



Themen in diesem Heft

Aus- und Weiterbildung von
Archivarinnen und Archivaren aus
kommunalarchivischer Sicht

Papierfischchen auf dem Vormarsch

Überlieferung von Quellen zur Psychiatrie
im Archiv LWL

Handreichung zur Bewertung von
Unterlagen kommunaler Amtsleitungen

Neue Förderrichtlinien und mehr Geld für
die nichtstaatliche Archivpflege

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Beiträge

<i>Marcus Stumpf: Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme</i>	2
<i>Birgit Geller: Papierfischchen auf dem Vormarsch</i>	9
<i>Tim Odendahl: Archive und die Bewegungen des Freien Wissens</i>	10
<i>Gunnar Teske: Workshop „Die Qual der Wahl – Bewertung von Fotos“</i>	14
<i>Marcus Stumpf: „Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ – das 26. BKK-Seminar in Hildesheim</i>	16
<i>Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman: Bewertung und Erschließung von Einzelfallakten der Kriegsofferfürsorge</i>	18
<i>Hans-Jürgen Höötman: Überlieferung von Quellen zur Psychiatrie im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe</i>	23
<i>Sibylle Backmann: Hilfskassen, Landesbankinstitute und Girozentralen in Westfalen und im Rheinland. Ein Werkstattbericht zur Erschließung der Vorgängerprovenienzen der WestLB</i>	30
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen</i>	36
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</i>	37

Kurzberichte

Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt	42
Anwendertreffen DiPS.kommunal am 14.12.2017	43
Restaurierungsprojekt mit Förderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) im Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets	44
Erfahrungsaustausch der regionalen Wirtschaftsarchive am 27. und 28.11.2017 in Dortmund	44
Tagung „Adelsherrschaft zwischen Rhein, Maas und Sauer in der Frühen Neuzeit“	45
FaMIs erkunden die Berliner Archivlandschaft	46
Tag der Archive am 3. März 2018 in Münster	47
22. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) am 7. und 8. März 2018	48

Aktuelles

Bücher	51
Info	57
Neue Förderrichtlinien und mehr Geld für die nichtstaatliche Archivpflege	58
Einführung eines Mindestbestellwertes bei Archivmaterial	60
Der Neubau wächst!	60



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei diesem 88. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe, das Sie nun in den Händen halten, handelt es sich um einen thematischen ‚Gemischtwarenladen‘, in dem – hoffentlich – für alle Leserinnen und Leser etwas von Interesse dabei ist.

Das Heft enthält kürzere und längere Beiträge zur Ausbildung, Bestandserhaltung, zum Wikipedia-Einsatz in und von Archiven und einen ganzen Block zu bestimmten Überlieferungsfeldern und zur Bewertung.

Der Wunsch, einmal die Aus- und Weiterbildungssituation und -möglichkeiten für Archivarinnen und Archivare aus kommunalarchivischer Sicht zu analysieren, war in der internen Diskussion im Archivamt schon mehrfach geäußert worden. Dem wurde nun mit der abgedruckten Bestandsaufnahme Rechnung getragen, die auch einen Rückblick auf einige Spezifika aus nordrhein-westfälischer Sicht beinhaltet. Einige Punkte und Schlussforderungen des Beitrags werden sicher noch in anderen Kontexten zu diskutieren sein, insbesondere die Frage einer – bis dato fehlenden – Weiterbildung für Archivarinnen und Archive im gehobenen Dienst mit Berufserfahrung.

Erwähnt seien neben dem Artikel von Tim Odendahl zu den Chancen eines planmäßig(er)en Wikipedia-Einsatzes in Archiven vor allem die Beiträge zur Überlieferungsbildung und zur Bewertung: Nikola Bruns und Hans-Jürgen Höötman haben sich intensiv mit der massenhaft-gleichförmigen Überlieferung von Einzelfallakten der Kriegsoferfürsorge und ihrer Bewertung befasst, wobei sie hinsichtlich der Erschließung durchaus unorthodoxe Vorschläge machen. Hans-Jürgen Höötman beschreibt in einem weiteren Beitrag anschaulich, welchen hohen Stellenwert die Aktenüberlieferung der Psychiatrie im Archiv LWL hat, sowohl im Hinblick auf die Forschung als auch und die Nutzung für und durch Betroffene. Sybille Backmann erschließt schon seit einigen Jahren im Rahmen eines Projekts die Akten der „Hilfskassen, Landesbankinstitute und Girozentralen in Westfalen und im Rheinland“ und damit einen wirtschaftsgeschichtlich bedeutenden Bestand, der nach der Insolvenz der WestLB als Depositum der Portigon AG ins Archiv LWL gelangt ist. In diesem Heft findet sich dazu ein erster Werkstattbericht.

Last but not least: Der Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW hat – salopp gesagt – schon wieder ‚zugeschlagen‘. Diesmal legt er sowohl eine Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen vor als auch den ersten Teil zur Bewertung der kommunalen Ordnungsverwaltung!

Unsere westfälischen Leserinnen und Leser seien schließlich noch besonders auf unsere Informationen in eigener Sache hingewiesen (S. 58 ff.), wo Neuigkeiten zur Bezuschussung archivfachlicher Maßnahmen durch das LWL-Archivamt und zu Materialbestellungen mitgeteilt werden.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Aus- und Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren aus kommunalarchivischer Sicht – eine Bestandsaufnahme

von Marcus Stumpf

In den letzten zehn Jahren hat sich die Lage auf dem archivischen Arbeitsmarkt deutlich dahingehend verschärft, dass einer wachsenden Zahl offener Stellen in den öffentlichen Archiven eine gleichbleibend zu geringe Zahl von Absolventinnen und Absolventen der vorhandenen archivischen Ausbildungs- und Studiengänge gegenübersteht. Für Absolventinnen und Absolventen, aber auch für Wechselwillige, ist das zunächst einmal positiv, für Archive und ihre Träger, die Stellen ausschreiben und qualifiziert besetzen wollen, wird es dagegen immer schwieriger, geeignete, archivfachlich gründlich vorgebildete Mitarbeitende zu gewinnen. Befristete Stellen im Rahmen von Erschließungs-, Digitalisierungs- und Retrokonversionsprojekten oder Elternzeitvertretungen werden daher inzwischen weit überwiegend mit Quereinsteigern ohne Fachausbildung und mit mehr oder weniger Vorerfahrung in der Archivarbeit besetzt. Das ‚Training on the Job‘ wird deshalb immer wichtiger, ebenso das Erfordernis eines breiten Angebots an Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen. Staatliche Archivverwaltungen gehen vermehrt dazu über, bei entsprechenden Stellenzuschnitten Spezialisten ohne archivische Fachausbildung einzustellen, also einen Juristen als Experte für juristische Fragen oder einen Informatiker für das Feld der elektronischen Langzeitarchivierung. Diese Strategie ist so vernünftig wie nachvollziehbar, bedeutet aber weder eine Entlastung für den spezifischen archivischen Arbeitsmarkt noch stellt sie für kleinere Archive bzw. Archivverwaltungen einen gangbaren Weg dar.

Im Folgenden wird zunächst ein Rückblick auf die Archivausbildung in Deutschland gegeben, dann folgen ein knapper Überblick über die derzeitige Ausbildungslage und ein Resümee.

Archivausbildung und Arbeitsmarkt: ein Rückblick

Blickt man auf die Archivausbildung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg zurück, gelangt man recht schnell zu der Erkenntnis, dass die heutige Situation keineswegs neu ist: Im Grunde bestand der Mangel an gut ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren schon immer und stellte sich höchstens periodisch einmal etwas entspannter dar.¹

Nur sehr wenige staatliche Archivverwaltungen in Deutschland haben in der Vergangenheit bewusst und absichtsvoll über ihren eigenen Bedarf hinaus ausgebildet, um den Fachkräftebedarf des nichtstaatlichen Arbeitsmarktes mit zu decken. Zu nennen ist hier v. a. Baden-Württemberg und (bis zur Mitte der 2000er-Jahre) auch Nordrhein-Westfalen. Trotz der Tatsache, dass immer schon Archivarinnen und Archivare direkt nach der Ausbildung oder nach beruflichen Stationen im staatlichen Bereich abgewandert sind

und dieser ‚Brain Drain‘ also ein Dauerzustand darstellt, scheint man in den meisten Bundesländern daraus nicht (oder zumindest zu selten) den naheliegenden Schluss gezogen zu haben, dies in die Ausbildungsplanungen einzukalkulieren, nach der Devise: Es wird über Bedarf ausgebildet – nicht aus Altruismus, sondern um den eigenen Bedarf trotz Abwanderung weiter decken zu können.

Es kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu, der mindestens ebenso wichtig, mit dem eben genannten verbunden ist und seinerseits zwei Facetten hat: Zum einen: Obwohl der kommunalarchivische Arbeitsmarkt weit überwiegend ein Arbeitsmarkt für Stellen des gehobenen Archivdienstes ist, wurden an der Archivschule Marburg in den vergangenen 60 Jahren fast ebenso viele Archivarinnen und Archivare für den höheren Dienst ausgebildet.² Substanziell hat sich das auch bis heute nicht geändert. Schon allein aus diesem Grund kann man im Rückblick also einen strukturell bedingten Mangel konstatieren, weil in Marburg der Bedarf der staatlichen Archivverwaltungen im Vordergrund stand und nicht der tatsächliche spartenübergreifende Arbeitskräftebedarf.

Die verwaltungsinterne Ausbildung

Dass die Archivschulen in Marburg und München dennoch einen ganz wesentlichen Anteil an der Professionalisierung des Berufsstandes seit dem Zweiten Weltkrieg haben, steht auch für den kommunalen Bereich außer Frage. Die Ausbildung zum höheren Archivdienst war bis vor wenigen Jahren ohnehin diesen beiden Ausbildungsstätten vorbehalten. Aus der Marburger Archivschule werden bis 2020 knapp 960 Absolventinnen und Absolventen der Referendarkurse hervorgegangen sein, aus den Fachhochschulkursen rd. 1.100.³

1 Ich beschränke mich darauf, die Situation in Westdeutschland und im wiedervereinigten Deutschland nach 1989 in den Blick zu nehmen. Auch bleibt die bayerische Archivausbildung aus zwei Gründen unberücksichtigt: Zum einen hielt und hält sich die Fluktuation von Absolventinnen und Absolventen der Archivschule München in andere Bundesländer mengenmäßig in engen Grenzen. Die Zuwanderung von Marburger Absolventen in nichtstaatliche Archive Bayerns dürfte die Zahl der Abwanderer weit übertreffen. Zum anderen ist der kommunalarchivische Arbeitsmarkt in Bayern wegen des dortigen Systems ehrenamtlicher Archivpfleger vergleichsweise klein. Dass dieses System in Anbetracht der massiv gestiegenen heutigen fachlichen Anforderungen zukunftsträchtig ist, erscheint allerdings fraglich.

2 Das Verhältnis beträgt, gerechnet von den späten 1940er-Jahren bis heute: 45 % höherer Dienst zu 55 % gehobener Dienst. Ob und inwieweit das Verhältnis in der Vergangenheit sachgerecht für die staatlichen Archivverwaltungen selbst war, kann hier außer Betracht bleiben; vgl. dazu Hermann Rumschöttel, Tätigkeiten im öffentlichen Archivwesen: Die Laufbahnen des höheren, gehobenen und mittleren Archivdienstes und ihre Unterschiede, in: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 80–82, hier S. 81.

3 Die Berechnung der Marburger Zahlen stützt sich für die ältere Zeit auf die äußerst nützliche Zusammenstellung und Analyse, die anlässlich des 25-jährigen (Nachkriegs-)Jubiläums der Marburger Archivschule erschien: 25 Jahrgänge der Archivschule Marburg und ihre Teilnehmer, in: Der Archi-

Jahrzehnte	Wissenschaftliche Kurse	Fachhochschul Kurse
1949–1960	55	32
1961–1970	108	83
1971–1980	170	202
1981–1990	131	218
1991–2000	180	171
2001–2010	172	197
2011–2020	141	194
Summe	957	1097

Tab. 1: Zahl der Absolventinnen und Absolventen

Diese Zahlen muten in Anbetracht des betrachteten Zeitraums von 60 Jahren nicht eben eindrucksvoll an. Sieht man sich die absoluten Ausbildungszahlen in Zehnjahresabständen an, so lässt sich eine starke Vermehrung der Ausbildungszahlen von den 1950er- zu den 1960er-Jahren feststellen. Bei den Wissenschaftlichen Kursen zeigt sich nach einer unverkennbaren ‚Delle‘ in den 1980-Jahren eine Zunahme in den 1990er-Jahren, die vermutlich dem erhöhten Führungskräftebedarf in den östlichen Bundesländern nach der Wende geschuldet ist. Bei den Fachhochschulkursen ist hingegen eine sprunghafte Zunahme in den 1970er-Jahren, eine auffallende (einer der Entwicklung der wissenschaftlichen Kurse gegenläufige) Abnahme in den 1990er-Jahren und eine Erholung der Zahlen seit der Jahrtausendwende festzustellen (vgl. Tab. 1).

Es ist hier nicht der Ort, die Zahlen genauer zu analysieren und in Statistik und Geschichte der Marburger Kurse einzusteigen, obwohl es sicher unter verschiedenen Aspekten lohnenswert wäre.⁴ Erwähnt sei aber doch zumindest, dass es in den 1970er- und 1980er-Jahren eine Phase gegeben hat, in der in größerem Umfang und regelmäßig Kommunen und Kirchen Archivarinnen und Archivare haben ausbilden lassen, vor allem für den gehobenen Archivdienst (vgl. Tab. 2).

Im Zeitraum 1970 bis 1991 beendeten 420 Anwärterinnen und Anwärter erfolgreich die Marburger Fachhochschulausbildung, 103 oder runde 25 % davon waren direkt von Kommunen (92) und Kirchen (11) nach Marburg abgeordnet worden.

Beachtlich und gleichzeitig wegen der dichten, sich zwischen 1970 und 1990 ausdifferenzierenden nordrhein-westfälischen Archivlandschaft wenig überraschend ist der hohe Entsendungsanteil von Kommunen aus dem Rheinland und aus Westfalen (42 von 92 Entsendungen insgesamt),⁵ gefolgt von Hessen (18 Entsendungen: 15x Frankfurt, 3x Darmstadt) und Baden-Württemberg (11 Entsendungen: 10x Mannheim, 1x Konstanz).

Die Hoch- und Blütezeit nichtstaatlicher Entsendungen in die Marburger Kurse aus Nordrhein-Westfalen endete,

wie die Tabelle zeigt, bereits zu Anfang der 1980er-Jahre, aber auch in Baden-Württemberg scheint der Entsendungseifer allmählich erlahmt zu sein, was sicher auch mit der zunehmend schwierigen finanziellen Situation der kommunalen Haushalte zusammengehangen haben dürfte.

Ein nordrhein-westfälischer Sonderweg

Ausbau und Ausdifferenzierung der Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen waren auch der Grund für einen erfolgreichen nordrhein-westfälischen Sonderweg in der Aus- bzw. Weiterbildung von Archivarinnen und Archivaren, der zu Beginn der 1960er-Jahre eingeschlagen wurde. Aus den ersten fünf Marburger Kursen zur Ausbildung des gehobenen Archivdienstes (zwischen 1950 und 1962) waren gerade einmal 49 Absolventinnen und Absolventen hervorgegangen und von diesen kamen nur sieben aus Nordrhein-Westfalen.⁶ Vor diesem Hintergrund stellte sich das Nachwuchsproblem im kommunalen Archivwesen Nordrhein-Westfalens dramatisch dar. Franz Herberhold, seit 1958 Leiter des Landesamtes für Archivpflege in Münster, konstatierte 1963 für Nordrhein-Westfalen einen akuten Bedarf von rund 150 Kommunalarchivaren des gehobenen Dienstes, davon allein 99 für den Landesteil Westfalen.⁷

Der Handlungsbedarf war unübersehbar, nachdem die seit 1961 laufenden Verhandlungen zwischen dem Städte- tag Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare von Nordrhein-Westfalen und dem Kultusministerium in Düsseldorf, eine einheitliche Berufsausbildung des gehobenen Dienstes für Staats- und Kommunalarchive zu schaffen, gescheitert waren. Landesseitig war die Entscheidung gefallen, die Anwärterinnen und Anwärter für den staatlichen Archivdienst allein in Marburg ausbilden zu lassen. In dieser Situation entwickelten die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände in Nord-

var 26 (1973), Sp. 239–254. Hilfreich ist daneben die von Karsten Uhde erstellte Übersicht über die Marburger Kurse von 1989 bis 1999 (23.–33. Wissenschaftlicher Kurs und 26.–36. Fachhochschulkurs) vgl. Forum: Newsletter der Archivschule Marburg 12 (1999) = <https://www.archivschule.de/DE/publikation/forum-hefte/forum-heft-12-50-jahre-archivschule-marburg.html> [Stand 5.3.2018]. Die Statistiken aus den Jahren von 1974 bis 1989 und ab 2000 wurden aus den Personalnachrichten des ‚Archivar‘ zusammengestellt (Irrtümer vorbehalten). Die Zahlen für 2018 bis 2020 sind prognostisch. Nicht berücksichtigt in der Tabelle sind die ausländischen Teilnehmenden, die v. a. immer wieder an den Wissenschaftlichen Kursen teilgenommen haben.

4 Bis 1974 waren z. B. unter 241 Kursteilnehmenden der Wissenschaftlichen Kurse nur 23 Frauen; unter den 212 der Fachhochschulkursen waren es immerhin 78 Teilnehmerinnen (37 %). Es wäre sicher spannend, die Absolventinnen und Absolventen einmal soziologisch in den Blick zu nehmen und Veränderungen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Vorbildung usw. der Kursteilnehmenden und ihren beruflichen Verbleib zu untersuchen.

5 Davon 29 aus dem Rheinland und 13 aus Westfalen; vor allem die Ruhrgebietsstädte Bochum, Duisburg und Essen, aber auch Bonn haben sich hier stark engagiert.

6 In den ersten vier Inspektorenlehrgängen bis 1960 waren es lediglich zwei Entsendungen aus den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven und eine aus dem Stadtarchiv Essen. Im 5. Lehrgang waren es drei, zwei davon entsandt vom Stadtarchiv Duisburg. Vgl. 25 Jahrgänge der Archivschule Marburg, wie Anm. 3, Sp. 243–245; Helmut Richter, Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 25 (1986), S. 16–18, hier S. 16.

7 Vgl. Alfred Bruns, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977), S. 15–18, hier S. 16.

Kurs	Teilnehmer	davon nicht-staatlich	Kommunen	Kirchen
10. FHK 1970/71	30	6	5 Bonn, Darmstadt, Essen, Frankfurt, Mannheim	1 Ev. Kirche Hannover
11. FHK 1971/72	19	5	4 Bonn, Duisburg, 2x Essen	1 Erzbistum Paderborn
12. FHK 1973/74	23	4	3 Bonn, Frankfurt, Mannheim	1 Bistum Regensburg
13. FHK 1974/75	24	6	5 3x Duisburg, Mannheim, Mönchengladbach,	1 Erzbistum Paderborn
14. FHK 1976/77	32	14	14 Aachen, 4x Bochum, Celle, Essen, Dortmund, Hildesheim, 4x Köln, Mannheim	
15. FHK 1977/78	20	7	7 Dorsten, Düren, Flensburg, 2x Frankfurt, Mannheim, Mönchengladbach	
16. FHK 1979/80	30	6	5 Dortmund, 2x Frankfurt, Kaiserslautern, Mannheim	1 Ev.-Luth. Missionswerk Niedersachsen
17. FHK 1979/81	24	10	9 Aachen, 3x Bochum, Konstanz, Leverkusen, 2x Mannheim,	1 Nordelbisch-Ev.-lutherische Kirche
18. FHK 1980/82	36	14	13 2x Duisburg, Kreis Düren, Frankfurt, Göttingen, Kleve, 2x Mannheim, Marl, Mülheim/Ruhr, Neuss, Solingen, Kreis Viersen	1 Erzbistum Köln
19. FHK 1982/83	26	4	4 Braunschweig, Frankfurt, 2x Mannheim	
20. FHK 1982/84	16	6	6 4x Frankfurt, 2x Kiel	
21. FHK 1984/85	26	2	2 Cuxhaven, Darmstadt	
22. FHK 1986/87	19	keine nichtstaatlichen Teilnehmenden		
23. FHK 1986/88	23	6	6 Buxtehude, Emden, Frankfurt, Landkreis Hameln-Pyrmont, 2x Kiel	
24. FHK 1988/89	22	4	3 Bensheim, Darmstadt, Frankfurt	1 Bistum Mainz
25. FHK 1988/90	28	4	1 Duderstadt	3 Erzbistum Bamberg, Ev. Kirche der Pfalz, Ev.-Luth. Landeskirche Hannover
26. FHK 1990/91	22	5	5 Braunschweig, 4x Frankfurt	

Tab. 2: Abordnungen nichtstaatlicher Archivträger zwischen 1970 und 1990

rhein-Westfalen gemeinsam mit dem Duisburger Stadtarchivar Günter von Roden und dem Bochumer Stadtarchivar Helmuth Croon eine Alternativlösung, die den Fachkräftemangel im kommunalen Archivbereich mildern sollte; ein Format, das in den folgenden Jahrzehnten als „Duisburger Kurse“ bezeichnet wurde.

Im ersten Halbjahr 1964 fand in den Räumen der Duisburger Verwaltungs- und Sparkassenschule erstmals ein

Ausbildungskurs statt. An diesem ersten Ausbildungskurs nahmen 13 Personen teil, die insgesamt 400 Stunden Unterricht erhielten.⁸ Voraussetzung für die Teilnahme an den

⁸ Die Teilnehmer kamen aus dem Kreis Büren, Gladbeck, Köln, Krefeld, dem Amt Marl, Münster, Solingen, Walsum, Wattenscheid, Witten und Wanne-Eickel, ein Teilnehmer wurde vom LVR selbst gestellt und ein weiterer stieß aus Lübeck hinzu, der erste einer langen Reihe von Teilnehmern außerhalb Nordrhein-Westfalens, vgl. Der Archivar 17 (1964), Sp. 366; Bruns, Aus- und Fortbildung, wie Anm. 7, S. 17.

Duisburger Kursen war neben einer zuvor zu absolvierenden zweimonatigen Einführung an einem hauptamtlich besetzten Kommunalarchiv in den ersten Jahren, dass die Teilnehmer bereits als Verwaltungsmitarbeiter in einer kommunalen Verwaltung tätig waren, d. h. sie erhielten lediglich eine archivarisches Zusatzausbildung.⁹

Schon auf einer Fachtagung 1969 in Schloss Kalkum resümierte von Roden den Erfolg der Kurse, die später auch in Bochum, Brauweiler, Köln und Dortmund stattfanden: „Die gute Bewährung dieser so ausgebildeten Archivare in der späteren Archivpraxis (mit der Ausbildung ist übrigens kein laufbahnrechtlicher Anspruch verbunden) sollte jedoch nicht darüber hinwegsehen lassen, daß es sich hierbei gegenüber den Marburger Lehrgängen für den gehobenen Dienst um eine Notlösung handelt. Sie habe sich aber in gewisser Weise zu einem ‚zweiten Bildungsweg‘ für Archivare dieser Laufbahn entwickelt.“¹⁰

In einem Vortrag anlässlich des 4. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums in Bocholt 1985 blickte Helmut Richter auf die damals schon über 20-jährige Tradition zurück: Er betonte, „daß im Interesse eines einheitlichen Berufsbildes „Facharchivar“ letztlich anzustreben [sei], die geschilderten Lehrgänge überflüssig zu machen und unseren Nachwuchs der allgemeinen, d. h. staatlichen Ausbildung zum gehobenen Archivdienst zu entnehmen“. Er betonte zugleich aber auch das „Nadelöhr der Marburger Ausbildung“, die „nach wie vor primär auf das Ziel eines zuarbeitenden staatlichen Archivars ausgerichtet [sei]. so daß es dem jungen Kollegen schwerfällt, sich im kommunalen Umfeld freizuschwimmen, in dem sich – gerade in kleineren Stadtarchiven mit großer Nähe zur Verwaltung – die dieser selbst entstammenden Absolventen unserer Lehrgänge wie der Fisch im Wasser tummeln.“¹¹

Bemerkenswert ist im Übrigen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit der 2. Hälfte der 1970er-Jahre zunehmend nicht mehr aus festangestellten Angehörigen des allgemeinen kommunalen Verwaltungsdienstes rekrutierten, sondern immer mehr aus studierten Historikern und Absolventen von Lehramtsstudiengängen bestanden, die z. B. über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und befristete Stellen zur Archivarbeit gekommen waren. In den 1980er- und frühen 1990er-Jahren schließlich nahm auch die Zahl derjenigen zu, die (noch) keine befristete oder unbefristete Stelle im Archiv hatten, sondern eine solche erst anstrebten, den Kurs also als gleichsam als Aufbaustudium belegten.

Bemerkenswert ist der Erfolg der ‚Duisburger Kurse‘ allemal, sorgte er doch in Nordrhein-Westfalen für eine massive Hebung der Fachlichkeit in den kommunalen Archiven. Aus den zwischen 1964 und 1996 veranstalteten 14 Kursen gingen fast 300 Archivarinnen und Archivare hervor. Ferner lesen sich die seinerzeit regelmäßig im „Archivar“ und in der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ abgedruckten Teilnehmerlisten fast wie ein ‚Who is who‘ des nordrhein-westfälischen kommunalen Archivwesens, d. h. die Absolventinnen und Absolventen blieben in aller Regel ihrer Kommune treu.

Den sogen. Duisburger Kursen kann also attestiert werden, dass sie weit über Nordrhein-Westfalen hinaus als Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeit ein großer Erfolg waren und damit vielerorts für die von den Initiatoren erhoffte Professionalisierung der kommunalen Archivarbeit gesorgt haben.¹²

1996 fand der 14. und letzte Kurs beim Landschaftsverband Rheinland in Köln statt. Die Kurse wurden seinerzeit mit Absicht eingestellt, um den zum Wintersemester 1991/92 eingerichteten Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation in Potsdam zu stärken.¹³ 1998 begann in Potsdam erstmalig der Fernstudiengang zum Diplomarchivar/zur Diplom-Archivarin (FH).¹⁴

Nach der Wiedervereinigung

Ohnehin hatte die Wiedervereinigung starke Auswirkungen auf die Archivarsausbildung in Deutschland: Die Etablierung der Potsdamer Fachhochschulausbildung, die – aus westdeutscher Perspektive erstmalig – für am Beruf Interessierte eine Alternative zur verwaltungsinternen Ausbildung in Marburg und München bot, stellte einen großen Fortschritt dar. Das hätte den Fachkräftemangel in den Folgejahren abmildern können, aber es fielen gleichzeitig Kapazitäten weg, denn für die traditionellen Ausbildungsstätten der DDR¹⁵ bedeutete die Wende letztlich das Aus:

9 Zur Teilnahme berechtigt waren zunächst ausschließlich Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes sowie Angestellte mit der 2. Verwaltungsprüfung; vgl. Helmut Richter, Franz Herberholt 1906–1979. Ein Nachruf, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 12 (1979), S. 1–8, hier S. 3; ders., Archivarisches Aus- und Fortbildung, wie Anm. 6, S. 16. Vgl. auch: Lehrgänge für Archivare an der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg, in: Der Archivar 22 (1969), Sp. 239; Adelheid Rahmen-Weiher, Fortbildungsveranstaltungen der Archivberatungsstelle Rheinland, in: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 85–90, hier S. 87 ff. Erwähnenswert ist noch, dass parallel zum 2. und 3. Duisburger Kurs 1966 und 1970 zweimal ergänzende Kurse stattfanden, die mit einem auf 120 Stunden verminderten Deputat insgesamt 19 Verwaltungsangestellte des mittleren Dienstes auf ihre künftige Tätigkeit im Archiv vorbereiteten.

10 Bruns, Aus- und Fortbildung, wie Anm. 7, S. 17.

11 Richter, Aus- und Fortbildung, wie Anm. 6, S. 18. Der Nachwuchsmangel hielt trotz der verstärkten Ausbildung für den gehobenen Dienst seit den früheren 1970er-Jahren an der Archivschule Marburg in den 1980er-Jahren als Folge einer Professionalisierungswelle der kommunalarchivischen Arbeit weiter an. Einen weiteren Ausbau der kommunalen Archivlandschaft brachte die Verabschiedung des nordrhein-westfälische Archivgesetzes im Jahr 1989.

12 Beachtlich auch die Teilnahme aus anderen Bundesländern: u. a. Angermünde, Berlin, Eberbach, Erbach, Fulda, Göttingen, Hamburg, Idar-Oberstein, Ingelheim, Kiel, Lübeck, Limburg, Meldorf, Kr. Nordfriesland, Offenburg, Oldenburg, Osnabrück, Nordschleswig, Kr. Pinneberg, Pirmasens, Ratzeburg, Saarbrücken, Simmern-Trarbach, Kr. Steinburg-Itzehoe, Wedel, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Worms.

13 Vgl. Hartwig Walberg, Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren an der Fachhochschule Potsdam seit 1992, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 41 (1995), S. 45–47; ders., Perspektiven der archivarisches Aus- und Fortbildung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 43–50; Volker Schockenhoff, How to breed the most efficient and enlightened type of archivist? Stand und Perspektiven der Archivarsausbildung an der FH Potsdam, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 49 (1999), S. 21–24.

14 Vgl. Rickmer Kießling, 14. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 43 (1996), S. 27, [o. A.], Fernstudium zum Diplomarchivar/zur Diplomarchivarin (FH) an der Fachhochschule Potsdam, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 46 (1997), S. 48 f.

15 Vgl. dazu Hans-Joachim Hacker, Das kommunale Archivwesen in der DDR, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 32 (1990), S. 12–19, hier S. 15.

1993 beendete die Fachschule für Archivwesen in Potsdam ihre Tätigkeit.¹⁶ Im Jahr 1996 wurde mit der Emeritierung von Botho Brachmann an der Humboldt-Universität der einzige in Deutschland existierende Lehrstuhl für Archivwissenschaften abgewickelt,¹⁷ eine aus vielerlei Gründen äußerst bedauerliche Entscheidung, sind aus dem Studium dort doch eine große Zahl kompetenter Archivarinnen und Archivare hervorgegangen.¹⁸

Ursachen und Hintergründe dieser Weichenstellungen der Nachwendezeit für die Archivarsausbildung in Deutschland könnten einmal den spannenden Untersuchungsgegenstand einer archivgeschichtlichen Dissertation abgeben, sie sind hier aber nicht das Thema. Dass die ungefähr zeitgleiche Einrichtung des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation (seit 1998 Fachbereich Informationswissenschaften) eine Rolle dabei gespielt hat, dürfte auf der Hand liegen.¹⁹ Dessen Gründung 1991/92 ist mit seinen grundständigen und berufsbegleitenden Studiengängen in jedem Fall eine Erfolgsgeschichte, gerade aus der nicht-staatlichen Perspektive: Denn die Marburger und Münchner Ausbildung war zwangsläufig stark auf die Bedürfnisse der staatlichen Archivverwaltungen zugeschnitten.²⁰

Archivarische Studiengänge und Weiterbildungen heute

Die verwaltungsinternen Ausbildungen in Marburg und München sind gewissermaßen die ‚Platzhirsche‘ unter den Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bereiten bekanntlich auf die Laufbahnen des höheren und gehobenen Archivdienstes sowie in Bayern auch auf den mittleren vor.²¹

Dagegen zielt der Potsdamer Studiengang *Archiv B. A.* darauf ab, „für alle Archivtypen und für das gesamte Spektrum archivarischer Tätigkeiten im gehobenen Archivdienst sowie für vergleichbare Tätigkeiten in privaten Archiven und Archiven der Wirtschaft aus[z]ubilden“.²² Verpflichtend sind in diesem auf sieben Fachsemester ausgelegten Studiengang 30 Praxiswochen vorgeschrieben, die von anwendungsorientierten Lehr- und Projektveranstaltungen flankiert werden. Im Schnitt sind rd. 30 Studierende pro Semester im Bachelorstudiengang immatrikuliert.

Im direkten Anschluss kann ein Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs, den seit 2011 an der Fachhochschule bestehenden, dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang *Informationswissenschaften* anschließen.²³ Er dient der informationswissenschaftlichen Vertiefung und zielt speziell auf die digitalen Aufgabenfelder auf dem archivischen und dokumentarischen Arbeitsmarkt. Eine erste Untersuchung zum Erfolg des Studiengangs und zum Verbleib der Masterabsolventinnen und -absolventen liegt vor,²⁴ deren Durchschlagskraft und Behauptung im engeren Archivkontext wird man mit Interesse beobachten können.

Anders sieht es im Bereich der Archivausbildung im engeren Sinne aus. Nach Auslaufen der postgradualen berufsbegleitenden Weiterbildung mit Abschluss Diplom, die bis 2009 mehr als 150 Archivarinnen und Archivare hervorge-

bracht hat, wurde als neues Angebot der qualifizierenden Weiterbildung an der Fachhochschule der sechssemestrige berufsbegleitende Masterstudiengang *Archivwissenschaft* etabliert, für den alle zwei Jahre zum Sommersemester 30 Plätze zur Verfügung stehen.²⁵ Das Interesse der unvermindert zahlreichen Seiteneinsteiger ist groß, sodass regelmäßig 50 bis 60 Bewerberinnen und Bewerber um die Aufnahme in den Studiengang konkurrieren. Formale Voraussetzungen für die Aufnahme sind der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen, in der Regel geisteswissenschaftlichen sechssemestrigen Bachelor- oder achtsemestrigen Masterstudiengangs und eine mindestens zwölfmonatige Berufspraxis im Archiv. Eine weitere Voraussetzung besteht in einer „zum Zeitpunkt der Zulassung über mindestens zwei Jahre gesicherte[n] Tätigkeit in einer Archiv-einrichtung“, – woran deutlich wird, dass ein Teil der Studierenden des Weiterbildungsmasterstudiengangs auf befristeten Stellen im Archivwesen sitzt und über die Teilnahme seine Chancen auf Festanstellung zu verbessern sucht. Es gibt allerdings ein bemerkenswertes Ausschlusskriterium in Bezug auf die Vorqualifikation: Der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs Archiv stellt laut

16 Vgl. Walberg, Ausbildung, wie Anm. 13, S. 45, Waldemar Schupp, Die Anfänge und das Ende der Fachschule für Archivwesen in Potsdam (1955/1993), in: Archive und Gedächtnis, Festschrift für Botho Brachmann, hrsg. v. Friedrich Beck u. a., Berlin 2005, S. 177–200, hier S. 198 ff.

17 Vgl. Wie verschenkt man einen Lehrstuhl?, in: Der Archivar 47 (1992), Sp. 402–404; O[liver] Sander, Archivare von der Uni?, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 40 (1994), S. 40f.

18 Eine „vorschnelle und verfehltete Strukturentscheidung“, hat es der ehemalige Direktor des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar, Gerhard Schmidt, in seiner Rezension des Werks von Hermann Schreyer zum staatlichen Archivwesens in der DDR genannt; in: Archivar 63 (2010), S. 93; ähnlich Hartwig Walberg, Archivarische Aus- und Fortbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam, in: Archivar 63 (2010), S. 366–372, hier S. 366.

19 Vgl. dazu Peter-Johannes Schuler, Das ‚Potsdamer Modell‘. Eine externe Ausbildung zum Diplomarchivar, in: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 82–83.

20 Vgl. schon Bruns, Aus- und Fortbildung, wie Anm. 7, S. 17: „Als ganz besonderer Mangel der Marburger Ausbildung erscheint aber die Ausrichtung allein auf staatliche Belange und Fragestellungen, ein Umstand, der auch nicht durch vereinzelte Gastvorlesungen von Kommunalarchivaren behoben werden kann.“

21 Alle weiteren Informationen sind den jeweiligen Homepages zu entnehmen: Vgl. für Marburg <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/gehobener-dienst/> bzw. <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/hoeherer-dienst/>, für die Bayerische Archivschule <http://www.gda.bayern.de/ausbildung/>. Vgl. auch den guten Überblick von Christian Kruse, Die Archivarsausbildung in Deutschland im Jahr 2014, in: Atlanti 24 (2014), S. 129–140 (online: <http://www.iias-trieste-maribor.eu/fileadmin/atti/2014/Kruse.pdf>).

22 Vgl. Walberg, Archivarische Aus- und Fortbildungsangebote, wie Anm. 18, S. 369; weiter Infos und das Modulhandbuch sind auf der Homepage des Fachbereichs zu finden: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationswissenschaften/studium/studiengaenge/archiv-ba/>.

23 Vgl. Karin Schwarz, Master Informationswissenschaften an der FH Potsdam. Archivwissenschaft vertiefen und verbinden, in: Archivar 68 (2015), S. 317–321; weitere Infos: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationswissenschaften/studium/studiengaenge/informationswissenschaften-ma/>

24 Ebd., S. 319 ff.

25 Vgl. Susanne Freund, Weiter+Bildung. Archivwissenschaft (Master of Arts) an der Fachhochschule Potsdam, in: Archivar 68 (2015), S. 310–316; auch hier alle weiteren Infos wie Prüfungsordnung, Curriculum und Modulhandbuch auf der Homepage der FH: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationswissenschaften/weiterbildung/archivwissenschaft-ma/>.

einem Beschluss der Kultusminister keine hinreichende Vorkompetenz für die Aufnahme in den Potsdamer Weiterbildungsmasterstudiengang Archivwissenschaft dar.²⁶ Im Klartext: Absolventinnen und Absolventen des ‚hauseigenen‘ grundständigen Bachelorstudiengangs Archiv, sind – auch nach einigen Jahren Berufserfahrung – ebenso aufgenommen wie Archivarinnen und Archivare mit in Marburg oder München erworbener Laufbahnbefähigung für den gehobenen Archivdienst. Was immer die Gründe für diesen Ausschluss sein mögen, es tut sich damit eine Lücke zwischen den archivischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und den damit verbundenen beruflichen Entwicklungsperspektiven zwischen den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes auf.

Für ausgebildete Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Archivassistenten bieten sich nach einigen Jahren Berufserfahrung zwei Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Zum einen bietet die Fachhochschule Potsdam seit 2001 eine berufsbegleitende, achtsemestrige Fernweiterbildung *Archiv* an. Diese endet zwar ‚nur‘ mit einem Zertifikat, auf Antrag kann aber die Zulassung zur Externenprüfung im Bachelorstudiengang erfolgen, wovon reger Gebrauch gemacht wird. Diese Externenprüfung besteht in der Anfertigung einer Bachelorarbeit und deren Verteidigung.²⁷ Die andere Möglichkeit stellt die Weiterqualifizierung zum Fachwirt für Medien- und Informationsdienste dar, die drei Jahre dauert und in Nordrhein-Westfalen vom Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln, in Hessen vom Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt und – verwaltungsintern – vom Bundesverwaltungsamt angeboten wird.²⁸ Beide Weiterbildungen sollen den Aufstieg in den gehobenen Archivdienst ermöglichen.

Was demgegenüber bislang fehlt ist ein Weiterbildungsformat, das spezifisch die Chancen von Archivarinnen und Archivaren des gehobenen Dienstes für den Laufbahnwechsel bzw. Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst erhöhen würde, obwohl dies äußerst wünschenswert wäre.²⁹ Bis auf Weiteres bleibt der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst nur im Wege des Praxis- oder Bewährungsaufstiegs möglich und damit ein Ausnahmephänomen.³⁰ Eine höhere Durchlässigkeit ist wohl nur über eine konsequente Reform des Dienst- und Laufbahnrechts möglich, wie sie in einigen Bundesländern bereits angestoßen wurde,³¹ sie setzt aber auch eine entsprechende erhöhte Bereitschaft bei Archivträgern und Archivverwaltungen und entsprechende Flexibilität bei der Stellenplanbewirtschaftung voraus, verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufbahnüberschreitend zu fördern.

Fort- und Weiterbildungsbedarf von Seiteneinsteigern

In vielen kleineren Kommunen ist die Betreuung des Archivs keine Vollzeitaufgabe.

Meist betreuen dann Verwaltungsleute das Kommunalarchiv mit einem definierten Stundendeputat nebenamt-

lich und nehmen noch weitere Aufgaben in der Verwaltung wahr. Je nach persönlichem Bedarf können sie aus dem vorhandenen, breiten und qualitätsvollen, regional und überregional organisierten Fortbildungsangebot auswählen und so facharchivarisches Wissen akkumulieren.³² Um sich für den beruflichen Alltag zu rüsten und in diesem zu bestehen, mag das u. U. genügen.

Gelegentlich kommt es aber auch vor, dass Nachbesetzungen von Vollzeitstellen im Archiv aus dem vorhandenen Bestand des Personals erfolgen müssen, v. a. in finanzschwachen Kommunen: Es wird dann in der eigenen Verwaltung jemand gesucht, der aufgrund seiner Vorbildung dafür geeignet erscheint oder sich schlichtweg aus Interesse an der Sache dafür empfiehlt. In diesen Fällen bedarf es einer echten Qualifizierung, d. h. es wird ein Weiterbildungsabschluss benötigt.

Hier nun tut sich eine Lücke auf, die seit dem Auslaufen der früheren berufsbegleitenden Potsdamer Weiterbildung zum Diplomarchivar besteht und systemisch nicht durch den dort stattdessen etablierten Weiterbildungsmasterstudiengang aufgefangen wird.

Um gleich den springenden Punkt zu nennen: Stellen (auch Leitungsstellen) in kommunalen Archiven sind weit überwiegend Stellen des gehobenen Archivdienstes, was angesichts des derzeitigen Stellenüberangebots die Lage für Archivträger bei der Suche nach qualifiziertem Personal extrem schwierig macht. In der Archivberatungspraxis wird gegenüber Archivträgern trotzdem stets auf die hohe Bedeutung der archivischen Fachausbildung hingewiesen und daher empfohlen, freiwerdende bzw. offene Stellen im Kommunalarchiv möglichst mit Facharchivaren zu besetzen. Wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage wird ferner angeraten, Stellenausschreibungen so zu formulie-

26 Ebd., S. 313 Anm. 19.

27 Vgl. Walberg, *Archivarische Aus- und Fortbildungsangebote*, wie Anm. 18, S. 372.

28 Vgl. Hans-Jürgen Höötman, *Realisierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 78 (2013), S. 13–19. Ein erster Kurs mit elf Teilnehmenden fand von 2012–2014 statt. Für den zweiten Kurs, der 2015 starten sollte, fanden sich nicht genügend Interessenten; zum hessischen Angebot vgl. <http://www.hvsv.de/seminar/fm-60-62-0000-0000/vorbereitungslehrgang-auf-die-fortbildungspruefung-fachwirt-in-fuer-informationsdienste>; zum Bund vgl. Stefan Benning, *Forum Ausbildung und Berufsbild*, in: *Archivar* 65 (2012), S. 104–105, hier S. 105.

29 Vgl. die berechtigte und zugleich optimistische Einschätzung bei Benning, *Forum Ausbildung*, wie Anm. 28, S. 104: „Die europäische Hochschulreform und die Föderalisierung des Laufbahnrechts machen eine Anpassung der archivischen Ausbildung notwendig. Angepasste Kurricula und neue Weiterbildungskonzepte sind notwendig. U. a. wird sich damit auch ein regulärer Weg für den bisher kaum möglichen Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst eröffnen.“

30 Den eigenen, steinigen Weg beschreibt für Baden-Württemberg Udo Herkert, *Auch für Archivare. Der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst des Landes Baden-Württemberg*, in: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*, hrsg. von Robert Kretzschmar (*Der Archivar*, Beibd. 8), Siegburg 2003, S. 413–420.

31 Etwa in Bayern, Hamburg und Niedersachsen.

32 Erwähnt seien hier nur die umfangreichen Fortbildungsangebote der Archivschule Marburg, der FH Potsdam in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin, der Archivberatungsstellen in NRW und des VdA im Kontext der deutschen Archivtage sowie das jährliche Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag.

ren, dass auch Seiteneinsteiger sich bewerben können. Als Auflage wird dann schon in der Stellenausschreibung formuliert, dass diese sich im Fall der Einstellung verpflichten, die fehlende Fachausbildung durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungsstudiengang nachzuholen. Und hier liegt das Problem: Bewerber auf Archivistellen des gehobenen Dienstes und Archivbeschäftigte mit abgeschlossenem Bachelor oder Masterstudium, aber ohne archivarische Ausbildung gibt es reichlich, auch wären viele von diesen willens, den Weiterbildungsmasterstudiengang an der Fachhochschule Potsdam zu absolvieren. Dieser aber versteht sich ja ausdrücklich (was auch nachvollziehbar ist) als verwaltungsexterne Ausbildung für den höheren Archividienst.³³

Fazit und Ausblick

Die Faktoren, die zum derzeitigen Fachkräftemangel geführt haben, sind vielfältig.

Was deutlich geworden sein dürfte: Es wurde eigentlich *immer* schon zu wenig ausgebildet.³⁴ Das mag jahrzehntelang nur bedingt aufgefallen sein, weil die Anforderungen der archivischen Praxis in der rein analogen Welt vielleicht doch etwas geringer gewesen sein mögen und weil Seiteneinsteiger die fehlende Fachausbildung mittels ‚Learning by Doing‘ eher kompensieren konnten. Hier ist auch noch einmal das breite Fortbildungsangebot in Deutschland zu nennen, das stark in Anspruch genommen wird.³⁵

Freilich haben sich die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse des archivischen Berufsalltags massiv beschleunigt, und damit sind entsprechende Ansprüche an Archivarinnen und Archivare bei dessen Bewältigung verbunden.³⁶

Über die klassische, ohnehin schon anspruchsvolle Archivarsausbildung hinaus, die ihre Absolventinnen und Absolventen für die Felder Bewertung, Übernahme, Erschließung, Bereitstellung und Auswertung von analogem Archivgut wappnete, zählen heute breitgefächerte Kenntnisse der Informationstechnologie zu den archivfachlichen Kernkompetenzen. Hinzu kommen archivspezifische juristische Kenntnisse des Archiv-, Datenschutz-, Informationsfreiheits- und Urheberrechts sowie ein vertieftes Wissen über Schriftgutverwaltung, Verwaltung, Prozess- und Projektmanagement.³⁷ Kurz: Ohne Fachausbildung oder gründliche fachliche Nachqualifizierung sind Archivarinnen und Archivare nicht mehr (oder nicht lange) ‚überlebensfähig‘. Hierfür ist das Bewusstsein inzwischen auch bei den öffentlichen Archivträgern gewachsen, was sich etwa in dem seit Jahren voranschreitenden Ausbau und der Professionalisierung der Hochschularchivlandschaft zeigt.

Was aus der kommunalarchivischen Perspektive gebraucht wird, ist in jedem Fall ein Ausbau und nach Möglichkeit auch eine verbesserte Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die für den gehobenen Archividienst qualifizieren. In den kommunalen Archiven ist das Gros der Stellen im gehobenen Dienst angesiedelt und hier steht eine Pensionierungswelle bevor, der eine deut-

lich zu geringe Zahl an Berufsanfängern mit Bachelor oder Diplom gegenübersteht.³⁸

Insgesamt sind also alle individuellen und spartenübergreifend konzentrierten Anstrengungen nötig, um die vorhandenen Ausbildungsstätten zu stärken und ihren Ausbau energisch voranzutreiben. Auch wenn die Anforderungen des beruflichen Alltags in den verschiedenen Sparten unterschiedlich sind, überwiegen die Gemeinsamkeiten und vor allem die gemeinsamen Interessen im angebrochenen digitalen Zeitalter bei weitem: Wie Robert Kretzschmar vor einigen Jahren zu Recht betont hat, gilt es die Einpassung der archivischen Praxis in die digitale Welt weiter auszugestalten und mit ihr auch die Archivausbildung, denn Archivarinnen und Archivare müssen in der Aus- und Fortbildung „noch wesentlich stärker als dies bisher geschieht für die Wahrnehmung ihrer Funktionen im digitalen Zeitalter gerüstet werden.“³⁹

Wenn es eine gemeinsame Aufgabe unseres Berufsstandes gibt, dann diese! ■



Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
Marcus.stumpf@lwl.org

33 Vgl. dazu explizit Freund, *Weiter+Bildung*, wie Anm. 25, S. 311 mit Anm. 11.

34 Dazu trugen auch – aus der Rückschau betrachtet – bedauerliche archipolitische Weichenstellungen bei: In NRW brach nach 1981 die Tradition der Entsendung von Anwärterinnen und Anwärtern durch Kommunen ab, weil das Land die Ausbildung monopolisierte. Vgl. *Der Archivar* 35 (1982), Sp. 465 f.; Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Archividienstes im Lande Nordrhein-Westfalen, § 2 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 (GV. NRW. 1981, S. 466); dazu oben S. 3 mit Anm. 5; die Ausbildung für den höheren Archividienst war bereits 1976 Monopol des Landes (MBL. NRW. S. 1742).

35 Monika Marnier, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, hat im Jahr 2012 eine lesenswerte Analyse – verbunden mit einem spartenübergreifenden Überblick der Angebote im deutschsprachigen Raum – vorgelegt, die leider ungedruckt geblieben ist. Sie konstatiert darin zu Recht, dass zwischen den Fortbildungsträgern mehr Austausch, Abstimmung und Koordination stattfinden müsste (S. 23 f.). Einen sehr guten Überblick der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten aus der Perspektive der Medienarchive bietet die vom Verein für Medieninformation und Mediendokumentation zusammengestellte informative Übersicht: http://www.vfm-online.de/seminare/ausbildung/AG_Ausbildung_Gesamtliste_Version_3-1.pdf.

36 Vgl. schon Angelika Menne-Haritz, *Archivfachliche Ausbildung: Den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden*, in: *Archivmitteilungen* 42 (1993), S. 77–79, hier S. 78.

37 Vgl. dazu die einschlägigen Positionspapiere des VdA (https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitskreise/Berufsbild/DasBerufsbild2009.pdf) und der BKK (http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf).

38 Erschwerend kommt dann noch hinzu, dass Stellen des gehobenen Dienstes in den Kommunalarchiven vielfach mit großer Fach-, Ressourcen- und Personalverantwortung verbunden sind, also an sich Berufserfahrung voraussetzen; dazu Marcus Stumpf, *Ausbildung im Wandel. Eine kommunalarchivische Position*, in: *Archivar* 68 (2015), S. 325–328, hier S. 328.

39 Vgl. Robert Kretzschmar, *Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 356–360, hier S. 359 f.

Papierfischchen auf dem Vormarsch

von Birgit Geller

Die fortschreitende Ausbreitung des Papierfischchens (*Ctenolepisma longicaudata* Escherich) in Archiven, Bibliotheken und Museen in Deutschland ist Anlass, sich verstärkt mit den Möglichkeiten der Prävention im Rahmen eines Integrierten Schädlingsmanagements (IPM = Integrated Pest Management) auseinander zu setzen. Dieses nutzt Erkenntnisse über Lebensbedürfnisse von Schädlingen, um einen Befall zu verhindern bzw. einzudämmen. Die regelmäßige Inspektion der Bestände und ein systematisches Monitoring mittels Fallen ermöglicht es, Problembereiche zu lokalisieren und Entwicklungen zu dokumentieren. Zur Schädlingsbekämpfung werden bevorzugt physikalische Methoden eingesetzt, der kontrollierte Biozid-Einsatz sollte je nach Art und Ausmaß eines Befalls die ultima ratio sein.



Abb. 1: Schabfraß durch Papierfischchen (Foto: LWL-Archivamt)

An dieser Stelle wird die Problematik eines Papierfischchenbefalls deutlich: Die Schädlinge finden in herkömmlichen Magazinen und Depots optimale Lebensbedingungen und ausreichend Rückzugsräume vor, die eine Bekämpfung mit ausschließlich physikalischen Methoden deutlich erschwert. Das Papierfischchen bevorzugt dunkle, wenig begangene Räume mit einer relativen Luftfeuchte von etwa 50 % und Temperaturen um die 20 °C. Das Schriftgut bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Nahrungsangebot.

Schäden werden oftmals zunächst an Verpackungs- und Lagerungsmaterialien oder Etiketten in Form von oberflächlichem Schabfraß sichtbar (vgl. Abb. 1). Hier scheinen Papiere und Kartonagen bevorzugt zu werden, die mit stärkehaltigen Produkten verarbeitet oder verklebt wurden.

Auf der Suche nach lebenden Exemplaren lohnt sich ein Blick hinter Bilder und Wandregale. Vielfach sitzen sie auch zwischen Verpackungsmaterialien, in Archivschachteln, Stehordnern oder Akten und werden auf diesem Weg unbemerkt in andere Bereiche des Gebäudes getragen. Wurde ein Befall im Magazin festgestellt, sollten auch weitere Funktionsbereiche bis hin zu den Büros ge-

nauer untersucht werden, da sich die Tiere dort häufig parallel ausbreiten.

Mittels herkömmlicher Klebefallen (ohne Lockstoffe oder Pheromone) lässt sich rasch und unkompliziert feststellen, ob Papierfischchen oder andere Insekten im Gebäude aktiv sind. Bevorzugt sollten die Fallen an dunklen ruhigen Orten auf dem Boden in Wandnähe aufgestellt werden. Eine regelmäßige Kontrolle und die Dokumentation der Funde hilft, das Ausmaß der Besiedelung und die Verteilung innerhalb des Gebäudes zu beurteilen.

Die Identifizierung des Papierfischchens und Abgrenzung zum kleineren Silberfisch ist anhand von Abbildungen bei leichter Vergrößerung ohne Weiteres möglich. Silberfischchen sind zudem ausschließlich an Orten mit hoher



Abb. 2: Papierfischchen (Foto: LWL-Archivamt)

Luftfeuchte oder lokalen Feuchtigkeitsquellen zu erwarten, nicht jedoch in Räumen mit Normal-Klimata. Hervorstechendstes Merkmal des eher braun-grauen Papierfischchens sind die drei Schwanzfäden, die fast so lang sind wie der gesamte Körper. Darüber hinaus ist die Größe ausgewachsener Exemplare mit einer Körperlänge von bis zu 15 mm zuzüglich Schwanzfäden und Fühlern auffällig.

Aufgrund der guten Lebensbedingungen, die das Papierfischchen in den meisten Gebäuden vorfindet, ist es schwierig, bereits eingeschleppte Tiere zu bekämpfen. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von sechs bis acht Jahren und der Ablage von etwa 50 Eiern pro weiblichem Exemplar im Jahr ist mit einer nicht unerheblichen Vermehrungsrate zu rechnen. Höchste Priorität haben daher organisatorische Präventiv- und Hygienemaßnahmen, unabhängig davon, ob bereits ein Befall im Bestand vorliegt oder nicht. Papier, Pappe und sonstige Verpackungsmaterialien sollten keinesfalls unmittelbar auf dem Boden oder direkt an der Wand stehen. Das regelmäßige Absaugen von Boden, Regal und Deckblechen und vor allem der Ecken reduziert nicht nur den Schmutz, sondern dämmt auch die Ausbreitung der Tiere ein.

Als bauseitige Präventivmaßnahmen empfiehlt es sich, Rückzugsräume wie beispielsweise Fugen in Böden und an Wänden abzudichten. Bestände in Wandregalen sind besonders gefährdet, da sie am ehesten durch die Papierfischchen besiedelt werden. Hier kann es hilfreich sein, die Regale von der Wand abzurücken.

Organisatorische Maßnahmen helfen einem Befall vorzubeugen. Eingeschleppt werden Papierfischchen bevorzugt durch jegliche Art von Verpackungsmaterialien und Kartonagen. Es empfiehlt sich daher, Anlieferungen noch im Eingangsbereich zu öffnen, auf aktiven Befall zu kontrollieren und Verpackungsmaterialien sofort außerhalb des Gebäudes zu entsorgen.

Akten-Neuzugänge sollten vor der Einlagerung ins Magazin stichprobenartig auf Fraßspuren und lebende oder tote Papierfische überprüft werden. Sicherheitshalber können Neuzugänge auch tiefgefroren werden, um lebende Exemplare abzutöten. Hierzu ist bereits eine herkömmliche Tiefkühltruhe geeignet. Zur Vermeidung von Kondensfeuchteschäden ist das Schriftgut bzw. die Archivschachtel mit den darin befindlichen Akten dicht in Tüten zu verpacken, in denen eingefroren und auch wieder aufgetaut wird. Die Tüte sollte erst dann wieder entfernt werden, wenn das Material Raumtemperatur erreicht hat.

Die Vergangenheit hat gelehrt, dass ein flächendeckender Einsatz von Bioziden in Magazinen und Depots aus Gründen des Gesundheits- und Objektschutzes nicht ratsam ist. Praktiziert wird dies dennoch gelegentlich bei starkem Befall, beispielsweise durch das Ausbringen von Gelen, die mit einem Lockstoff und Bioziden versehen sind. Selbst nach einer solchen Maßnahme ist in absehbarer Zeit mit einem erneuten Befall zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass die Bekämpfung des Papierfischchens eine Daueraufgabe nicht nur der Archive und Bibliotheken, sondern aller Kulturgut verwahrenden Institutionen sein wird.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit den Ansprechpartnern im LWL-Archivamt auf (Tel. 0251 591–4010) ■

Literaturhinweise und Links

Bill Landsberger et al., Neuer Materialschädling in der Kulturlandschaft. Papierfischchen breiten sich in Museen und Depots aus. *Restauro* 2/2017, S. 14–19

Eder Lindsay, The Biology of the Silverfish, *Ctenolepisma longicaudata* Esch. with particular Reference to its feeding Habits, *Proceedings of the Royal Society of Victoria*, Vol. 52, No. 1, S. 35–83, 1940

Badda Beijne-Nierop et al., *Ctenolepisma longicaudatum* heeft ongemerkt bebouwd Nederland veroverd; met een sleutel voor de Nederlandse Lepismatidae (Thysanura). *Entomologische Berichten*, 62(2): 34–42. Amsterdam 2002

David Pinniger et al., *Handbuch integriertes Schädlingsmanagement in Museen, Archiven und historischen Gebäuden*, Berlin 2016

Ein Steckbrief des Papierfischchens nebst Abbildung findet sich unter: www.afz.lvr.de/de/archivberatung/bestandserhaltung_1/papierfischchen/papierfischchen_1.html



Birgit Geller
LWL-Archivamt für Westfalen
birgit.geller@lwl.org

Archive und die Bewegungen des Freien Wissens

von Tim Odendahl

Wikipedia, die freie Universalenzyklopädie, kennt und nutzt jeder, manche lieben, manche hassen sie. Viele ihrer eng verbundenen Schwesterprojekte sind dagegen weniger bekannt, jedoch ähnlich relevant für Archivarinnen und Archivare, wenn sie sich als Hüter offener Archive sehen und im Informationszeitalter Synergien mit Gleichgesinnten nutzen möchten. Wie lässt sich dieses digitale Gemeingut, das täglich von weltweit tätigen Ehrenamtlichen erschaffen wird, mit der fachlichen Arbeit in Archiven verknüpfen? Der Artikel soll Einblicke in die Bewegung für mehr „Freies Wissen“ geben und deren Verbindungen zum Archivwesen aufzeigen.

Wikimedia allgemein

Zu Beginn ein kurzer Abriss über die Geschichte der Wikimedia-Bewegung: 2001 wurde für sie mit der Gründung des Enzyklopädieprojekts Wikipedia der Startschuss gegeben. Kurze Zeit später wurde mit dem Dateirepositorium Wikimedia Commons das erste Schwesterprojekt gegründet, womit der Auftakt für eine breitere Aufstellung erfolgte. Grundlage blieb immer die Wiki-Software, die zwar um einiges älter als die Wikipedia selbst ist, heutzutage jedoch untrennbar mit dem Projekt verbunden wird. 2003 wurde dann eine Stiftung – die Wikimedia Foundation – in den USA zur rechtlichen und technischen Unterstützung

der schnell wachsenden Bewegung gegründet, die neben der Enzyklopädie mittlerweile aus zehn weiteren Projekten wie Wikimedia Commons, Wikisource und – dem jüngsten Mitglied der Familie – Wikidata besteht. Gemein haben die Projekte das von ihnen geschätzten 70.000 Aktiven getragene Ideal und die Verknüpfung der Informationen untereinander und darüber hinaus.

Über viele Archive existieren mittlerweile eigene Wikipedia-Artikel, die größtenteils eine sehr ähnliche Struktur haben: Die Geschichte des Archivs, eine grobe Beständeübersicht und die Erwähnung besonderer Projekte. Wenn diese Artikel auch mit Bildern, Grafiken oder Videos versehen sind, dann werden diese in den meisten Fällen nicht in Wikipedia vorgehalten, sondern in Wikimedia Commons eingebunden. Sind ausreichend Dateien vorhanden, dann hat das Archiv ggf. auch eine eigene Kategorie in Commons und damit – meist unbemerkt – auch ein verknüpfendes Wikidata-Objekt. Je nach Größe und Umfang der Aktivitäten des Archivs können mehrere Artikel eben diesen Datensatz betreffen. Am Beispiel des LWL-Archivamts für Westfalen sind dies zunächst der Eintrag über die Institution an sich¹ und anschließend Artikel über vom LWL-Archivamt unterhaltene Archive, also: das Archiv LWL², das Westfälische Literaturarchiv (WLA)³ und die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. (VWA)⁴. Desweiteren gibt es Einträge über die mit einem Oberzentrum in der Jahnstraße vertretene Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)⁵ und den Westfälischen Archivtag⁶. Weitere mögliche Artikel im Verantwortungsbereich des LWL-Archivamts wären beispielsweise die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung e. V. (WGGF), die ebenfalls ihren Sitz in der Jahnstraße 26 hat, und einzelne Biographien über ehemalige Leiter, die die Geschichte des Amtes mitgeprägt haben.

Das kann schon ganz schön viel werden. Aber: Die Präsenz einer Einrichtung in solchen Wikis ist Teil ihres öffentlichen Bildes. Nicht nur die Einrichtung selbst, sondern alle zugehörigen Personen, Gegenstände und Betreffende, die in ihrer Verantwortung liegen, sollten von der Öffentlichkeitsarbeit betreut werden. Dementsprechend können auch Artikel, über die es Bestände in der eigenen Einrichtung gibt, in das Beobachtungsprofil eingetragen werden. Um beim Beispiel des LWL-Archivamts zu bleiben: alle LWL-Einrichtungen mit einem eigenen Artikel, Adelsfamilien/-häuser, deren Archive vom LWL-Archivamt betreut werden, sowie andere Nachlassgeber aus den Bereichen „Westfälisches Literaturarchiv“ und „Archiv LWL“.

Mitarbeit in der Wikipedia

Unangemeldet

Die Artikel nur in die eigene Beobachtungsliste einzutragen, ist das eine, sie aktiv mitzugestalten die andere Seite der Medaille. Grundsätzlich muss man nicht registriert sein, um Artikel zu bearbeiten. Allerdings hat so mancher Anschluss eine IP-Adresse, die nicht zur unangemeldeten

Bearbeitung zugelassen ist. Dabei handelt es sich meist um statische IPs von Institutionen wie Schulen, Bibliotheken und ganzen Körperschaften. So ist eine anonyme Bearbeitung von Rechnern des als Beispiel genommenen LWL komplett unmöglich, weil die wenigen IP-Adressen, die nach außen kommuniziert werden, gesperrt sind. Vielen anderen Kommunen und staatlichen Einrichtungen geht es ähnlich. Das liegt daran, dass von diesen Adressen aus ‚Vandalismus‘ betrieben wurde. Denken die meisten dabei eher an vermeintlich lustige Ergänzungen oder Ersetzungen von Schülerinnen und Schülern, muss leider konstatiert werden, dass auch vereinzelt Mitarbeitende des LWL wohl weniger an den „Schmierereien“ mitwirken als vielmehr allzu sehr im Sinne ihres Dienstherren bzw. der eigenen Einrichtung die in der Wikipedia vorgeschriebene neutrale Darstellungsweise vermissen lassen. Seien es sinnlose Bearbeitungen oder auch zu offensichtliche PR-Maßnahmen: Ist eine mittlere Anzahl an tatsächlichen oder vermeintlichen Regelverletzungen durch Nutzer unter derselben IP-Adresse erreicht, wird der Bearbeitungszugang, teilweise sogar unbegrenzt, gesperrt – Leidtragende sind dann all jene, die regelkonform mitarbeiten möchten.

Registrierung eines Benutzerkontos

Aus verschiedenen Gründen ist ein eigenes Benutzerkonto von Vorteil:

- Anonyme Bearbeitungen werden von der Wikimedia-Community immer kritisch beäugt. Diese Änderungen müssen zuerst gesichtet werden, bevor sie im eigentlichen Artikel sichtbar sind. Dies kann ohne Nachhaken dazu führen, dass Änderungen wochenlang nicht angezeigt werden. Zudem haben Körperschaften wie der LWL statische IP-Adressen, wonach sämtliche Bearbeitungen auf die Behörde zurückführbar sind. Anonyme Bearbeitungen werden deshalb umso kritischer beäugt.
- Bearbeitungen von registrierten Nutzerinnen und Nutzern werden allerdings nicht unbedingt unkritischer gesehen. Um dem Transparenzgebot der Wikipedia-Gemeinschaft zu entsprechen, sollten Änderungen nur mit einem registrierten Benutzerkonto getätigt werden. Dabei sollten ein paar Grundsätze beachtet werden.

Gegen die private Bearbeitung im dienstlichen Kontext spricht die verpflichtende Offenlegung von bezahlter Bearbeitung,⁷ ein Aspekt, der nicht immer direkt offensicht-

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/LWL-Archivamt> [Stand: 19.12.2017, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 https://de.wikipedia.org/wiki/Archive_des_Landschaftsverbandes_Westfalen-Lippe.

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Westfälisches_Literaturarchiv.

4 https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Westfälische_Adelsarchive.

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Landesinitiative_Substanzerhalt.

6 https://de.wikipedia.org/wiki/Westfälischer_Archivtag.

7 Broschüre „Umgang mit bezahltem Schreiben“, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wikipedia:Umgang_mit_bezahltem_Schreiben/Broschüre&oldid=128477601.

lich wird, geht man doch bei bezahlten Beiträgen von Bearbeitungen durch Auftragnehmer aus, die von ihren Auftraggebern für das *white-washing* bezahlt werden. Jedoch sind Bearbeitungen in der Dienstzeit bezahlte Arbeit. Dementsprechend muss im Rahmen des Verifizierungsprozesses auch ein Passus auf der Benutzerseite eingefügt werden, in dem dieser Umstand bekanntgegeben wird.⁸

Bearbeitung

Ist die Registrierung erfolgt, kann es losgehen. Das Editieren eines Wikipedia-Artikels beginnt mit dem Klick auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ oder „Quelltext bearbeiten“. „Erste Methode“ öffnet einen den gängigen Textverarbeitungsprogrammen nicht unähnlichen Editor, mit dem sich mithilfe der WYSIWYG-Methode⁹ Artikel bearbeiten lassen. Nach den Ergänzungen sollte eine kurze Bearbeitungszusammenfassung verfasst werden, abschließend kann man sich in einer Vorschau die vorgenommenen Änderungen noch einmal anzeigen und prüfen. Nun können die Änderungen gespeichert/veröffentlicht werden. Nähere Erläuterungen dazu, wie man Ergänzungen in der Wikipedia einträgt und belegt, erübrigen sich an dieser Stelle – dazu gibt es bereits eine Fülle an sehr guten Erklärungen.¹⁰ Im Folgenden soll es vielmehr um die wichtigen Quellenbelege und Einzelnachweise gehen, die bei der Erstellung eines Artikels essentiell sind.

Ursprünglich wurden Primärquellen als Einzelnachweise in der deutschsprachigen Wikipedia nicht verwendet. Ziel sollte nicht sein, die Informationen aus Primärquellen, sondern aus Darstellungen zu beziehen. Mittlerweile, das zeigt die nicht auf wissenschaftlicher Evidenz basierende Beobachtung des Verfassers, werden Sekundärquellen zwar weiterhin bevorzugt, Archivquellen jedoch nicht mehr sofort gelöscht. Eher werden die AutorInnen dazu motiviert, Sekundärquellen zu finden oder im wissenschaftlichen Prozess zu erstellen. Sollten also dennoch Primärquellen genutzt werden, lohnt es sich, eine recht neue Möglichkeit zu verwenden, die der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Wikimedia-Community (neben Ehrenamtlichen auch der Förderverein Wikimedia CH) erarbeitet hat.¹¹ Während eines sog. „Edit-a-thons“ (einer Schreibwerkstatt) im Rahmen ihres alle fünf Jahre stattfindenden Archivtags¹² (vergleichbar mit dem deutschen „Tag der Archive“) wurde diese Möglichkeit in Form einer Wikipedia-Vorlage erarbeitet.¹³ Dabei handelt es sich um einen Code-Schnipsel, in dem einzelne Variablen ausgefüllt werden können, die später in jedem eingesetzten Artikel einheitlich dargestellt werden.

Ist der gewünschte Artikel noch nicht vorhanden, sollte bei der Planung darauf geachtet werden, dass im Idealfall bereits ein Text veröffentlicht wird, der ein ausgefülltes Grundgerüst erhält und sich an die Formatierungsrichtlinien der Wikipedia-Gemeinschaft hält. So passierte es regelmäßig im Wikipedia-Projekt des Dortmunder Karl-Schiller-Berufskollegs, dass Berufschülerinnen und -schüler ihre Texte (etwa nur eine Einleitung) vorschnell veröffentlich-

ten, und diese deshalb in kurzem Abstand gelöscht wurden. Eine Neuanlage eines bereits gelöschten Artikels wird dann kritischer beobachtet. Auch können selbst verfasste Artikel schnell ein Eigenleben entwickeln, wenn engagierte Mitglieder der Community am Artikel mitzuarbeiten beginnen. Auch wenn Zusammenarbeit das Ziel der Online-Enzyklopädie ist, kann dies bei der Erstellung eines Artikels verunsichern. Deshalb zeigt die Erfahrung, dass es besser ist, erst einen Artikel gründlich ‚offline‘ auszuarbeiten, bevor man ihn veröffentlicht. Wenn dann die Community an diesem Werk mitwirkt, können sich Mitarbeiter des Amts darauf beschränken, Neuigkeiten wie etwa Amtswechsel oder neue Referate nachzutragen. Dann hat sich das Engagement gelohnt.

Strategie des LWL-Archivamts für Westfalen

Nach den Leitlinien „Der LWL im Social Web“ der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit sind die „LWL-Einrichtungen [...] für die Pflege ihrer Wikipedia-Einträge selbst verantwortlich.“¹⁴ Folglich ist jede LWL-Einrichtung auch für die Einträge über sie in anderen Wikis der Wikimedia Foundation verantwortlich.

Im LWL-Archivamt einigte man sich im August 2017 darauf, dass je Mitarbeiterin mit Bestandsverantwortung ein eigenes Benutzerkonto im Stil *Vorname Nachname (LWL-Archivamt)* registriert werden kann. Mit dieser einheitlichen Benennung samt Suffix wird direkt klargestellt, dass die Person zum Amt gehört. Die Konten werden mit der entsprechenden dienstlichen E-Mail-Adresse verknüpft. Anschließend werden die Konten nach einer formlosen E-Mail an das Supportteam von Wikipedia mit einem Baustein auf der Benutzerseite als verifiziert markiert. Wenn eine Kollegin den Dienst im Amt beendet, wird das Benutzerkonto gesperrt.

Vorher wurden Änderungen teils mit privaten Konten getätigt – oder es wurde, wie im Fall des Verfassers, ein anderes Namensschema angewandt (Benutzer: LWLAAWto). Die Gründe gegen private Mitarbeit wurden bereits weiter oben besprochen. Gegen letzteres Namensschema sprach die Pseudonymität, die nicht mit unserem Anspruch auf Transparenz zusammenpasste.

⁸ Vgl. etwa die Benutzerseite von Dr. Peter Worm: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Benutzer:Peter_Worm_\(LWL-Archivamt\)&oldid=170304487](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Benutzer:Peter_Worm_(LWL-Archivamt)&oldid=170304487).

⁹ Kurz für: ‚What You See Is What You Get‘.

¹⁰ Zum Beispiel der Hilfeartikel „Einzelnachweise“: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe:Einzelnachweise>.

¹¹ Siehe für eine ausführlichere Erklärung: „Archivquellen einheitlich in der Wikipedia verlinken“, zuerst erschienen am 21. Juli 2017 im archivamt-blog, abrufbar unter: <http://archivamt.hypothesen.org/5375>.

¹² Archivtag 2017 – Übersicht, <http://vsa-aas.ch/archivtag-2017/archivtag-2017-uebersicht/>.

¹³ http://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2017/06/20170609_VSAMitteilung_VorlageWikipedia.pdf.

¹⁴ Abschnitt „Wikis“ der „Social-Media-Leitlinien“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, abrufbar unter: http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/LWL-intern/Social-Media-Leitlinien/grundlagen/die-wichtigsten-plattformen/wikis.

Der Vorteil einer Seite in der Wikipedia ist eindeutig die damit verbundene bessere öffentliche Wahrnehmung. Das fängt bei einem guten Google-Ranking für einen Artikel in einem der weltweit am meisten aufgerufenen Dienste an (der allerdings ebenfalls gepflegt werden muss), wird aber auch über die Wikipedia-internen Verlinkungen gesteigert, da sich so Bestände leicht verknüpfen lassen und besser auffindbar werden.

Andere Wikimedia-Projekte

Zusätzlich zu *Wikipedia* bestehen neben den bereits genannten Projekten *Wikimedia Commons* (Repositorium für Mediendateien) und *Wikidata* (strukturierte Daten) auch noch das *Wiktionary* (Wörterbuch), *Wikibooks* (Lehr-, Fach- und Sachbücher), *Wikisource* (Quellensammlung), *Wikiversity* (Lehr- und Lernmaterialien), *Wikiquote* (Zitatsammlung), *Wikispecies* (Artenverzeichnis), *Wikinews* (Nachrichtenportal) und *Wikivoyage* (Reiseführer).

Wikimedia Commons

In Wikipedia eingebundene Bilder oder Videos sind allgemein bekannt. Dass der Großteil dieser Dateien allerdings nicht direkt in der Wikipedia, sondern im Schwesterprojekt Wikimedia Commons gelagert werden, ist vielen nicht bewusst. Die Mediendatenbank sortiert Medien nach Kategorien, Schlagwörter werden nicht verwendet. Medien über das LWL-Archivamt werden so in der gleichnamigen Kategorie gesammelt und bilden so einen guten Fundus, um die einleitend zitierten Artikel zu illustrieren.

So manches Archiv hat auch schon im Rahmen von Edit-a-thons große Bestände seines Hauses Wikimedia Commons unter einer freien Lizenz zur Verfügung gestellt, etwa das ETH-Archiv Zürich. Allerdings bedarf so eine Aktion einer langen Vorbereitungsphase mit vielen Kontakten zu Aktiven in der Szene. Am besten ist es, man fängt auch als mittelgroßes Archiv klein an.

Wikidata

Die freie Datenbank für strukturierte Daten Wikidata ist das jüngste Projekt der Wikimedia-Familie. Hier hat jeder Wikipedia-Eintrag sein eigenes Objekt, angereichert mit standardisierten Eigenschaften (Properties). So sind neben verschiedenen Namensgebungen einer Einrichtung auch deren Sitz, ihr(e) (ehemaligen) LeiterInnen, ihre ISIL und viele andere Eigenschaften verzeichnet. So können spä-

ter Datenbankabfragen à la ‚Liste mir alle Archivleiter im Zeitraum 1933–1945 auf‘ oder ‚Liste mir alle Archive in Westfalen-Lippe auf‘ in Auftrag gegeben werden. Die entsprechende Suche in einzelnen Wikipedia-Artikeln würde länger dauern.

Außerdem werden die Infoboxen, die in den Artikeln der Enzyklopädie meist oben rechts erscheinen, teilweise automatisch von Wikidata gefüllt. So können Änderungen sprachübergreifend unkompliziert verbreitet werden. Auch Google nutzt diese Daten oftmals für seine Infoboxen.

Es sind auch noch weitere Datenbanken verknüpft. So können Archive mit der GND oder dem Worldcat verlinkt werden. Aktuell geht das mit dem in Westfalen-Lippe gängigen Portal „Archive NRW“ und dem deutschlandweiten Archivportal-D noch nicht. Archive, die im Archive Portal Europe vertreten sind, können aber zu diesem Zweck ihre Europeana-ID nutzen. Das bringt nicht nur eine bessere Vernetzung mit anderen Einrichtungen, sondern führt auch neue Besucher über die Verlinkungen auf die eigenen Seiten.

Nächste Schritte

Nach dieser kurzen Vorstellung der Wikimedia-Bewegung und der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Welt des Freien Wissens ist nun jeder selbst gefragt. Unterstützung bietet der Arbeitskreis „Offene Archive“ des VdA, der in diesem Frühjahr mehrere „Hackdays“ mit Wikimedia Deutschland e.V., der deutschsprachigen Autorenvereinigung, veranstaltet. Ein Anfang kann die Registrierung eines Kontos und die Erweiterung des eigenen Artikels sein. Fortgeschrittene setzen sich an Artikel über Bestandsbildner und nutzen ihr Wissen zur Weiterentwicklung. Einen Link zum Bestand zu setzen, kann hilfreich sein, nur sollte man nicht zu viel auf einmal einfügen, weil das negativ auffallen und von anderen Wikipedianern als Vandalismus gewertet werden könnte. Wenn es vor Ort einen Wikipedia-Stammtisch gibt, kann man mit den Aktiven auch in direkten Kontakt treten und darüber Synergien schaffen. ■



Tim Odendahl
Stuttgart
archiv@tim-odendahl.de

Workshop „Die Qual der Wahl – Bewertung von Fotos“

von Gunnar Teske

„Schaust Du noch, oder archivierst Du schon? Fotos und Filme in Archiven“, so lautete 2017 das Thema des Westfälischen Archivtags. In ertragreichen Arbeitssitzungen wurde das Themenfeld unter verschiedenen Aspekten betrachtet und diskutiert, ähnlich wie auf dem Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive im November 2016. Nur ein wichtiger Bereich blieb ausgeklammert: die Fotobewertung. Dabei werden Fotos in vielen und gerade in professionell betreuten Archiven inzwischen zum Massenproblem; nicht selten erreicht die Anzahl der Bilder fünfstelligen und selbst sechsstelligen Summen. Doch können diese Fotos nur benutzt werden, wenn sie erschlossen sind und in einem solchen Zustand und unter solchen Bedingungen verwahrt werden, dass eine dauerhafte Erhaltung gesichert ist – Grund genug also, auch aus den empfindlichen Fotos eine Auswahl der archivwürdigen Bilder zu treffen und ihnen die erforderliche Sorgfalt zukommen zu lassen. Um insbesondere für Kommunalarchive eine Handreichung zum Vorgehen bei der Fotobewertung anbieten zu können, hatte sich das LWL-Archivamt entschlossen, das Thema auf einem Workshop zu diskutieren. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich deshalb am 18. Oktober 2017 im LWL-Medienzentrum für Westfalen.

Analyse und Bewertung innerhalb eines Bestandes

Kerstin Burg, wissenschaftliche Referentin am Medienzentrum, zeigte zunächst, wie sie bei der Bewertung von Fotobeständen vorgeht entsprechend dem Auftrag des Medienzentrums, das visuelle Erbe Westfalens zu sichern und das Westfalen von heute für die Nachwelt zu dokumentieren. Zunächst werden nur Fotobestände übernommen, die dem Überlieferungsprofil des Medienzentrums entsprechen; dabei kann der Westfalenbezug sowohl im Inhalt wie beim Fotografieren liegen. Als Grundlage für die spätere Erschließung und quellenkritische Bewertung werden die wesentlichen Informationen zur Entstehung und Überlieferungsgeschichte des Bestands dokumentiert, eine Arbeit, die in den Archiven früher sträflich vernachlässigt wurde, da man Fotos lange nur als illustratives Beiwerk und nicht als eigene Quellen ansah.

Dann wird der Bestand inhaltlich analysiert. Dabei lassen sich Bereiche wie Natur und Umwelt, Technik und Verkehr, Politik, Religion und Sozialwesen, Kunst und Architektur sowie Fotogeschichte unterscheiden. Bei der ersten bewertenden Sichtung des übernommenen Bestands wird nach formalen Kriterien die Masse reduziert. Zustand und Verhältnis von Originalen (i. d. R. Negativen) und Reproduktionen (i. d. R. Abzügen), schriftliche Hinweise auf den Bildträgern, technische Mängel und Schäden werden festgestellt, schadhafte, technisch minderwertige und redundante Ori-

ginale sowie alle Reproduktionen, wenn die Originale vorhanden sind, werden kassiert.

Zugleich wird die Struktur des Bestands ermittelt, um das Wesentliche und Erhaltenswerte besser erkennen zu können. Inhaltlich lassen sich dabei geographische, kulturhistorische, kunsthistorische, wirtschafts- und technikgeschichtliche, politische, sozialgeschichtliche, familiengeschichtliche und fotogeschichtliche Schwerpunkte unterscheiden. Lassen sich geographische, thematische, chronologische Gliederungen ausmachen, sind ereignis- oder prozessbezogene oder chronologische Serien erkennbar und lassen sich Funktionsträger identifizieren? Dabei strebt das LWL-Medienzentrum im Allgemeinen eine Konzentration auf das Wesentliche und Repräsentative an. Daneben können bei der Bewertung im Einzelfall auch der Fotograf, seine Charakteristika und seine Entwicklung und allgemein die Geschichte der Fotografie eine Rolle spielen. Und nicht zuletzt stellt auch das zu erwartende Nutzerinteresse ein nicht unerhebliches Bewertungskriterium dar.

Bewertungskriterien im Einzelfall

Axel Metz, Leiter des Stadtarchivs Würzburg, gab im nächsten Referat Hinweise, welche Kriterien man in losen Sammlungen bei der Bewertung von Einzelbildern anlegen kann. Metz unterscheidet dabei gut objektivierbare, ‚harte‘ Kriterien und weniger leicht objektivierbare ‚weiche‘ Kriterien. Zur ersten Gruppe zählen auch hier das Überlieferungsprofil, Redundanzen, auch dann, wenn es mehrere sehr ähnliche Bilder desselben Motivs gibt (Quasi-Dubletten), Mängel wie Unschärfe, falsche Belichtung oder ungünstige Wahl von Perspektive oder Bildausschnitt, wenn es bessere archivwürdige Aufnahmen desselben Objektes gibt, Schäden, vor allem wenn sie das Bild stark verunstalten und nur aufwändig zu beheben sind, und schließlich



Um dieses Foto aus Rotenburg ob der Tauber entspann sich eine lebhaftige Diskussion. Kann es kassiert werden, oder ist hier der Rest einer Stadtmauer dokumentiert? (Stadtarchiv Würzburg, Fotonachlass Graf, Nr. 705)

der Informationsgehalt (Was ist z. B. auf der Nachtaufnahme eines Feuerwerks überhaupt zu erkennen?); nicht zu den Quasi-Dubletten zählen dabei Stereofotografien. Zu den ‚harten‘ Kriterien zählt Metz auch rechtliche, vor allem urheberrechtliche Prüfung, das Alter von Fotos und ihren Bekanntheitsgrad. Zu den ‚weichen‘ rechnet er, ähnlich wie Frau Burg, das Benutzerinteresse und die ästhetische und künstlerische Qualität. Auch Metz mahnte, beim Aufbau von Sammlungen nicht Provenienzen zu zerstören. Außerdem riet er, keine Negativstreifen aufgrund der Bewertung in Einzelaufnahmen zu zerschneiden (so auch Gaidt, s. u.), die Bewertungsentscheidung aber bei einer Digitalisierung der Negative zu beachten.

Umgang mit größeren und kleineren Beständen

Andreas Gaidt, zunächst seit 2000 für die Fotosammlung des Stadtarchivs Paderborn, seit 2015 für die gesamte Bildüberlieferung der Stadt und seit 2017 für die gesamte Bild- und Tonüberlieferung der Stadt und des Kreises Paderborn zuständig, legte einen Schwerpunkt seiner Überlegungen auf den organisatorischen Aspekt der Fotobewertung. Ist kein oder nur wenig Personal vorhanden, ist bei der Übernahme von Fotobeständen allein auf das Überlieferungsprofil zu achten; eine detaillierte Bewertung und Erschließung muss in solchen Fällen zunächst i. d. R. auf später verschoben werden. Um die Fotosammlung auch mit geringen Personalressourcen möglichst schnell und einfach nutzbar machen und für den Ausschluss von Dubletten einen guten Überblick über die Bildmotive erhalten zu können, wird in Paderborn eine sachthematische Ordnung bevorzugt, wobei Metadaten wie die Provenienz, soweit bekannt, bei der Erschließung erfasst werden. Dabei werden zunächst die kleinen und dann die mittleren Zugänge (bis ca. 10.000 Bilder) nach den bereits oben genannten harten Kriterien bearbeitet, wobei z. B. Postkartenreproduktionen i. d. R. kassiert werden, da die meisten von ihnen bereits in der Postkartensammlung vorhanden sind.

Noch größere Zugänge werden zunächst zurückgestellt. Eine Ausnahme bildet dabei in Paderborn die Übernahme eines Fotoateliers, da die Alteigentümerin noch viele notwendige Hinweise geben konnte. Hier kommt zu den bisher genannten inhaltlichen und formalen Kriterien als weiteres die Dokumentation des Fotografen und seiner Arbeit hinzu. Diese großen Zugänge sollen erst bearbeitet werden, wenn das nötige Personal zur Verfügung steht.

Auch Gaidt riet davon ab, Negativstreifen oder Fotorollen zu zerschneiden. Vielmehr lässt man in Paderborn Fotorollen zunächst digitalisieren, um anschließend die Aufnahmen leichter bewerten zu können. Gibt es mehrere Filmrollen zum selben Ereignis, werden i. d. R. nur einzelne komplett aufgehoben und der Rest komplett kassiert. Aus einer Porträtsammlung wurden Prominente und besondere Motive herausgesucht; aus Gründen der Handhabbarkeit wurden nur Bilder, von denen Negativ und Positiv vorhanden waren, übernommen und die übrigen kassiert; vom

Rest wurden schließlich 5 % aufgehoben und noch einmal alle anderen kassiert.

Umgang mit analogen und digitalen Bildern

Tanja Wolf, seit 2016 Leiterin der Abteilung Stadtgeschichte in der Kreisstadt Waiblingen östlich Stuttgart und von 2010 bis 2016 zuständig für die Fotoabteilung des Stadtarchivs Worms, leitete ihr Referat über den Umgang mit der „Bilderflut“ mit einem klaren Appell zur Kassation auch von Fotos ein. Seit der Erfindung der digitalen Fotografie habe sich das Mengenproblem noch einmal deutlich verschärft. Bei den Bewertungskriterien schloss sich Wolf weitgehend den Vorrednern an. Bei analogen Bildern sind auch für sie die Negative die Originale, die sie am Leuchttisch oder anhand von Kontaktabzügen bewertet und denen sie bei der formalen Bewertung den Vorrang gegenüber den Abzügen einräumt. Der Bewertung vorangehen muss auch nach ihrer Einschätzung die Analyse von Umfang, Urheber, Laufzeit, Inhalt, Entstehungskontext, Material, Lagerung bzw. Speicher, Zustand, Struktur, Beziehung zu anderen Beständen und weiteren Informationen. Hilfsmittel können Signaturen, Findmittel und bei digitalen Fotos auch Metadaten sein, die sich z. B. mit IrfanView anzeigen lassen. Da die Bearbeitung größerer Bestände viel Zeit beansprucht, empfiehlt sich hier der Abschluss von Werkverträgen.

Innerhalb der eigenen Verwaltung lässt sich der Umgang mit digitalen Fotos nach einem von Tanja Wolf vorgestellten neuen Modell erheblich vereinfachen. In einem Fragebogen an die bildproduzierenden Stellen innerhalb der Verwaltung hatte Wolf zunächst folgende Daten erfasst: Stelle und Ansprechpartner, Umfang des Bestands nach Anzahl und Speichervolumen, Lagerung nach Format und Speichermedium, Inhalt und Zeitraum, Fotografen und Kameras und schließlich Regelungen zum Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht. Nach Sichtung des Rücklaufs wurden die Ergebnisse durch Gespräche mit den Ansprechpartnern und Autopsie vor Ort verifiziert und verbessert. Als Hauptprobleme im Umgang mit den Bildern zeigten sich das Fehlen von Metadaten und Beschreibungen, die dezentrale, häufig mehrfache Speicherung, mangelnde Koordination und schließlich Mängel bei der Erhaltung und Sicherung. Als Lösung schlug Wolf vor, einen zentralen Speicher (Cloud) für die Fotos aller beteiligten Stellen einzurichten, in den alle Abteilungen die aus ihrer Sicht speicherwürdigen Bilder mit Beschreibung in einheitlichen Strukturen und nach festgelegten Standards ablegen und nach festgelegten Zugriffsrechten nutzen können. Von hier können die Bilder weitgehend automatisiert ins elektronische Langzeitarchiv überführt und um Metadaten und Signaturen, ggf. auch um eine verbesserte Beschreibung ergänzt werden.

Fazit

Abschließend wurden von den Teilnehmern des Workshops folgende Hauptschritte bei der Bewertung von Fotos festgehalten:

1. Übernahme von Fotobeständen, die dem Überlieferungsprofil des Archivs entsprechen.
2. Analyse des Inhalts und des Kontextes; dabei auch Beachtung des Zustands.
3. Aussonderung von Duplikaten aller Art, Auswahl des inhaltlich oder formal Erhaltenswerten; Archivierung möglichst der Ursprungsform. Ausnahme: Abzüge mit Widmungen, Inhaltsangaben auf der Rückseite u. Ä.
4. Rest i. d. R. kassieren.

Die Bewertungsempfehlungen sollen in ausführlicherer Form auf der Homepage des LWL-Archivamtes eingestellt werden. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
Gunnar.teske@lwl.org

„Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ – das 26. BKK-Seminar in Hildesheim

von Marcus Stumpf

Vom 29.11. bis 1.12.2017 veranstaltete die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag gemeinsam mit dem VdA und dem LWL-Archivamt das 26. Fortbildungsseminar in Hildesheim.

Thematisch und methodologisch war dieses Seminar seit 2013 das vierte, bei dem die Überlieferungsbildung für kommunale Archive im Mittelpunkt stand. Ziel der Tagungsreihe war und ist es, sukzessive die vom BKK-Unterausschuss Überlieferungsbildung erarbeiteten „Kategorien lokaler Lebenswelt“ zu behandeln (vgl. *Archivar* 62 (2009), S. 124). Nach „Stadt und Raum“ (2013), „Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen“ (2014) und „Wirtschaft“ (2015) stand in diesem Jahr das „Soziale Leben“ im Fokus der mit 119 Teilnehmenden sehr gut besuchten Veranstaltung.

Zum Auftakt würdigte Malte Spitzer, Dezernent für Jugend, Soziales, Schule und Sport der Stadt Hildesheim, die Arbeit der Archive („nach dem Bürgermeister kommt hier direkt der Stadtarchivar“) und machte darauf aufmerksam, dass sich die Gesellschaft gerade im Bereich Soziales in einem epochalen Wandel befände. Kita- und Schulpolitik, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Integration von Flüchtlingen und demografischer Wandel (Stichwort: Pflege) seien besondere Herausforderungen gerade für die Stadtgesellschaft und kommunale Verwaltungen. Wohlfahrt und Soziales seien in Konsequenz zwangsläufig auch ein wichtiges Thema für die Überlieferungsbildung der Archive in den Kommunen.

Dass mit der amtlichen Überlieferung allein keine ausreichende Grundlage für künftige Forschungen gelegt werden kann, ist unter kommunalen Archivaren weitgehend unstrittig. Die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit der nichtamtlichen Überlieferung betonte auch Marc von Miquel, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Bochum, in seinem

Eröffnungsvortrag. Er stellte neuere Forschungen zur sozialstaatlichen Ideen-, Institutionen- und Erfahrungsgeschichte vor und betonte, dass wichtige Quellenbestände eben nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei freien Trägern entstünden.

Die erste von insgesamt drei Arbeitssitzungen war den „Quellen und ihrer Überlieferung im Verbund“ gewidmet. Ulf Möhle, Leiter des Sozialamtes Hildesheim, lieferte einen sehr instruktiven Überblick über die Aufgaben der städtischen Registraturbildner des Sozialbereichs und die bei diesen entstehenden Quellengruppen. Michael Häusler vom Archiv für Diakonie und Entwicklung Berlin stellte die Wohlfahrtsverbände in freier Trägerschaft als „unverzichtbare Säulen des Sozialstaates“ vor und machte zugleich deutlich, dass auf den unteren, d. h. örtlichen Gliederungen keine archivische Betreuung und damit auch keine archivische Sicherung der Überlieferung gewährleistet sei. Insofern könnten Ortswohlfahrtsverbände auch potentielle Überlieferungsbildner für Kommunalarchive sein. In eine ähnliche Kerbe hieb Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim, der wichtige Quellengruppen in kirchlichen Archiven vorstellte, zugleich aber auch vor der irrigen Annahme warnte, dass lokale Sozialeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft gleichsam flächendeckend von den – an sich durchaus zuständigen – landeskirchlichen oder Bistumsarchiven archivisch betreut würden. Walter Bauernfeind, Stadtarchiv Nürnberg, stellte schließlich die „Bewertungsempfehlungen der AG bayerischer Kommunalarchive zum Bereich Soziales“ vor, die sich zwar an den Aktenzeichen des bayerischen Einheitsaktenplans entlang hangeln, deren Bewertungsvorschläge dennoch inspirierend sein können.¹

¹ Vgl. http://www.kommunalarchive-bayern.de/fileadmin/Allgemeine_Dateiverwaltung/Webseite_Kommunalarchive/Bewertungsempfehlungen_Kommunalarchive_Bayern_17.03.17.pdf, S. 57 ff.



BKK-Tagung in Hildesheim (Foto: LWL-Archivamt)

Der öffentliche Abendvortrag von Astrid Buhrmester-Rischmüller war der „Hildesheimer Armenfürsorge nach dem Armenregulativ von 1807“ gewidmet und zeigte eindrucksvoll, wie ertragreich die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Beschäftigung mit den einschlägigen Beständen des Stadtarchivs sein kann, vermittelte der Vortrag doch tiefe Einsichten in Armutsursachen und die individuelle Lebenswelt der armen Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Hildesheim.

Die zweite Arbeitssitzung nahm die „Überlieferungsbildung konkret“ in den Blick. Der Werkstattbericht von Sigrud Unger vom Historischen Archiv des Vogtlandkreises beleuchtete, mit welchen Methoden man in der Praxis an Massenakten aus dem Sozialbereich (hier Sozialhilfeakten im engeren Sinne) herangehen kann und dass der Einsatz statistischer Auswahlverfahren praktikabel ist. Die vom Kreisarchiv angewandten Auswahlverfahren (exemplarisch alle Fälle mit dem Familiennamen G, O und T und zusätzlich eine Stichprobenauswahl mit Zufallszahlen) wurden ausführlich dargestellt und auch die Aufwände beziffert. Ungers Fazit: Statistische Auswahlverfahren seien hinsichtlich der nötigen Vorarbeiten zwar durchaus aufwendig, lohnen sich aber.

Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland, befasste sich mit der Überlieferung von Jobcentern, stellte die Struktur des dort anfallenden Schriftgutes vor und erste Überlegungen zu dessen Bewertung an. Der Landkreis Emsland ist als Optionskommune zuständig für die Leistungsverwaltung, die Abwicklung der Sozialversicherungsangelegenheiten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, die Bereitstellung von Eingliederungsmaßnahmen sowie die Arbeitsvermittlung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

Nasrin Saef, Köln, konnte anhand des hervorragenden, vom Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD), dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und einigen rheinischen Kommunalarchiven erarbeiteten „Dokumentationsprofil Migration“² zeigen, wo Migranten, Flüchtlinge und migrantisches Leben insgesamt in den amtlichen Unterlagen zu finden sind. Sie betonte, dass man in Anbetracht der Tatsache, dass rd. 25 % der Menschen in (West-)Deutschland einen Migrationshintergrund haben, Migration schlechterdings nicht *nicht* überliefern könne.

Diesen Beitrag ergänzte Jürgen Lotterer, Stadtarchiv Stuttgart, in einem Diskussionsforum mit der Stuttgarter Konzeption zur Einwerbung nichtamtlicher Unterlagen zur Migration. Birgit Rothenberg und Wolfgang Wilkop stellten das Archiv der behinderungspolitischen Selbsthilfe (MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Dortmund) vor, in dem sich reiche Quellen zur Geschichte der kommunalen Behindertenpolitik aus der Perspektive von Aktivistinnen und Aktivisten und Betroffenen finden, eine wichtige Gegenüberlieferung zu den amtlichen Unterlagen, in denen Betroffene eher ‚Fälle und Vorgänge‘ als Individuen sind.

Die dritte und letzte Arbeitssitzung war dann den ‚besonderen Herausforderungen‘ gewidmet. Katharina Tiemanns (LWL-Archivamt, Münster) Thema war das bürgerliche Engagement im Sozialbereich als potentielles Handlungsfeld für Archive. Gestützt auf eine Bestandsaufnahme von Münsteraner Initiativen und Vereinen und auf

2 Vgl. http://www.domid.org/sites/default/files/dokumentationsprofil_migration.pdf.

Gespräche mit Menschen, die sich dort ehrenamtlich engagieren, konnte sie feststellen, dass den entstehenden analogen und digitalen Unterlagen – erwartungsgemäß – in der Regel wenig Bedeutung beigemessen wird und diese entsprechend gefährdet sind. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement gerade im Sozialbereich fordere eine stärkere kommunalarchivische Reaktion und mithin mehr strukturiertes ‚überlieferungsbildnerisches‘ Handeln auf diesem Feld.

Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim, berichtete über Aktivitäten seines Archivs bei der aktiven mündlichen Überlieferungsbildung: Er plädierte – trotz des damit verbundenen Aufwandes – für ein verstärktes Engagement im Bereich der Oral History, wobei er über das gezielte Führen von Interviews mit bedeutenden Zeitzeugen hinaus zur Diskussion stellte, auch Interviews etwa mit Bediensteten des Sozialamtes und mit Sozialhilfeempfängern zu führen. In der Diskussion wurden Aufwand und Ertrag solcher Bemühungen, technische Aspekte und das Erfordernis diskutiert, für solche Projekte (sozial-)wissenschaftliche Partner zu gewinnen und Projektmittel einzuwerben.

Die letzten beiden Vorträge des BKK-Seminars nahmen schließlich Rechtsfragen in den Blick. Michael Scholz, Fachhochschule Potsdam, stellte anschaulich den rechtlichen Rahmen des Sozialgeheimnisses dar und erörterte Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung personenbezogener Sozialunterlagen im Archiv. Scholz erläuterte die aufgrund der Novellierung des Bundesarchivgesetzes und einiger Landesarchivgesetze zu beachtenden Änderungen und präsentier-

te eine anwendungsorientierte Systematik für Archive, um mit der nötigen Sensibilität, rechtssicher und zugleich so offen wie möglich Benutzung ermöglichen zu können. Eine neue Rechtssphäre jenseits kommunalen, Landes- und Bundesrechts tut sich für kommunale Archive mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf, die am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird. Wie Andreas Nestl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) erläuterte, ist die Arbeit der Archive insofern direkt betroffen, als Übernahme, Erschließung und Zugänglichmachung personenbezogener Daten im jüngeren Archivgut unter den Begriff der Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO fallen. Nestl prognostizierte, dass sich das operative Geschäft der kommunalen Archive letztlich wenig ändern würde. Er machte aber auch deutlich, dass sämtliche Landesarchivgesetze vor Inkrafttreten der DSGVO angepasst werden müssten, damit die für öffentliche Archive ausgehandelten Ausnahmetatbestände unmittelbar Geltung hätten bzw. behielten.

Die Beiträge der nach dem positiven Feedback der Teilnehmenden sehr ertragreichen Tagung werden als Band 34 der Texte und Untersuchungen zur Archivpflege voraussichtlich im August 2018 im Druck erscheinen. ■



Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
Marcus.stumpf@lwl.org

Bewertung und Erschließung von Einzelfallakten der Kriegsofferfürsorge

von Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman

Ausgangslage

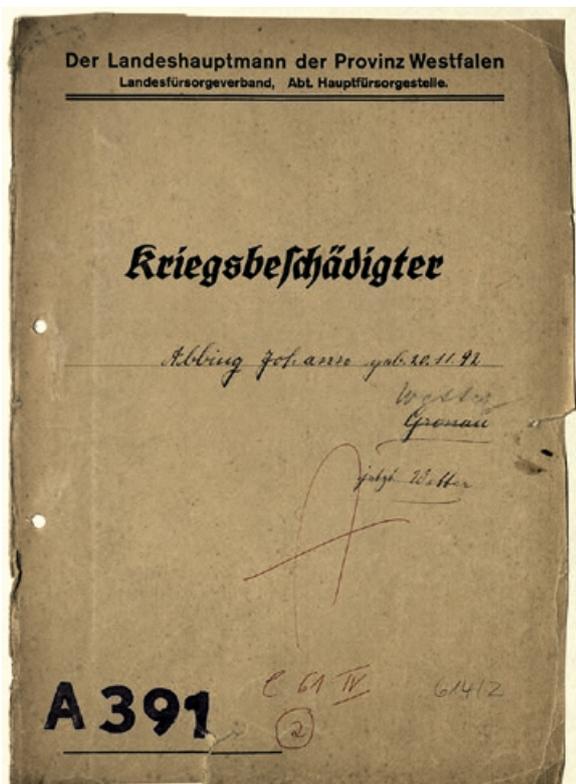
Die Bewertung von Einzelfallakten der Kriegsofferfürsorge anlässlich eines bevorstehenden Umzugs der LWL-Hauptfürsorgestelle im Sommer 2015 erbrachte das Ergebnis, dass diese Akten grundsätzlich nicht archivwürdig sind. Allerdings befanden sich seit längerer Zeit schon über 3.500 offensichtlich unbewertete Einzelfallakten aus diesem Bereich im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL). Informationen über die Hintergründe der Übernahme dieser Akten ließen sich in den Dienstakten leider nicht ermitteln, gesichert ist nur die Tatsache, dass sie sich bereits vor der Neustrukturierung des Archivs 1997 ff. in den Archivmagazinen befanden. Die Erfahrungen mit

der Einzelfallaktenbewertung in der Altregistratur führten zu der Überlegung, die bereits im Archiv LWL vorhandenen Einzelfallakten generell auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden nachfolgend beschrieben, wobei als Bestandteil der Bewertung auch in groben Zügen die Organisation der Kriegsofferfürsorge beschrieben und der Inhalt der Überlieferung in aller Kürze skizziert werden. Neben der nicht alltäglichen Vorgehensweise bei der Überlieferungsbildung sind auch bei der Erschließung der Einzelfallakten bestandspezifische Kriterien angewandt worden, die am Schluss des Beitrages geschildert werden.

Organisation und Leistungen der Kriegsofopferfürsorge

Bei den Leistungen der Kriegsofopferfürsorge handelt es sich um Ergänzungsleistungen, die zusätzlich zu den Versorgungsleistungen für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene erbracht werden.¹ Ein einheitliches Versorgungssystem für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft wurde durch Inkrafttreten der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (Reichsfürsorgepflichtverordnung) vom 8. Februar 1919² begründet.³ Auf Reichsebene erfolgte die Errichtung des *Reichsausschusses für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge*, in den Bundesstaaten die Einrichtung von *Hauptfürsorgestellen*. Diese wurden in Preußen weitestgehend den Provinzialverwaltungen angegliedert. Für die Provinz Westfalen beschloss der 62. Westfälische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 7. Mai 1920, eine Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Provinzialverband Westfalen zu errichten.⁴ Seitdem bestand die Hauptfürsorgestelle in Westfalen entweder als eigenständige Abteilung oder war zwischenzeitlich organisatorisch dem Landesfürsorgeverband Westfalen bzw. dem LWL-Integrationsamt angeschlossen. Am 1. Januar 2015 wurde die Hauptfürsorgestelle mit dem LWL-Versorgungsamt zum LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht (Abt. 63) zusammengelegt.

Neben der Gründung von Hauptfürsorgestellen bestimmte die Reichsfürsorgepflichtverordnung auf der unteren Verwaltungsebene die Errichtung von örtlichen *Fürsorgestellen bei den Stadt- und Landkreisen*.⁵



Aktendeckel einer Kriegsofopferfürsorgeakte (Archiv LWL, Best. 614/2)

Seit 1919 gab es eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet der Kriegsofopfer- und Schwerbeschädigtenfürsorge. Die zentralen Rechtsgrundlagen für die Leistungsgewährung der Kriegsofopferfürsorge⁶ durch die Hauptfürsorgestelle waren, unter Berücksichtigung der Laufzeit der im Archiv LWL vorhandenen Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge aus den 1920er- bis zu den 1980er-Jahren, neben der bereits oben erwähnten Reichsfürsorgepflichtverordnung die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924⁷, das Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 1. Oktober 1950⁸ in der jeweils gültigen Fassung und in Verbindung mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSGH) vom 30. Juni 1961⁹, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (in der Fassung vom 14. August 1961),¹⁰ die Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge vom 30. Mai 1961¹¹ und das Gesetz zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge vom 25. Juni 1962¹².

1 Für die Gewährung der Versorgungsleistung (v. a. Rentenleistungen) waren bis Ende 2007 die staatlichen Versorgungsämter zuständig. Zum 1. Januar 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen die Versorgung von Kriegsofopfern sowie alle weiteren Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechtes von den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe übernommen.

2 RGBl. 1919 I S. 187.

3 Zuvor erfolgte die soziale Fürsorge auf der Basis freiwilliger Leistungen u. a. durch privat-rechtliche Organisationen. So wurde im Jahr 1915 unter der Schirmherrschaft des Kaisers die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen gegründet, deren Verwaltungsorgane in den Provinzen die Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge waren. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehörten die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und die Gewährung von Leistungen der Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Vgl. hierzu Wilhelm Hammerschmidt, Richtlinien zu einer organisierten Fürsorge für Kriegsverletzte. Rede auf einer vom Westfälischen Arbeitsnachweisverbande einberufenen Versammlung im Landeshause zu Münster am 19. Dezember 1914, Münster 1914 (LWL-Archivamt, Bibliothek, WG 11 = online: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000084CB00000000>) sowie Wilhelm Hammerschmidt, Berichterstattung über die Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf der außerordentlichen Landesdirektorenkonferenz am 25. August 1915 im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin (LWL-Archivamt für Westfalen, Bibliothek, WG 12).

4 Archiv LWL, Best. 102/319.

5 Durch Satzung des Landschaftsverbandes vom 15. Februar 1963 über die Heranziehung der kreisfreien Städte und Landkreise als örtliche Träger der Kriegsofopferfürsorge zur Durchführung von Aufgaben des Landschaftsverbandes als überörtlichem Träger der Kriegsofopferfürsorge (GV. NW 1963 S. 163) wurden den örtlichen Trägern einige Aufgaben zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen und die Mitwirkung bei bestimmten Aufgaben geregelt, vgl. Günter Happe, Kriegsofopfer- und Schwerbeschädigtenfürsorge, in: Planen, Bauen, Helfen, Pflegen – Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1965–1970, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1970, hier S. 138.

6 Einen detaillierten Überblick über die Rechtsgrundlagen bietet die Publikation 50 Jahre Kriegsofopfer- und Schwerbeschädigtenfürsorge. Dokumentation über Entwicklung und Rechtsgrundlagen, zusammengestellt von Alexander Szilagi, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen, München 1969.

7 RGBl. 1924 I S. 765.

8 BGBl. 1950 I S. 791.

9 BGBl. 1961 I S. 815, mit Inkrafttreten des BSHG wurden bisherige Verweisungen im BVG auf fürsorgliche Vorschriften durch das Zweite Kriegsofopfer-versorgungs-Neuordnungsgesetz vom 21. Februar 1964 (BGBl. 1964 I S. 86) auf entsprechende Bestimmungen des BSHG geändert.

10 BGBl. 1961 I, S. 1233; durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts vom 24. April 1974 erhielt das Gesetz die Bezeichnung Schwerbehindertengesetz (BGBl. 1974 I, S. 981).

11 BGBl. 1961 I S. 653, Neufassung vom 27. August 1965 (BGBl. I 1965 I S. 1932).

12 GV.NW 1962 S. 348.

Die Leistungen der Hauptfürsorgestelle haben sich im Laufe der Zeit kaum verändert und umfassen im Überblick:

- Hilfen zur beruflichen Rehabilitation/Berufsfürsorge,
- Krankenhilfe,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe,
- Erziehungsbeihilfe,
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Erholungshilfe,
- Wohnungshilfe,
- Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Beschreibung der Überlieferung

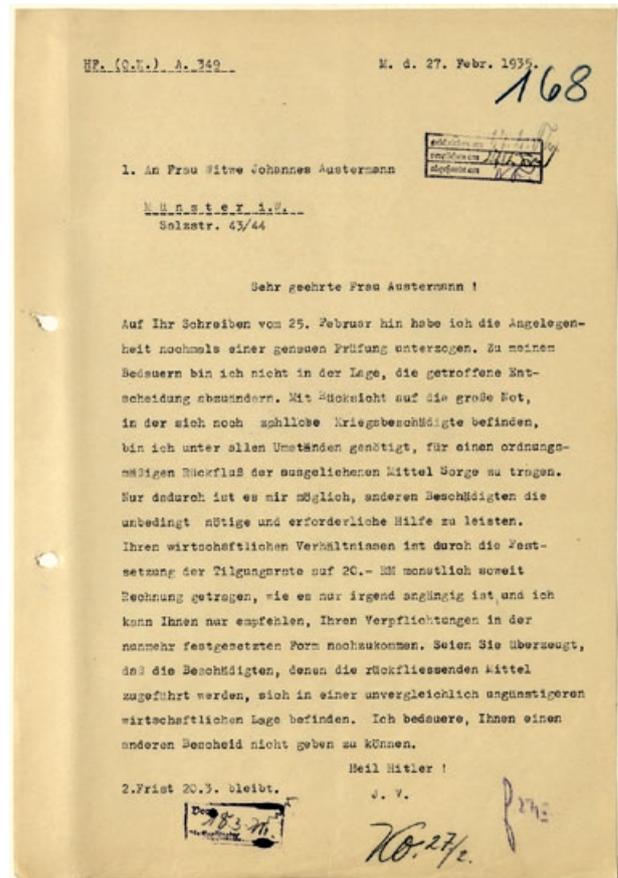
Einzelfallakten der Hauptfürsorgestelle

In den Einzelfallakten dokumentiert sich die Hilfestellung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den oben genannten Rechtsgrundlagen. Im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) war diese Aktenüberlieferung ursprünglich durch einen Zeitschnitt getrennt auf die Bestände 614 (Hauptfürsorgestelle beim Provinzialverband bis 1953) und 615 (Hauptfürsorgestelle beim Landschaftsverband ab 1954) aufgeteilt.

Die Einzelfallakten enthalten zunächst einen Antrag auf Fürsorgeleistungen, dem sich eine Sachverhaltsaufklärung anschließt. Diese erfolgte seit den 1920er-Jahren in der Regel über eine Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Versorgungsamt, das eine Rückmeldung zur Berechtigung der Antragstellenden gab. Weiter dokumentiert sich in den Akten die Leistungsabwicklung. Da bei der Antragsbearbeitung seit Beginn der 1960er-Jahre zunehmend keine eingehende Prüfung des Sachverhalts durch die Hauptfürsorgestelle stattfand, geben die Akten kaum Auskunft über die Biographien und Schicksale der einzelnen Betroffenen. Sie lassen bestenfalls Rückschlüsse auf die zeitlichen sozialen Umstände und die von der öffentlichen Hand eingesetzten Mittel zur Behebung der Missstände zu, die aber an dieser Stelle weitestgehend an der Oberfläche bleiben.

Ferner hängt die Aussagekraft der einzelnen Akten zum einen von der Art der beantragten Hilfeleistungen ab: Während Fälle der Berufsfürsorge mehr Informationen zum Einzelschicksal enthalten, dokumentiert sich die Gewährung verschiedener Einzelhilfen (v.a. Erholungshilfe und Anstaltsfürsorge) als standardisierter Verwaltungsablauf, der wenig Rückschlüsse auf die Person und die jeweiligen Lebensumstände zulässt. Ein höherer Informationswert ist ebenfalls bei den Fällen zu erkennen, die zu Widersprüchen oder Klagen wegen nicht oder nicht ausreichend gewährter Leistungen oder ähnlichem führten.

Zum anderen ist deutlich geworden, dass sich in der älteren Aktenschicht bis etwa Ende der 1950er-Jahre anteilig mehr aussagekräftigere Akten befinden als in der jüngeren Schicht ab den 1960er-Jahren. In der älteren Überlieferung dokumentieren sich zum Teil ausführlicher Informationen zur Biographie und zur Schädigung der betroffenen Person.



Begründung für die Ablehnung eines Antrages auf Herabsetzung einer monatlichen Tilgungsrate (Archiv LWL, Best. 614/1, Bl. 168)

Vor allem in der jüngsten und bis dato reichenden Aktenschicht ab den 1980er-Jahren lassen die Akten grundsätzlich nur noch eine reine Leistungsabwicklung erkennen, so dass diese Akten nur noch einen sehr geringen Informationswert besitzen.

Parallelüberlieferung der staatlichen Versorgungsverwaltung

Da es sich bei den Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, wie oben bereits beschrieben, um eine Teilleistung der Kriegsofopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz handelt, befindet sich in den Unterlagen der ehemaligen staatlichen Versorgungsämter die fachliche Parallelüberlieferung zum gleichen Personenkreis. Im Vergleich zu den Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge sind die Einzelfälle der Kriegsofopferversorgung der (ehemaligen staatlichen) Versorgungsämter allerdings deutlich aussagekräftiger. In den Versorgungsakten zeichnen sich zum Teil recht ausführlich die Einzelschicksale der Betroffenen von der Schädigung bis zum Lebensende nach. Damit sind die Einzelfallakten der Versorgungsämter als Hauptüberlieferung zu betrachten, während den Kriegsofopferfürsorgeakten im Vergleich eine geringere Bedeutung beizumessen ist. Trotz der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung 2008 ist laut einer Vereinbarung zwischen dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem Archiv LWL das Landesarchiv für die Überlieferung der

Versorgungsakten im Bereich der Kriegsofopferversorgung zuständig, während das Archiv LWL die gesamte Überlieferung der Versorgung der Empfängerkreise der Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts nach den Nebengesetzen des Bundesversorgungsgesetzes übernimmt.¹³

Aktenbewertung

Wie bereits bei der inhaltlichen Beschreibung der Überlieferung anklang, ist die Aussagekraft bei dem Großteil der bereits im Archiv LWL befindlichen Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge zu gering, um eine Archivierung zu rechtfertigen. Wenige inhaltlich substantielle Akten befinden sich vor allem in der älteren Aktenschicht, deren Laufzeit bis in die späten 1960er-Jahre hineinreicht. Vor dem Hintergrund der speziellen verwaltungsgeschichtlichen Überlieferungssituation, der dichten übergeordneten Überlieferung im Sachaktenbereich¹⁴ und den im Rahmen einer ersten stichprobenweise vorgenommenen Aktenautopsie gewonnenen Erkenntnissen über recht dürftige Akteninhalte wurde daher die Entscheidung getroffen, Einzelfallakten nur in exemplarischer Auswahl zu archivieren. Die Auswahl der inhaltsreicheren und damit aussagekräftigeren Akten erfolgte durch Aktenautopsie.

Im Bestand 614 befanden sich insgesamt 953 Einzelfallakten, in denen sich ausschließlich die Gewährung von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge ab den 1920er-Jahren bis etwa 1953 dokumentierte. Davon wurden 102 Einzelfallakten (10,7 %) exemplarisch als archivwürdig bewertet. Diese bewusste Auswahl beinhaltet vor allem Akten, in denen sich Einzelschicksale und biographische Angaben von Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkrieges dokumentieren. Diese Akten haben eine Laufzeit bis etwa Ende der 1930er-Jahre und sind im Vergleich zur späteren Überlieferung inhaltlich aussagekräftiger, da sie teils mehr Interaktion zwischen der Hauptfürsorgestelle und den Antragsstellenden beinhalten. Zudem sind in ihnen Vermerke der Bearbeiter enthalten, die die Gewährung oder Ablehnung bestimmter Hilfeleistungen (v. a. Berufs- und Wohnungsfürsorge) begründen und somit sowohl die Auslegung der Rechtslage als damit verbunden auch die Sicht- und Handlungsweisen der Verwaltung dokumentieren. Daneben wurden unabhängig von der exemplarischen Auswahl diejenigen Akten, die bereits zu Forschungszwecken herangezogen worden waren, in den Archivbestand übernommen.

Im Bestand 615 wurde der rapide Abfall des Quellenwertes innerhalb der Überlieferung besonders deutlich. Ab den 1960er-Jahren weisen die Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge aufgrund fehlender oder sehr geringer biographischer Angaben inhaltlich bereits eine deutlich geringere Aussagekraft auf. Zudem dokumentieren sich ab diesem Zeitpunkt kaum noch Leistungen der Berufs- und Wohnungsfürsorge, sondern vor allem Leistungen der Erholungs- und Anstaltsfürsorge sowie Einzelmaßnahmen wie Finanzierungen von PKW oder Krafträdern, Bekleidungsbeihilfen, Kleindarlehen, Erziehungsbeihilfen, Restfinanzierung von Bauvorhaben und Pflegekostenzuschüs-

se. Archiviert wurden hiervon in Auswahl wenige Fälle, aus denen – vergleichbar zur Vorgehensweise im Bestand 614 – sich substantielle Informationen über die (Not-)Situation der Antragsteller und/oder zur Bearbeitungsweise der Behörde widerspiegeln sowie alle im Bestand vorhandenen Klage- und Widerspruchsfälle. Um den Ablauf des Verwaltungsverfahrens zu dokumentieren sowie darüber hinaus der Forschung einen Eindruck von Quelleninhalt und -wert der Überlieferung anhand eines originären Registraturausschnittes zu vermitteln, wurden in bewusster Auswahl zwei Archivkartons als Stichprobe „pars pro toto“ gezogen. Allerdings deckt diese Stichprobe lediglich den Zeitraum bis zu den 1970er-Jahren ab. Ab den 1970er-Jahren dokumentierten sich in der Überlieferung in Analogie zum zeitlichen Abstand des ursprünglich den Anträgen zugrunde liegenden Schadensereignisses und dem fortgeschrittenen Alter der Antragsteller überwiegend Fälle zur Erholungs- und Anstaltsfürsorge. In ihnen spiegelt sich in weit überwiegender Form nur noch das Abrechnungsverfahren, sprich die Leistungsabwicklung, wider, ihr inhaltlicher Aussagewert geht gegen Null. Insgesamt sind so aus dem Ausgangsbestand 615 nur 110 von 2.632 Einzelfallakten als archivwürdig bewertet worden (4,2 %).

Aufgrund der stark rückläufigen inhaltlichen Aussagekraft der Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge ist die derart aus den beiden Ausgangsbeständen 614 und 615 entstandene Überlieferung von insgesamt 212 Einzelfallakten (ohne Einbezug der Stichprobe) zur Dokumentation der Leistungsgewährung der Kriegsofopferfürsorge als ausreichend zu betrachten.

Da bei der oben kurz geschilderten umfangreichen Bewertungsaktion im Sommer 2015 im Rahmen der exemplarisch durchgeführten Aktenautopsie keine besonderen Fälle mehr ermittelt werden konnten und die Akten komplett zur Vernichtung freigegeben wurden, wird konsequenterweise zukünftig von einer weiteren Übernahme von Einzelfallakten der (Kriegsofopfer-)Fürsorge, deren Bestand stark rückläufig ist, abgesehen werden.

Zusammenfassend haben bei der Bewertungsentscheidung folgende Kriterien in unterschiedlicher Intensität für eine tendenziell positive Archivierungsentscheidung eine zentrale Rolle gespielt:

- eine lange Laufzeit,
- der Umfang des Aktenbandes,
- eine detailreiche Schilderung der persönlichen Situation,

¹³ Vgl. hierzu Nicola Bruns, Entwicklung von Strategien zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung nach der Kommunalisierung 2008, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 78 (2013), S. 6ff.

¹⁴ Die übergreifende Sachaktenüberlieferung schlägt sich im Archiv LWL in vier Archivbeständen (Archiv LWL, Best. 610 bis Archiv LWL, Best. 613) nieder, wovon der Bestand 610 (Ausschuss für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, 1915–1919) bereits online recherchierbar ist (http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=400&guid=00400Find_BBD4F293-9ACC-4EFC-B148-E120FD9024ACACTAPRO). Die Überlieferung ist insgesamt sehr dicht und spiegelt umfassend die Entwicklung und Aufgabenwahrnehmung der Hauptfürsorgestelle und ihrer Vorgängereinrichtung wider.

- die Interaktion zwischen betroffenen Verwaltungseinrichtungen und
- die Ausschöpfung rechtlicher Mittel (Widerspruchs- und Klageverfahren).

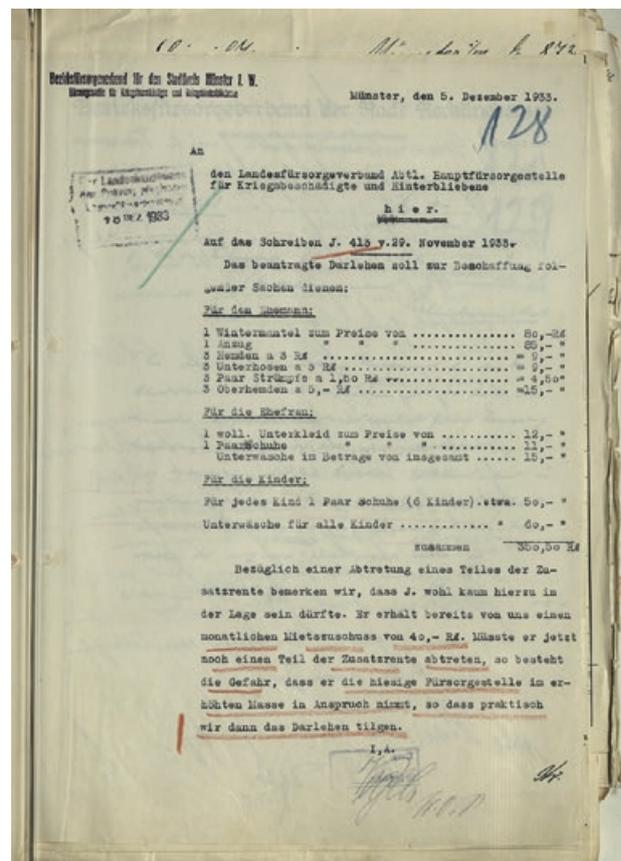
Während die Kriterien zu den ersten beiden Punkten nur eine nachgeordnete Rolle spielten und lediglich als äußeres Merkmal für eine intensivere Prüfung des Akteninhaltes dienten, führten die Kriterien zu den Punkten drei und vier bei entsprechenden Informationen in den Akten zu einer Bewertung als archivwürdig. Sofern sich Widerspruchs- und Klageverfahren in den Akten befanden, führte dies automatisch zu einer positiven Archivierungsentscheidung.

Aufgrund der relativ geringen Aktenmenge sind die ursprünglich mittels eines Zeitschnittes auf die zwei Bestände 614 und 615 verteilten Einzelfallakten im Bestand 614 – *Einzelfallakten Hauptfürsorgestelle (Kriegsofopferfürsorge)* zusammengefasst worden.

Aktenerschließung

In der beim Archiv LWL verwendeten Archivsoftware gibt es für verschiedene Archivaliengattungen unterschiedliche Verzeichnungsmasken. Für die Archivaliengattung „Personenbezogene Akte“ sind für den Aktentyp „Versorgungsakte“ als Erschließungselemente neben den biografischen Angaben¹⁵ und weiteren gängigen Erschließungsinformationen wie Laufzeit, Darin- bzw. Enthält-Vermerke und Aktenzeichen noch zusätzliche Felder für aktentypspezifische Daten vorhanden. Dazu gehören die Anspruchsgrundlage, der Schädigungsgrund, der Grad der Schädigung und die Leistungsgewährung.

Aufgrund der recht aufwändigen Aktenautopsie bei der Aktenbewertung, die trotz der vorgeschilderten Kriterien eine nicht unbeträchtliche subjektive Komponente aufweist, lag der Gedanke nahe, die in die Bewertung eingeflossenen individuell maßgeblichen Gesichtspunkte der Archivierungsentscheidung den Benutzern möglichst auch für jeden archivierten Einzelfall über die Titelaufnahme zu vermitteln. Eine solche Vorgehensweise ist ungewöhnlich, üblich ist vielmehr, den Benutzern eine summarisch verfasste Darlegung der Bewertungsgrundsätze im Vorwort zum Bestand unter der Rubrik Bestandsbearbeitung und/oder eine Beschreibung auf der jeweiligen Klassifikationsebene des Bestandes zu bieten. Zudem gilt der archivistische Grundsatz, dass Bewertungen des Akteninhaltes nicht in die Titelaufnahme einfließen sollen. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, den Benutzern die der individuellen Bewertungsentscheidung zugrunde liegenden Kriterien in geeigneter Form mitzuteilen, um so die Besonderheiten der jeweiligen Fürsorgeakte gezielt darlegen zu können. Damit kann der Blickwinkel des Benutzers erweitert und auf eine Spur gelenkt werden, die er ohne die speziellen Hinweise möglicherweise nicht aufgenommen hätte. Gerade im Hinblick auf den Quellenwert der Akten, der grundsätzlich in großen Bereichen der Überlieferung eher gering ist und zu umfangreichen Kassationen geführt hat, wird durch die



Begründung eines Antrages für ein Beschaffungsdarlehen (Archiv LWL, Best. 614/75, Bl. 128)

zusätzlich gelieferten Informationen zum einen das Potenzial der als archivwürdig bewerteten Akten transparenter, zum anderen erhält die Aussagekraft der Akten ein stärkeres Gewicht.

Dabei konnte das bei der Bewertungsentscheidung eine maßgebliche Rolle spielende Kriterium der Ausschöpfung rechtlicher Mittel problemlos über die Enthält-Vermerke vermittelt werden, da hier ein objektivierbarer Sachverhalt zu Grunde lag. In denjenigen Fällen, in denen andere Bewertungskriterien zum Tragen kamen, wäre der Eintrag jedoch mit einer wertenden Komponente verbunden, sodass diese Information für den Enthält-Vermerk in der Regel nicht in Frage kam, sondern stattdessen das Feld „Bemerkung“ verwendet wurde.

Am häufigsten ist das Bemerkungsfeld mit folgenden Kommentaren befüllt worden: „Die Akte enthält u. a. ausführliche Schilderungen des Einzelschicksals durch Schreiben des Betroffenen und dessen Familienangehörige“ oder „Der Aktenband enthält u. a. ausführliche Vermerke und Berichte zur persönlichen Situation des Betroffenen“.

Das Bemerkungsfeld wurde aber auch genutzt, um

- die Sicht der bearbeitenden Verwaltungen auf bemerkenswerte Informationen zu transportieren: „Laut Schreiben der Amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbe-

¹⁵ Nachname, Vorname, Geburts-/Zweitname, Akademischer Titel, Geburtsdatum und -ort, Todesdatum, Geschlecht und Konfession.

schädigte und Kriegshinterbliebene in Ahlen ist Braun einer der schwierigsten Fälle unserer Fürsorge“ oder „Laut Einschätzung der Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr-Kreis versucht NN immer wieder durch Eingaben an Bundes- und Landesbehörden usw. die unteren Verwaltungsbehörden gefügig zu machen“,

- die Bearbeitungsgrundsätze der Verwaltung zu skizzieren: „Teile der Akte dokumentieren das große Interesse des Landesfürsorgeverbandes am Erfolg des Kraftfutterwerkes und damit der Herstellung verbilligten Futters, das den Geflügelhaltern, unter denen sich viele Kriegsgeschädigte befinden, eine rentablere Betriebsführung ermöglicht“, „Der Aktenband dokumentiert insbesondere die fortgesetzten Bemühungen der Fürsorgestellten um eine berufliche Eingliederung des Antragstellers“ oder „Die Akte dokumentiert den Umgang mit konkurrierenden bzw. benachbarten Rechtsvorschriften“
- oder Sonderfälle wie kriegsbeschädigte Zivilpersonen, Betrugsfälle, Fälle mit Bittgesuchen und Beschwerden oder politische Einflussnahmen zu dokumentieren.

Für die Titelaufnahmen im Zielbestand ist somit eine Verzahnung von Bewertungs- und Erschließungsinformationen erfolgt, die den Benutzern die Spezifika der individuell ausgeprägten Archivierungsentscheidungen verdeutlicht und somit gegebenenfalls Zugänge zum Archivgut schafft und Auswertungsmöglichkeiten aufzeigt, die von ihnen im Rahmen einer gewöhnlichen Titelaufnahme unbeachtet geblieben wären oder einen zu hohen Rechercheaufwand erfordert hätten.

Resümee

Sicherlich ist die geschilderte Vorgehensweise sowohl hinsichtlich der Bewertung als auch der Erschließung im archivischen Alltag eher ungewöhnlich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Einzelfallakten der Kriegsofopferfürsorge ein zeittypisches Phänomen widerspiegeln, von dem eine Vielzahl von Kriegsbeschädigten und deren Rechtsnachfolger betroffen waren. Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um eine subsidiäre Überlieferung handelt, deren inhaltliche Aussagekraft in der weit überwiegenden Zahl der Fälle eine Archivierung nicht rechtfertigt, ist es vertretbar, die Überlieferung tatsächlich auf diejenigen Fälle zu verdichten, in denen Teile einer Biografie von Kriegsofopfern nachvollziehbar abgebildet sind und auf der Grundlage von Einzelbeispielen sowohl das Verwaltungshandeln als auch die zeitgeschichtliche Relevanz dokumentiert werden kann. Der durch die Aktenautopsie verursachte Aufwand ist dabei durch die bewusste Erläuterung der Bewertungsentcheidung bei der Verzeichnung genutzt worden, um einen Mehrwert für die Benutzung zu bilden und die Quelle in einer transparenteren Form zu präsentieren. ■



Nicola Bruns
LWL-Archivamt für Westfalen
nicola.bruns@lwl.org



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Überlieferung von Quellen zur Psychiatrie im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

von Hans-Jürgen Höötmann

Einführung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Jugend und Schule, Psychiatrie, Maßregelvollzug und Kultur. Innerhalb dieses vielfältigen Spektrums an Dienstleistungen wird vom LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen dasjenige Aufgabenfeld wahrgenommen, in dem einerseits das meiste Personal beschäftigt ist und in dem sich andererseits unterhalb der Ebene der Fachabteilungen die meisten LWL-Einrichtungen befinden, nämlich gegenwärtig 130 Kliniken, Ambulanzen, Wohnverbände, Pflegezentren und Institute.¹ Die sich dahinter verbergende Anzahl von Registraturbild-

nern und damit potentiellen Archivbeständen ist sowohl aus archivischer Perspektive interessant als auch für die Forschung relevant. Insofern soll im Folgenden der bisherige archivische Umgang mit dieser Überlieferung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) geschildert werden. Dabei stehen neben archivfachlichen Gesichtspunkten zur Bewertung, Erschließung und

¹ Vgl. <http://www.lwl-psiichiatrieverbund.de/de/> [Stand: 22.12.2017, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs gehören nicht hierzu, da sie im eigenständigen Fachbereich Maßregelvollzug vertreten sind.



Abb. 1: Archivtektonik (Screenshot)

Bestandserhaltung auch inhaltliche Aspekte der Überlieferung im Blickpunkt.

Bestände mit psychiatrischer Überlieferung im Archiv LWL

Bereits vor Gründung des LWL im Jahre 1953 bestanden zu Zeiten von dessen Vorläufer, dem Provinzialverband Westfalen, zehn Kliniken. Ihre Gründungen erfolgten größtenteils im 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Heilanstalt Marsberg (1814), Landarmen- und Arbeitshaus Benninghausen (1821), Provinzial-Landarmen- und Krankenhaus Geseke (1841), Heilanstalt Lengerich (1867), Heilanstalt Münster (1878), Irren-Siechen-Anstalt Eickelborn (1883), Heilanstalt Dortmund-Aplerbeck (1895), Heilanstalt Warstein (1905) und Heilanstalt Gütersloh (1919) im Bereich der Erwachsenenkliniken sowie das 1881 vom St. Johannes-Verein zur allgemeinen Irrenfürsorge gegründete und 1911 vom Provinzialverband Westfalen übernommene St. Johannes-Stift Niedermarsberg als Kinder- und Jugendklinik. Von 1964 bis 1978 bestand in Frönsberg (auch: Frönsper, heute Stadtteil von Hemer) eine Landespflegeanstalt, die zugunsten des Klinikneubaus Hemer aufgegeben wurde. Im Bereich der Suchtpsychiatrie wurde 1965 die Bernhard-Salzmann-Klinik in Gütersloh als Landesheilanstalt für Alkoholranke gegründet. Nach Erstellung der sogenannten Psychiatrie-Enquete 1975² erfolgte die Gründung/Übernahme weiterer Kliniken in Bochum, He-

mer, Herten und Paderborn (Erwachsenenpsychiatrie) sowie Hamm, Marl-Sinsen und Dortmund (Kinder- und Jugendpsychiatrie). Seit Ende der 1970er-Jahren kamen bzw. kommen sukzessive neue Einrichtungen in Form von Pflegezentren, Wohnverbänden, Tageskliniken, Institutsambulanzen und Reha-Einrichtungen hinzu.

Zu den bis 1965 errichteten Kliniken sind im Archiv LWL Aktenbestände in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Von den nachfolgend in Betrieb gegangenen Kliniken gibt es dagegen mit Ausnahme der Jugendklinik Hamm noch keine archivische Überlieferung. Allerdings sind erste Kontaktaufnahmen mit dem Ziel relativ zeitnaher Aktenaussonderungen erfolgt.

Neben den Beständen der einzelnen Einrichtungen befindet sich im Archiv LWL auch die Überlieferung der LWL-

2 Der Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (Psychiatrie-Enquete) wurde im Auftrag des Bundestages von einer Sachverständigenkommission, die 1971 konstituiert wurde, erstellt. Anlass waren offensichtliche Missstände in den psychiatrischen Anstalten. Laut Prof. Dr. Ulrich Trenkmann, ehemaliger ärztlicher Direktor der Hans-Prinzhorn-Klinik in Hemer, war das wichtigste Reformziel der Aufbau einer gemeindenahen stationären, tagesklinischen und ambulanten Versorgung als ein Gegengewicht zum tradierten psychiatrischen Großkrankenhaus, vgl.: Ulrich Trenkmann, Von der Westfälischen Anstaltspsychiatrie zum LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, in: Psychiatrie in Westfalen, Hrsg.: LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Kulturabteilung, Münster 2010, S. 76–95 (online: http://www.lwl.org/psychiatrieverbund-download/pdf/LWL-Psychiatrie_29.09.10.pdf). Insgesamt dürfte die Psychiatrie-Enquete die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in der Bundesrepublik deutlich befördert haben.

Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen/LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen als zentrale Fachabteilung.

Inhaltliche Schwerpunkte der Überlieferung

Grundsätzlich gliedert sich die Überlieferung der Kliniken immer in drei Aktengruppen:

- Patientenakten,
- Personalakten und
- Verwaltungsakten.

Für die ersten beiden Aktengruppen liegen im Archiv LWL erarbeitete Archivierungsmodelle vor, nach denen die Aussonderung und Überlieferungsbildung erfolgt. Bei den Patientenakten ist dies ein simples Buchstabenmodell, das für Akten von Patienten mit einem Entlassdatum ab Mitte der 1950er-Jahre angewendet wird und bei dem über die Auswahlbuchstaben A, D, St, X und Y etwa zehn Prozent der Aktengrundgesamtheit in das Archiv gelangen.³ In zwei der elf LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie befinden sich auch neurologische Abteilungen – Gütersloh seit 1947 und Lengerich seit 1956 –, hier kommt das Buchstabenmodell ebenfalls zur Anwendung.

Für die Personalakten existiert ein durchaus komplexeres Archivierungsmodell, in dem – in aller Kürze vereinfachend zusammengefasst – die Akten einiger Berufsgruppen komplett archiviert werden, andere wiederum nahezu vollständig zur Kassation freigegeben sind und für den Bereich des Pflegedienstes eine Auswahlarchivierung erfolgt.⁴

Die Erfahrungen mit der Patientenaktenauswahl sind grundsätzlich positiv. Sobald den Patientenverwaltungen vor Ort die Interessen des Archivs und die bestehenden archivgesetzlichen Grundlagen vermittelt worden sind, läuft die Buchstabenauswahl reibungslos. Allein aufgrund der ständigen und umfangreichen Aktenproduktion und der dadurch bedingten räumlichen Situation in den Patientenaktenregistraturen haben die Kliniken ein reges Interesse an einer kontinuierlichen und reibungslos funktionierenden Aktenaussonderung. Das einfach anzuwendende Buchstabenmodell kommt ihnen insofern durchaus entgegen. Über dieses Buchstabenmodell hinaus übernimmt das Archiv LWL bisher keine weiteren Patientenakten, beispielsweise in Form von medizinischen, therapeutischen, sozialen oder rechtlichen Sonderfällen. Seitens des Archivs LWL hat es entsprechende Bestrebungen durchaus gegeben und sind Kontakte zur Konferenz der leitenden Ärzte aufgenommen worden.⁵ In einem Positionspapier hat das Archiv LWL dabei dargelegt, dass einer gezielten Auswahl besonderer Fälle eine große Bedeutung ebenso zukommt wie der Dokumentation besonderer Ausrichtungen einzelner LWL-Kliniken.⁶ Die Resonanz der Ärztlichen Direktoren war leider negativ. Die Kennzeichnung herausragender Fälle scheint derzeit an den Arbeitsabläufen in den Kliniken zu scheitern. Insofern ist in diesem Bereich darauf zu hoffen, dass es durch die beabsichtigte Einführung der elektronischen Patientenakte auch für die behandelnden Ärzte einfacher sein wird, über entsprechend ausgewiesene Da-

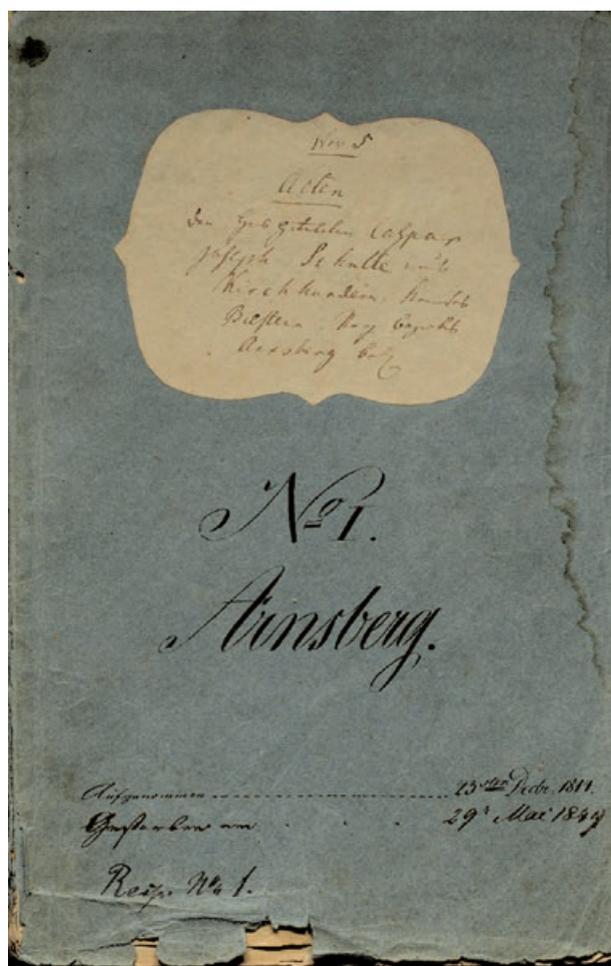


Abb. 2: Älteste Patientenakte aus dem Archiv LWL mit Aufnahme-datum 23.12.1814 und einer Laufzeit bis 1849 (Archiv LWL, Best. 657)

tenfelder besondere Akten bzw. Diagnose- und Behandlungsschwerpunkte anzugeben und für eine Archivierung jenseits des Buchstabenmodells vorzuschlagen.

Bei der Aussonderung von Personalakten besteht im Vergleich zu den Patientenakten ein stärkeres Beharrungsvermögen der Personalabteilungen, die Altakten über relativ lange Zeiträume in den Altregistraturen zu belassen. Aus archivischer Sicht ist diese Vorgehensweise unproblematisch, weil zum einen ein ständiger Kontakt zu den Personalabteilungen besteht und diesen die Beteiligung des Archivs LWL an Aussonderungen bewusst ist und sich zum

3 Rickmer Kießling, Überlegungen zur Bestandsbildung und einzelnen Bewertungsfragen beim Aufbau des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Der, Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen (Archivar, Beiand 6), Siegburg 2002, S. 53 ff. Die Patientenakten mit einem Entlassdatum vor Mitte der 1950er-Jahre sind vollständig im Archiv LWL archiviert.

4 Nicola Bruns/Hans-Jürgen Höötman, Grundzüge der Bewertung von Personalakten im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 86 (2017), S. 27 ff.

5 Dienstregistratur LWL-Archivamt für Westfalen, Az.: 3601.

6 Hierunter sind Spezialbehandlungen bzw. Behandlungsschwerpunkte zu verstehen. Beispielsweise die Behandlung von ausländischen Patienten oder solchen mit Migrationshintergrund, die Behandlung von gehörlosen Patienten, die Behandlung postpartaler Depressionen nach der Geburt etc.

anderen durch die Ausweitung der Aussonderungszyklen das Aussonderungsverfahren rationeller gestalten lässt.

Problematisch hingegen ist in nahezu allen Fällen die Aussonderung im Bereich der Verwaltungsakten. Hier sind diejenigen Unterlagen zu erwarten, die den Betrieb und die Organisation einer Klinik dokumentieren, beispielsweise Protokolle der Betriebsleitung und anderer Gremien, Geschäftsberichte, Haushaltspläne, Bilanzen, Jahresrechnungen, Personal- und Bauangelegenheiten sowie Akten zum Qualitätsmanagement, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Wirtschaftsverwaltung. Trotz eines regelmäßigen Austausches mit den Verwaltungsleitungen ist es dem Archiv LWL bislang nicht gelungen, an dieser Stelle zu einer kontinuierlichen und zufriedenstellenden Überlieferungsbildung zu gelangen. Die Beweggründe der Klinikverwaltungen für die oftmals recht wenig kooperative Zusammenarbeit mit dem Archiv LWL sind vielfältig, gründen aber vor allem auf der Tatsache, dass die Lagerung der Verwaltungsakten mengenmäßig kein Problem für die Kliniken darstellt und zudem durch dezentrale Aktenführungen die Aktenbestände auf mehrere Standorte verteilt sind. Hinzu kommt die Situation, dass sich die Aktenführung nicht an dem durchaus vorhandenen gemeinsamen Aktenplan der Kliniken orientiert und die Aktenstrukturierung und die Aktenverwaltung abhängig ist von den jeweiligen Sachbearbeitern. Diese für Archive wohlbekannten und grundsätzlich handhabbaren Verhältnisse werden zusätzlich noch durch die dezentrale Standortstruktur des LWL-Psychiatrieverbands Westfalen erschwert, in der die Kliniken organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig sind. In einigen Kliniken gibt es darüber hinaus Bestrebungen, die Klinikgeschichte in einer Art musealer Aufarbeitung vor Ort zu dokumentieren, was mit dem Anspruch des Archivs LWL auf regelmäßige Aussonderungen im Widerspruch steht. Im Ergebnis führt diese Gemengelage tatsächlich dazu, dass Verwaltungsakten trotz eindeutiger Regelungen in Archivgesetz und Archivsatzung am Standort vorgehalten werden und bei Aussonderungen das Archiv LWL oftmals unberücksichtigt bleibt.

Im Bewusstsein dieser Sachlage wird einerseits weiterhin der regelmäßige Kontakt zu den Verwaltungsleitungen gesucht, andererseits versucht das Archiv LWL, fehlende örtliche Überlieferungen durch großzügigere Aktenübernahmen aus der Altregistratur der Fachabteilung, in der sich auch die einzelnen Kliniken widerspiegeln, zu kompensieren und dadurch eine Form von Ersatzüberlieferung zu gestalten.

Erschließung und Bestandserhaltung

Die Erschließungsqualität der Bestände ist in Abhängigkeit von den drei oben aufgeführten Aktengruppen recht unterschiedlich und auch innerhalb der Aktengruppen nicht homogen.

Die Patientenakten liegen innerhalb der einzelnen Bestände grundsätzlich in einer alphabetischen Ordnung vor.⁷ Mit wenigen Ausnahmen sind von den LWL-Kliniken auch die Aufnahmebücher einschließlich der alphabetischen Re-

gister im Zeitraum von 1814 bis in die 1950er-Jahre und nachfolgend ab ca. 1959 die Patientenkartekarten in Gänze vorhanden. Rein personenbezogene Anfragen sind insofern unproblematisch und können einfach beantwortet bzw. die Akten gegebenenfalls im Lesesaal vorgelegt werden. Bei Anfragen zu Krankheitsarten, wie beispielsweise aus aktuellem Anlass zum Thema der Kriegszitterer im Ersten Weltkrieg, ist die Ermittlung entsprechender Akten abhängig von der Qualität der Aufnahmebücher. Sofern darin Datenfelder wie Berufsbezeichnung oder Diagnose konsequent befüllt worden sind, ist eine Ermittlung spezifischer Akten ohne Probleme möglich. Leider ist aber die Qualität der Aufnahmebücher sehr unterschiedlich und sind längst nicht in allen Fällen die Diagnosen aufgeführt worden. Relativ gut ist die Überlieferung der Patientenkartekarten, die etwa von 1959 bis 1979 geführt wurden, ehe sie durch elektronische Register abgelöst worden sind.⁸

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich die Prioritäten bei der Erschließung nahezu von selbst: Vordringlich sind grundsätzlich diejenigen Aktenbestände zu verzeichnen, bei denen keine Aufnahmebücher vorliegen. Es folgen anschließend diejenigen Bestände, in denen zwar Aufnahmebücher vorliegen, in denen aber die Krankheitsform nicht benannt ist.

Eine recht langwierige und zeitintensive Arbeit, der sich das Archiv LWL stellt und im Rahmen einer Priorisierung der betroffenen Bestände versucht, die Informationsdefizite zu beseitigen und der Forschung einen akzeptablen Zugang zu den Quellen zu ermöglichen.

Mit Erwähnung des Aufnahmegrundes bzw. der Diagnose sind bislang vier Archivbestände erschlossen. Den mit Abstand größten Bestand an personenbezogenen Daten bietet das Landarmen- und Arbeitshaus Benninghausen mit ca. 12.500 Verzeichnungseinheiten und einer Laufzeit von 1841 bis in die 1950er-Jahre (Archiv LWL, Best. 663). Aus der nur von 1964 bis 1978 existenten Westfälischen Landespflegeanstalt Frönsper sind 150 Akten überliefert und erschlossen. Aus der LWL-Klinik Gütersloh sind die bislang archivisch überlieferten Akten aus der Neurologieabteilung verzeichnet. Ebenso die Akten der Bernhard-Salzmann-Klinik Gütersloh als Suchtklinik und im Bestand der Klinik Lengerich aus dem psychiatrischen Bereich die Patientenakten mit einer Laufzeit vom Beginn der 1960er-Jahre bis zur Mitte der 1970er-Jahre im Umfang von 500 Akten.

Als Sondergruppe sind die sogenannten Kinderakten erschlossen. Hierbei handelt es sich um die Patientenakten

7 Der derzeitige Umfang der im Archiv LWL befindlichen Patientenakten aus dem Zeitraum 1814 bis 1984 beträgt 600 lfdm., das entspricht bei einer vorsichtigen Schätzung einer Aktenzahl, die weit über der Grenze von 100.000 liegt.

8 Auf den Patientenkartekarten ist grundsätzlich immer eine mit einer Schlüsselzahl versehene Diagnose angegeben. Während anfänglich die Aufgliederung der Diagnosen nach dem sogenannten Würzburger Schema erfolgte, wurde der Diagnoseschlüssel mit Wirkung vom 1. Januar 1972 auf die internationale Diagnosenklassifikation (ICD) als weltweit anerkanntes Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen umgestellt (vgl. Archiv LWL, Best. 620/169; in dieser Akte befindet sich aus dem Jahr 1971 auch eine Konkordanz zwischen dem Würzburger Diagnoseschema und der ICD 1968).

Aufnahmebücher	Zeitraum	Patientengruppe	Angabe der Krankheitsform
Dortmund-Aplerbeck	1895-1954	Frauen	1895-1933
Dortmund-Aplerbeck	1895-1954	Männer	1895-1933
Eickelborn	1883-1956	Frauen und Männer	1883-1934
Geseke	1866-1933	Frauen und Männer	1866-1933
Gütersloh	1919-1951	Frauen	1919-1937
Gütersloh	1919-1960	Männer	1919-1937
Lengerich	1941-1950	Frauen	1941-1950
Lengerich	1912-1952	Männer	1912-1939, 1942-1952
Marsberg	1885-1951	Frauen und Männer	1885-1937
Marsberg St. Johannes-Stift	1881-1945	Mädchen und Jungen	1881-1945*
Münster	1878-1956	Frauen	1878-1956
Münster	1878-1956	Männer	1878-1956
Warstein	1905-1960	Frauen	1905-1937
Warstein	1905-1960	Männer	1905-1931

Abb. 3: Übersicht zur Angabe der Krankheitsform in den Aufnahmebüchern der Provinzialheilanstalten (* bis März 1927 ist fast ausschließlich Idiotie angegeben worden, von 1927 bis 1931 dann Idiotie und Schwachsinn, ab 1931 auch weitere Krankheiten)

von 430 Kindern und Jugendlichen, die in der NS-Zeit in die Provinzialheilanstalten Marsberg und Dortmund-Aplerbeck eingewiesen worden sind und dort im Rahmen von Euthanasie-Maßnahmen getötet wurden, zum Teil aber auch überlebt haben.

Gegenwärtig befinden sich die Patientenakten aus der Neurologieabteilung Lengerich sowie aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm in der Bearbeitung.⁹

In der im Archiv LWL verwendeten Archivsoftware gibt es für die Patientenakten eine eigenständige Verzeichnungsmaske. Als Erschließungselemente werden darin neben den biografischen Angaben¹⁰ und der Laufzeit als zusätzliche Informationsangebote die Krankheitsform/Diagnose, die Anzahl der Klinikaufenthalte, der Wohnort, der Beruf und das erste Aufnahmejahr bzw. das letzte Entlassungsjahr ausgegeben. Sicherlich ist eine noch tiefere Erschließungsintensität möglich, allerdings würde der zeitliche Aufwand für die Erschließung einer Patientenakte dann die vertretbaren Grenzen zwischen Aufwand und Nutzen sprengen und sich insgesamt kontraproduktiv auf das angestrebte Ziel auswirken, der Forschung eine möglichst breite und vielseitige Nutzung der umfangreichen personenbezogenen Psychiatriebestände ermöglichen zu können.

Die Personalakten sind zum überwiegenden Teil noch nicht befriedigend erschlossen. Sie kommen abhängig von der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe sowohl aus den Psychiatrie-Einrichtungen als auch aus der Zentralverwaltung, sind im Archiv LWL aber in einem zentralen Perso-

nalaktenbestand zusammengeführt. Ähnlich wie bei den Patientenakten ist für die bis 2006 ins Archiv LWL gelangten Personalakten der Zugang über die Namen der Beschäftigten möglich, die in der Archivsoftware erfasst sind. Die anschließend übernommenen Personalakten sind jedoch gänzlich unerschlossen. Es ist zu hoffen, dass im Zuge der Umsetzung des im vergangenen Jahr erarbeiteten Archivierungsmodells für Personalakten aus dem Bereich der Psychiatrie¹¹ die Erschließungsqualität gesteigert werden kann. Aber auch hier gilt es zu priorisieren. Die Akten der Ärzte, die grundsätzlich in Gänze zu übernehmen sind, werden sicherlich schneller verzeichnet als die des Pflegepersonals, wo aufgrund der Bildung eines repräsentativen Querschnitts in einem ersten Schritt auch eine Gruppenverzeichnung denkbar ist.

Die Erschließung der Verwaltungsakten zu guter Letzt, bei der einige Rückstände bestehen, wird im Rahmen der Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv intensiviert.

Zur Bestandserhaltung gehört insbesondere die zügige Verpackung der Akten aus den drei aufgeführten Aktengruppen in Archivkartons. Mit einer weitergehenden magazintechnischen Bearbeitung, die eine Umbettung

⁹ Nur am Rande sei bemerkt, dass auch die im Archiv LWL vorhandenen Patientenakten aus der LWL-Klinik Halde als bislang einzige personenbezogene forensische Überlieferung ebenfalls erschlossen sind (Archiv LWL, Best. 669).

¹⁰ Nachname, Vorname, Geburts-/Zweitname, Akademischer Titel, Geburtsdatum und -ort, Todesdatum, Geschlecht und Konfession.

¹¹ Wie Anm. 4, hier: S. 31–33.

Nr.	Name der Kranken.	Geburts- datum	Geburts- ort	Zustand bei Aufnahme	Eingeliefert am	Eingeliefert von				Bemerkungen
						Arzt	Polizei	Landwehr	Polizei	
1	Adolph Biedel	1840	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
2	Wiggenmann	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
3	Waldemar Gromm	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
4	Werner	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
5	Walt	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
6	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
7	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					268
8	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
9	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
10	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
11	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
12	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
13	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
14	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
15	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
16	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
17	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					414
18	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
19	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
20	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
21	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
22	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
23	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
24	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
25	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
26	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
27	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
28	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
29	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368
30	Waldemar	1870	Wittenberg	Wahnsinn	1895					368

Abb. 4: Aufnahmebuch Männer der Provinzialheilanstalt Dortmund-Aplerbeck, 1895 ff. (Archiv LWL, Best. 653/303)

und Enteisung der Akten beinhaltet, ist zwar begonnen worden, allerdings konnten bislang im Bereich der Patientenakten von den derzeit ungefähr 600 lfdm. lediglich 165 lfdm. in dieser Form bearbeitet werden.¹² Zudem beteiligt sich das Archiv LWL an der Massenentsäuerung von Archivgut und hat in diesem Rahmen seit 2003 relativ kontinuierlich Psychiatrieakten entsäuern lassen. Dazu zählen die Patientenakten der Bestände 663 (Benninghausen) und 661 (Gütersloh) in einem Umfang von 150 lfdm., die Verwaltungsakten von drei Archivbeständen sowie die Aufnahmebücher und alphabetischen Register aller Kliniken. Das Fernziel ist eine flächendeckende Entsäuerung der unumgänglich zu behandelnden Archivbestände. Die Aufnahmebücher und Register sind vor deren Entsäuerung wegen ihrer starken Beanspruchung sowohl ursprünglich in den Kliniken als auch nachfolgend im Archiv LWL (schutz-) digitalisiert worden, sodass auf die Originale nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen werden muss.

Benutzung

Die Psychiatrieakten – und hierbei insbesondere die Patientenakten – gehören mit Abstand zu den am häufigsten benutzten Archivalien des Archivs LWL.¹³ Die Nutzungsbestimmungen richten sich nach dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz in der Fassung vom 16. September 2014 und der Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 26. November 2010. Bei den Patientenakten weicht die Nutzerstruktur dabei ein wenig von den gängigen archivischen Mustern ab, denn neben den herkömmlichen und verbreitetsten archivischen Benutzergrup-

pen der Wissenschaftler, Heimatforscher und Genealogen zählen Betroffene bzw. insbesondere ihre Rechtsnachfolger zu den ständigen Nutzern. Hinzu kommt anlassbezogen in den letzten Jahren eine erhebliche amtliche Nutzung. Mit Ausnahme der wissenschaftlichen Forschung, deren Fragestellungen an die Patientenakten nicht antizipierbar sind und die entsprechend des grundsätzlich auswertungsoffenen Charakters der Quelle diese in vielseitiger Form nutzt, sind die Auswertungsziele der anderen Benutzergruppen bislang klar zu definieren und bei Heimatforschern, Genealogen, Betroffenen/Rechtsnachfolgern und der Verwaltungsnutzung ausschließlich personenbezogen motiviert: Bei den Heimatforschern reduziert sich das Interesse nahezu ausschließlich auf die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Frage, ob Patienten unmittelbar Opfer der NS-Euthanasiemaßnahmen geworden sind. Die Ergebnisse dieser Forschungen fließen oftmals im Rahmen von historischer Bildungsarbeit in die Verlegung von Stolpersteinen, die Errichtung von Gedenkstätten oder die Erstellung von Opferbüchern. Aber auch die sozialen Medien werden genutzt, um eine breite Öffentlichkeit über die Schicksale von NS-Opfern zu informieren. Neben Eintragungen in der Online-Enzyklopädie Wikipedia¹⁴

12 Der prozentuale Wert von 27,5 % erscheint hierbei relativ hoch. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass darin zwei massenentsäuerte Bestände im Umfang von 150 lfdm. enthalten sind, die im Rahmen von Entsäuerungsprojekten magazinteknisch bearbeitet worden sind.
 13 Im Kalenderjahr 2017 hat es nur bezogen auf die personenbezogenen Patientenakten 169 schriftliche Anfragen gegeben.
 14 Vgl. hierzu die Beispiele von Josef August Senge und Erna Kronshage in Wikipedia.

gibt es beispielsweise auch das *erna-k-genkblog*¹⁵, in dem weit über das eigentliche Einzelschicksal einer 1943 aus der westfälischen Provinzialheilanstalt Gütersloh in die Heilanstalt Tiegenhof bei Gnesen verlegten und dort 1944 ermordeten Psychiatriepatientin eine umfassende Einbettung in das Thema „Euthanasie in der NS-Zeit“ und dessen Aufarbeitung in multimedialer Form erfolgt.

Die Zielrichtung genealogischer Forschung muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, sie unterscheidet sich aber deutlich von der Nutzung durch Betroffene bzw. Rechtsnachfolger, die statt einer Einbindung in die Familienforschung mit einer Verkettung von Vorfahren ausschließlich das Interesse auf die Patienten als Einzelperson und ihre Zeit in der Klinik richtet. Dabei ist die unmittelbare Nutzung von Betroffenen eher die Ausnahme, in der Regel sind es die Rechtsnachfolger – v. a. (Ur-)Enkel, Neffen/Nichten –, die Informationen über die vormaligen Patienten erhalten möchten. Zufälligkeiten und familiäre Rücksichtnahmen, ein Konglomerat aus Ängsten, Schamgefühlen, Abschirmung vor möglicherweise eigenen traumatischen Erinnerungen mag zu einer Verdrängungs- und/oder Verleugnungspraxis in der Familie führen, der dazu führt, dass erst die zweite oder dritte Generation mit konkreten Recherchen beginnt, um das bis dato unbekannte oder nebulöse Schicksal des Betroffenen zu klären. So haben in vielen Fällen die Rechtsnachfolger beispielsweise im Rahmen von Haushaltsauflösungen nur zufällig etwas über den Aufenthalt ihrer Verwandten in einer psychiatrischen Einrichtung erfahren, sind über diese Information überrascht und irritiert und beginnen, eigene Nachforschungen anzustellen. Oder die Recherchen beginnen erst nach dem Tode der Kinder von Patienten, weil zu deren Lebzeiten ein Klinikaufenthalt ein Tabuthema war. In den Gesprächen mit den Benutzern offenbart sich nicht selten eine jahrzehntelange Verdrängung des Klinikaufenthaltes eines nahen Verwandten bzw. eine gezielte Desinformation der nachfolgenden Generationen. Die Ursachen dürften in der gerade bei älteren Generationen nach wie vor starken Stigmatisierung psychischer Erkrankungen liegen. Die Recherche im Archiv ermöglicht es den Nutzern und ihren Familien, aus dem Kreis von Halb- und Unwahrheiten auszubrechen. In diesen Fällen ist die Archivarbeit mit großer Emotionalität und einer unmittelbar auf die Betroffenen wirkenden aufklärerischen Funktion verbunden.

In selteneren Fällen gibt es auch Nutzungen von Rechtsnachfolgern Betroffener, die ganz im Sinne postfaktischer Verhaltensmuster davon ausgehen, dass der Aufenthalt von Vorfahren in einer psychiatrischen Einrichtung in der NS-Zeit automatisch mit einer Euthanasie-Maßnahme gleichzusetzen ist und somit zwangsläufig eine politische Verfolgung vorliegt. Hier ist der Sachverhalt jeweils zu relativieren und genau zu überprüfen, inwieweit durch rassenideologische und kriegsbedingte Verhältnisse sich die Betreuungssituation der Patienten zum Teil rapide verschlechtert hat und in welchen Fällen eine konkrete Verfolgung im Rahmen von NS-Euthanasie-Maßnahmen stattgefunden hat.

Die in den letzten Jahren intensiv erfolgte amtliche Nutzung steht in Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Missständen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den 1950er- bis 1970er-Jahren. Zwei Maßnahmen führen hierbei zu regelmäßigen Anfragen der zuständigen Verwaltungen an das Archiv LWL nach Patientendaten zur jeweiligen Fallbearbeitung. Zum einen richtete der LWL für den Landesteil Westfalen im Jahr 2013 für Betroffene die „Kontaktstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie 1950er- bis 1970er-Jahre“ ein, die im Dezernat 65 (LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-Psychiatrie-Verbund Westfalen) ressortiert. Ziel der Kontaktstelle ist der Dialog mit den damaligen Opfern, welcher gegebenenfalls auch die gemeinsame Durchsicht der Patientenakten umfasst.¹⁶ Zum anderen ist bundesweit für Betroffene, die sich als Minderjährige in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Jugendpsychiatrien befunden haben, seit dem 1. Januar 2017 die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ errichtet worden. Diese Stiftung wendet sich an Personen, die in den alten Bundesländern von 1949 bis 1975 bzw. in den neuen Bundesländern von 1949 bis 1990 in solchen Einrichtungen untergebracht waren. In jedem Bundesland sind sogenannte regionale Anlauf- und Beratungsstellen installiert worden, die Betroffene bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte unterstützen und hinsichtlich von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen beraten. Für den Landesteil Westfalen ist diese regionale Anlauf- und Beratungsstelle Anfang 2017 beim LWL im Dezernat 50 (LWL-Landesjugendamt) eingerichtet worden. Sowohl für die Kontaktstelle als auch für die regionale Anlauf- und Beratungsstelle sind die im Archiv LWL befindlichen Unterlagen wichtige Bausteine zur Wahrnehmung ihres jeweils politisch initiierten Auftrages.

Ausblick

Die derzeitige Überlieferung von Psychiatrieakten im Archiv LWL bietet für die Forschung und daneben auch für die Betroffenen und deren Rechtsnachfolgern eine reichhaltige Fundgrube, um sich (medizin-)historisch oder aus privatem Interesse mit Psychiatriegeschichte auseinanderzusetzen. Die ab dem Ende der 1950er-Jahre erfolgte Reduzierung der Überlieferung von einer Totalarchivierung der Patientenakten zu einer exemplarischen Buchstabenauswahl dürfte für die Forschung grundsätzlich keine negativen Auswirkungen haben, die private Nutzung kann dadurch aber nur noch in rund zehn Prozent der Fälle auf die ursprüngliche Überlieferung zurückgreifen. Hier kommt der satzungsgemäße Auftrag des Archivs zum Tragen, der in der Dokumentation der Geschichte des Landschaftsver-

¹⁵ Vgl. <https://erna-k-gedenkblog.blogspot.de/>.

¹⁶ Parallel dazu fand eine mehrjährige Studie des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte zum Thema „Psychiatrie- und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im St. Johannes-Stift in Marsberg (1945–1980). Anstaltsalltag, individuelle Erinnerung, biographische Verarbeitung“ statt. Eine Zusammenfassung der Projektergebnisse befindet sich im Internetauftritt des LWL: <http://www.lwl.org/pressemitteilungen/daten/anlagen/013000/13510.pdf>.

bandes Westfalen-Lippe liegt, für die eine dauerhafte Sicherung sämtlicher personenbezogener Unterlagen nicht erforderlich ist.¹⁷

Tendenziell werden sich bei der Aktengruppe der Patientenakten die bis dato zum Teil in unterschiedlicher Intensität vorhandenen Problemlagen bei der Überlieferungsbildung, der Erschließung und dem Bestandserhalt entschärfen. Gerade bei der Überlieferungsbildung und der Erschließung bietet die sich abzeichnende Einführung der elektronischen Patientenakte neue Spielräume. Bei der Überlieferungsbildung kann perspektivisch mit Einführung der eAkte die Möglichkeit genutzt werden, ein Datenfeld einzufügen, in dem das Fachpersonal eine Bewertungsempfehlung zur Übernahme besonderer Fälle abgeben kann, die die gewünschte Übernahme archivwürdiger Fälle über die Buchstabenauswahl hinaus erlaubt. Und für die Erschließung können Metadaten der eAkte, zu denen neben den biografischen Angaben auch die Laufzeit und die Diagnose gehören, in automatisierter Form an die archivische Erschließungssoftware weitergegeben werden.¹⁸ Beim Bestandserhalt wird die magazinteknische Bearbeitung und die Entsäuerung der Bestände sukzessive in kleinen, aber stetigen Schritten fortgeführt.

Eine anstehende Herausforderung für das Archiv LWL wird es sein, der im Rahmen der sozialpsychiatrischen Reformen nach der Psychiatrie-Enquete von 1975 eingeschlagenen Entwicklung hin zu einer gemeindenah ausgerichteten Versorgung der Patienten mit differenzierten Versorgungsangeboten und einem Versorgungsnetz von derzeit 15 Kliniken, 40 Tageskliniken und 43 Institutsambulanzen sowie sieben Pflegezentren, zehn Wohnverbänden und sieben Rehabilitationseinrichtungen auch in der archi-

vischen Überlieferung gerecht zu werden.¹⁹ Diese Zunahme an Registraturbildnern, die noch nicht ihren Abschluss gefunden hat, bedingt auch eine im Rahmen der archivischen Aufgabenwahrnehmung nicht zu unterschätzende Intensivierung der Kontakte zwischen den einzelnen LWL-PsychiatrieVerbund-Einrichtungen und dem Archiv LWL. ■



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
Hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

17 Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 26. November 2010, in: GV. NRW. 2010, S. 686. Vgl. hierzu auch Katharina Tiemann, Die Vergangenheit der Heimkinder in Archiven. Überblick über die Situation in Westfalen-Lippe, in: Bettina Joergens (Hrsg.), Familiengeschichten, Schatztruhen und andere Archive, Essen 2016 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 63), die für den Bereich der personenbezogenen Heimkinderakten ausführt (S. 53): Der normative Auftrag der Archive sieht vor, Phänomene der jeweiligen Zeit nachvollziehbar zu dokumentieren, gegebenenfalls auch auf der Grundlage von Einzelbeispielen. Er sieht nicht vor, sämtliche personenbezogenen Unterlagen dauerhaft zu sichern in der Annahme, dass sie für eine Privatperson eines Tages von Interesse sein könnten.

18 Hierzu erscheint demnächst ein Beitrag von Katharina Tiemann und Peter Worm unter dem Titel „Auf das uns die gebratenen Tauben in den Mund fliegen! Übernahmestrategien für die eAkte des LWL“ in der Tagungsdocumentation des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) zum 87. Deutschen Archivtag in Wolfsburg.

19 Die ersten vier Institutsambulanzen wurden 1978 errichtet; im Oktober 1981 gab es im LWL-Psychiatrieverbund neun tagesklinische Behandlungsplätze (Archiv LWL, Best. 103/990: Vorlage 7/832 zur psychiatrischen Grundversorgung in Westfalen). Mittlerweile (Stand: Dezember 2017) gibt es 39 Institutsambulanzen und in den 46 Tageskliniken 630 Behandlungsplätze; in den kommenden Jahren sollen weitere 14 LWL-Tageskliniken mit 235 weiteren Behandlungsplätzen entstehen (<https://www.lwl-psychiatrieverbund.de/de/Einrichtungen/Tageskliniken/>).

Hilfskassen, Landesbankinstitute und Girozentralen in Westfalen und im Rheinland. Ein Werkstattbericht zur Erschließung der Vorgängerprovenienzen der WestLB

von Sibylle Backmann

Entscheidend für die Aufarbeitung der Geschichte deutscher Großbanken wie der Deutschen Bank, der Dresdner Bank oder der Commerzbank in den letzten zwei Jahrzehnten war der Zugang zu den historischen Aktenbeständen der Bankinstitute, denn parallel mit dem Aufschwung bankhistorischer Forschungen erfolgte der Aufbau professionell betreuter privater Bankarchive.¹ Generell wird der Unterhalt eines historischen Archivs sowohl bei den Privatbanken, als auch bei Instituten des öffentlich-rechtlichen Sektors wie den Sparkassen meist mit dessen Funktion als

1 Thorsten Wehber, Historische Archive von Banken und Sparkassen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005), S. 24–30; Martin L. Müller, 50 Jahre Historisches Institut der Deutschen Bank, in: Archiv und Wirtschaft 44 (2011), Heft 4, S. 160–170; Michael Jurk/Detlef Krause, Integration nach einer Übernahme. Der Zusammenschluss der Archive von Commerzbank und Dresdner Bank, in: Archiv und Wirtschaft, 46 (2013), S. 6–11; Erhalten und dokumentieren für die Nachwelt. Das WGZ Archiv wird Teil des GIZ, in: GIZMagazin 1 (2017), S. 11–13. ([http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/F1E77021C21DEAB9C12581DE0053E333/\\$FILE/GIZmag01-2017.pdf](http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/F1E77021C21DEAB9C12581DE0053E333/$FILE/GIZmag01-2017.pdf), Stand: 30.01.2018, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).

integraler Bestandteil des Konzernmarketings zur Förderung von Corporate Identity und Public Relations begründet.²

Die Geschichte der Westdeutschen Landesbank und ihrer Vorgängereinstitute blieb bisher ein Forschungsdesiderat,³ was auch daran gelegen haben mag, dass der Zugang zu den historischen Aktenbeständen des WestLB Archivs bisher nur sehr eingeschränkt möglich war.⁴ Mit der Unterbringung von historischen Aktenbeständen der Westdeutschen Landesbank in einem öffentlichen Archiv ermöglicht die Portigon AG, die als Rechtsnachfolgerin mit dem Rückbau der ehemaligen WestLB AG betraut ist, der Wissenschaft nun eine geregelte Quellennutzung.

Auf Wunsch des Finanzdienstleisters übernahm das LWL-Archivamt für Westfalen insbesondere die vorhandenen archivwürdigen Unterlagen der Vorgängereinrichtungen der WestLB AG als Depositum in das Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Archiv LWL),⁵ wo bereits Schriftgut zu Vorgängereinstituten der Landesbank in Westfalen vorhanden ist. In einem Depositumvertrag 2013 wurden nicht nur die Bedingungen zur Sicherung und Bewahrung des übernommenen Bestands festgelegt, sondern auch der Zugang zum Quellenmaterial auf Grundlage der Benutzungsordnung für das Archiv LWL. Er unterliegt einer Regelschutzfrist von sechzig Jahren nach Aktenschluss, die für die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag verkürzt werden kann. Über den Antrag befindet der Leiter des LWL-Archivamts nach Rücksprache mit der Portigon AG. Bestandteil des Depositumvertrags war auch die Erschließung des Bestands, die seit 2015 in Angriff genommen wurde.

Die Entwicklungslinien der bestandsbildenden Bankinstitute

Vor ihrer Fusion zur Westdeutschen Landesbank Girozentrale 1969 waren die Landesbanken im Rheinland und Westfalen mehrfach Umstrukturierungen unterworfen, die nicht nur die Überlieferung der historischen Akten beeinflusst haben, sondern auch bei der Bestandsgliederung berücksichtigt werden müssen. Bei der Rekonstruktion der Bestandsbildner als Vorarbeit für die Klassifikation ergab sich eine Vielzahl von Vorgänger-, Parallel- und Nachfolgeeinrichtungen. Kurz umrissen werden sollen hier deshalb die Entwicklungslinien der beiden Landesbankeinrichtungen, die zwar grundsätzlich ähnliche Strukturmerkmale aufweisen, in beiden Regionen aber phasenverschoben verliefen.

Die Gründung der Westfälischen Provinzial-Hilfskasse 1832 in Münster war, ebenso wie die Errichtung ihres Schwesterinstituts in der rheinländischen Provinz 22 Jahre später, eine Maßnahme zur Wirtschafts- und Infrastrukturförderung. Durch die Darlehensvergabe an gemeinnützige Anstalten, Genossenschaften und vor allem an Kommunen sollte sowohl die Schuldentilgung der Darlehensnehmer erleichtert als auch Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft, Investitionen in Gewerbe und in das Verkehrssystem finanziert werden.

Im Zuge des Ausbaus der provinziellen Selbstverwaltungen und der Gründung der Provinzialverbände wurden die Hilfskassen zur Landesbank der Rheinprovinz 1888 bzw. 1890 zur Landesbank der Provinz Westfalen umgewandelt. Dabei wurde der Kreis der zugelassenen Darlehensnehmer erweitert und die Ausgabe von Provinzial-Anleihscheinen zur Refinanzierung des Betriebskapitals genehmigt.

Wie schon die Hilfskassen pflegten auch beide Landesbanken enge Verbindungen zu den Sparkassen. Als deren Zentralbanken verwalteten sie ihre Einlagen und übten – seit 1912 für Westfalen und seit 1914 für die Rheinprovinz – die Girozentrafunktion aus.

Die Illiquidität beider Landesbanken im Kontext der Bankenkrise 1931 führte zur institutionellen Aufspaltung beider Institute. Um den Zahlungsverkehr zu erhalten, wurde die Girozentrafunktion der Landesbank der Rheinprovinz in die Kölner Filiale der Deutschen Girozentrale – Deutsche Kommunalbank ausgelagert. Ein 1931 von der preußischen Staatsregierung eingesetzter Kommissar übernahm deren Leitung und verantwortete auch die Sanierung der Landesbank, die mit der Umgründung zur Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank als Gemeinschaftsinstitut des Provinzialverbands und des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands 1935 abgeschlossen wurde.

1933 wurde auch in Westfalen ein Staatskommissar zur Verwaltung und Sanierung der Landesbank berufen, die hier jedoch erst 1943 zum Abschluss kam. Bereits 1931 war die Girozentrafunktion der neu gegründeten Abteilung B der Provinzial-Hauptkasse Münster, dann der 1935 vom Sparkassen- und Giroverband und Provinzialverband errichteten Landesbank und Sparkassenzentrale für Westfalen (Girozentrale) übertragen worden. Daneben existierte die Landesbank der Provinz Westfalen weiter, bis beide Institute 1943 mit dem Westfälischen Pfandbriefamt für Hausgrundstücke zur Landesbank für Westfalen (Girozentrale) fusionierten.

Neben die jeweiligen Sparkassen- und Giroverbände und die 1953 gegründeten Landschaftsverbände trat 1954/1955 das Land Nordrhein-Westfalen als dritter Kapitaleigner und Gewährträger der Landesbanken, 1969 fusio-

2 Johannes Bähr/Harald Wixforth, Unternehmensgeschichte, Unternehmenskultur und Unternehmensarchive – Das Beispiel der Dresdner Bank, in: Archiv und Wirtschaft 33 (2000), Heft 4, S. 156–160; Dominik Zier, Das Unternehmensarchiv als Marketinginstrument, in: Archiv und Wirtschaft 37 (2004), Heft 1, S. 24–31; außerdem die Artikel: Die Vorteile eines Sparkassenarchivs und Sparkasse Bielefeld: Historisches Archiv als Instrument der Marketingstrategie, in: Wissenschaft für die Praxis, Mitteilungen der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V., Sonderheft Historische Archive (2002), S. 4–8.

3 Zuletzt Harald Wixforth, Einleitung, in: Harald Wixforth (Hrsg.), Das Finanz- und Bankwesen in Westfalen vom 18. bis 20. Jahrhundert (Westfälische Forschungen 67), Münster 2017, S. 14–15.

4 Hans Pohl konnte für seine 1982 erschienene Festschrift, die im Auftrag der WestLB erstellt wurde, auf Bestände des WestLB-Archivs zurückgreifen, vgl. Hans Pohl, Von der Hilfskasse von 1832 zur Landesbank, Düsseldorf/Münster 1982, S. 273–274, im Gegensatz zu Albert Fischer, Die Landesbank der Rheinprovinz. Aufstieg und Fall zwischen Wirtschaft und Politik (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien 6), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 14.

5 Das LWL-Archivamt dankt ausdrücklich Achim Korres, der die Übergabe des Archivguts vorbereitet und begleitet hat.

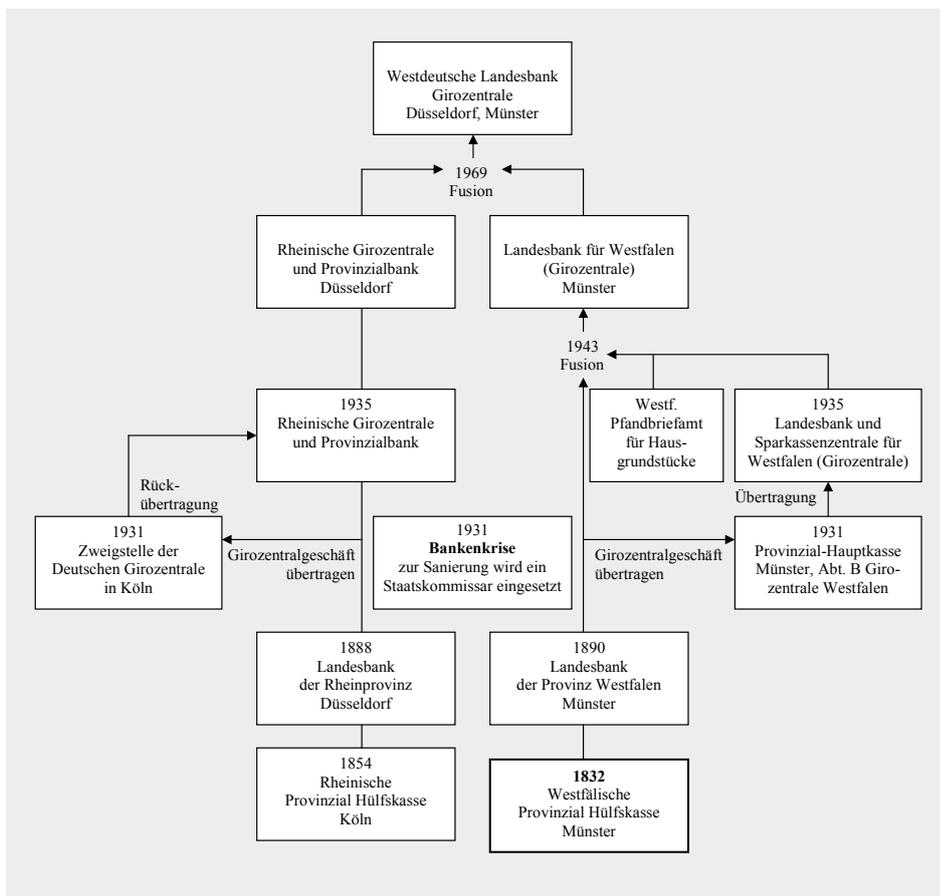


Abb. 1: Entwicklungslinien der Vorgängerinstitute der WestLB bis 1969, Entwurf Achim Korres (Ausschnitt)

nierten beide Landesbanken zur Westdeutschen Landesbank Girozentrale.⁶

Im Bestand befindet sich Schriftgut weiterer Provinzialinstitute, weil diese als selbständige Abteilungen der Landesbanken geführt oder zumindest de facto wie Abteilungen verwaltet wurden. Neben dem bereits erwähnten Westfälischen Pfandbriefamt für Hausgrundstücke (1921–1943) gehörten dazu in Westfalen die Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Westfalen (1894–1919) und die Westfälische Landes-Bausparkkasse (ab 1929). Im Rheinland zählten dazu die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz (1915–1926), die Kriegshilfskasse (1916–1923) und die Bausparkkasse der Rheinprovinz (ab 1929).

Das Archivwesen der Landesbanken

Die Entstehung und die Arbeitsweise des Archivwesens der Landesbanken in Westfalen und im Rheinland lassen sich bisher nur bruchstückhaft rekonstruieren.

Die Landesbank der Provinz Westfalen verfügte bereits 1924 über einen eigenen Archivar, der für die Übernahme sämtlicher Statistiken aus den verschiedenen Abteilungen zuständig war.⁷ Doch 1931 war Fritz Reissner als Archivar mit drei Arbeitskräften nicht mehr nur als Statistiker, sondern auch als Archivar mit der Bewertung von Akten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb beschäftigt,⁸ denn laut Dienstanweisung von 1933 waren der Registraturvorstand und die Abteilungsleiter verpflichtet, vor der Entsorgung von Akten erst die schriftliche Zustimmung des zu-

ständigen Bankrats und des Archivars einzuholen, um dann den Vorgang dem Direktorium zur Beschlussfassung vorzulegen. Inwieweit und nach welchen Kriterien dabei Akten in das Archiv übernommen wurden, lässt sich nicht mehr nachweisen.⁹

Zwar wurden bei Luftangriffen zwischen 1942 und 1945 trotz der Verlagerung von verschiedenen Bankabteilungen und Aktenbeständen ins Umland in Münster das Bankarchiv, die Belegregistratur und auch die Registraturen einzelner Abteilungen vernichtet,¹⁰ doch in den 1950er-Jahren wurde das Archiv wieder aufgebaut und als eigene Abteilung der Landesbank für Westfalen Girozentrale mit fünf Angestellten geführt. Es stand bis 1957 unter der Leitung von Paul Willeke.¹¹

6 Eine detaillierte Darstellung der Entwicklungslinien bei Hans Pohl, Von der Hilfskasse (wie Anm. 4).

7 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/541 Allgemeine Verfügungen des Generaldirektors 1924–1927, Allgemeine Verfügung Nr. 51, 07.03.1924 und Allgemeine Verfügung Nr. 9/25, 23.04.1925.

8 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/441 Namensverzeichnis des Personals in den Abteilungen 15.06.1931, o. S.

9 Vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/521 Dienst- und Geschäftsanweisung für die Beamten und Angestellten der Landesbank der Provinz Westfalen 15.07.1933, S. 36 § 37.

10 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/504, Bericht über die Kriegsergebnisse in ihrer Auswirkung auf die Landesbank für Westfalen (Girozentrale) 11.08.1948, S. 2.

11 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/447 Personalstand in den Abteilungen am 01.03.1952, S. 9; Nr. 446 Personalstand mit Angabe des Geburtsjahrgangs in den Abteilungen am 15.11.1953, o. S. In einem Brief an Adolf Trende, München, vom 26.03.1957 kündigt Willeke sein Ausscheiden aus dem Dienst zum 31.03.1957 an, vgl. Best. 815/519, o. S.

Bei der Landesbank der Rheinprovinz war das Bibliotheks-, Archiv- und Zeitungswesen der Hauptverwaltung 1909 noch dem Generalbüro zugeordnet, das für alle Registraturarbeiten zuständig war.¹²

Nach dem ersten Weltkrieg, der Inflationszeit und der Währungsreform wurde 1925 beschlossen, das Archivwesen zu reorganisieren. Deshalb bat die Generaldirektion der Bank den Direktor des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Cremer um die Zusendung des Geschäftsplans für einen Archivar und Statistiker.¹³ Die Betriebspläne für die Jahre 1925–1927 zeigen dann die neu eingerichtete Organisationseinheit Archiv, die erst mit zwei, ab 1926 mit drei Personen besetzt war.¹⁴

Die damalige Organisation und Einrichtung im Archiv galt als mustergültig und wurde sogar von Sparkassenleitern besichtigt, so beschrieb es der Landesbankinspektor Hartleb retrospektiv in einem Zustandsbericht, den er als Reaktion auf eine erneute Verfügung der Landesbankdirektion zur Reorganisation 1934 verfasst hatte. Zu diesem Zeitpunkt machten vor allem die mäßigen Raumverhältnisse eine geordnete Unterbringung der Bibliotheks- und Archivbestände unmöglich. Nach Hartleb hatte das Archiv vor allem die Aufgabe „wichtige Informationen und Veröffentlichungen, die für die Landesbank von Interesse sind, d. h. wichtige Zeitungsnotizen und Abhandlungen auf wirtschaftlicher, politischer und finanzieller Grundlage, sowie Jahres- bzw. Geschäftsberichte, Statuten von Banken, Sparkassen und sonstigen Gesellschaften usw. zu sammeln und zu verarbeiten.“¹⁵ Das zusammengetragene Material sollte dann durch einen „Zeitungsinformationsdienst“, in wöchentlichen Berichten dem Leitungspersonal sowie den Sacharbeitern zugeleitet werden, ein Verfahren, das offenbar schon früher existierte, seit der Liquiditätskrise der Bank 1931 aber nicht mehr angewandt worden war.¹⁶ Hartlebs Archivbegriff ist zeittypisch für Bankeinrichtungen und entsprach eher dem einer Dokumentationsstelle, die fachwissenschaftliche Informationen für das interne Wissensmanagement aufbereitete.¹⁷

Bei der Auswahl der anzuschaffenden Fachliteratur sollten auch „neue fachwissenschaftliche Werke, die der heutigen Zeit angepasst sind, d. h. die sich mit dem nationalsozialistischen Wirtschaftsbegriff befassen“,¹⁸ berücksichtigt werden. Hartlebs Vorschlagliste nationalsozialistischer Literatur umfasste neben Schriften Adolf Hitlers und Alfred Rosenbergs auch Theodor Fritschs *Handbuch der Judenfrage* und weitere Werke zur Rassenkunde.¹⁹ Ob die in der Liste aufgeführten Werke auch erworben worden sind, kann anhand der Quellen nicht beantwortet werden. Verzeichnisse der Zeitungen und Zeitschriften sowie Vorschriften zu deren Umlauf in den Abteilungen aus der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre belegen vor allem die Zirkulation von bankbetrieblichen, wirtschaftlichen und juristischen Fachzeitschriften sowie verschiedenen regionalen Tageszeitungen, daneben aber auch Medien nationalsozialistischen Gedankenguts – z. B. *Der Stürmer*, *der Völkische Beobachter* und *Der Angriff* – in den verschiedenen Bankabteilungen und werfen damit die Fra-

ge nach der Rolle des Dokumentars bei der Implementierung nationalsozialistischer Normen und Werte im Bankbetrieb auf.²⁰ Ab 1939 wurden die Anzahl und der Umlauf der Tageszeitungen und Zeitschriften in den Abteilungen stark eingeschränkt und vorwiegend in der statistischen Abteilung konzentriert.²¹

Im gleichen Jahr befassen sich verschiedene Verfügungen und Aktenvermerke auch mit Ansätzen zum Aufbau eines Betriebsarchivs. Die Aufstellung verbindlicher Kriterien für einzelne Bankabteilungen zur Auswahl von Akten, die für den Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt wurden, und die Verpflichtung zu einer abschließend vorzunehmenden Bewertung durch einen Beamten des Archivs zeigen ebenso wie einige Zeitungsartikel zur Archivpflege die Ansätze zur Professionalisierung der praktischen Archivarbeit.²² Der Schriftverkehr zur Akteneinlieferung aus den Filialen und dem Sekretariat in das „Eigen-Archiv“ dokumentieren zudem die Umsetzung der neuen Vorschriften in der Bankzentrale in Düsseldorf.²³

Wie die Landesbank für Westfalen Girozentrale verzeichnete auch die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank im zweiten Weltkrieg Aktenverluste. Schreiben an verschiedene Verlage und Kreditinstitute zur Wiederbeschaffung von Fachliteratur aus den Jahren 1943 und 1944 wurden immer wieder mit der Zerstörung von Bücherei- und Archivbeständen begründet,²⁴ wobei vor allem die Vernichtung

12 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1085 Verfügung der Direktion 29.09.1909. Das Zeitungswesen wurde am 09.04.1912 zum Sekretariat verlagert.

13 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Schreiben der Generaldirektion vom 07.11.1925. Am gleichen Tag ging ein ähnliches Schreiben an den Generaldirektor der Landesbank der Provinz Westfalen Heinrich Reusch. In der Akte befindet sich auch die Abschrift einer Gliederung des Archivs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, die handschriftlich auf 1928 datiert wurde.

14 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/340. Die Betriebspläne befinden sich in den Verwaltungsberichten für die Geschäftsjahre 1925–1927.

15 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Bericht des Landesbankinspektors Hartleb, Abteilung Archiv, vom 27. Juli 1934, S. 1.

16 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Bericht des Landesbankinspektors Hartleb, Abteilung Archiv, vom 27. Juli 1934, S. 2–3.

17 So geht es auch aus einer Beschreibung der zu leistenden Arbeiten im Archiv hervor, die Hartleb am 10.07.1934 verfasst hatte, vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Aktenvermerk Arbeiten des Archivs der Landesbank der Rheinprovinz, 10.07.1934; vgl. auch Martin L. Müller, 50 Jahre Historisches Institut der Deutschen Bank, in: *Archiv und Wirtschaft* 44 (2011), S. 161–163.

18 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Bericht des Landesbankinspektors Hartleb, Abteilung Archiv, vom 27. Juli 1934, S. 3.

19 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Verzeichnis der nationalsozialistischen Literatur.

20 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Verfügung Betr.: Bearbeitung und Lauf der Zeitungen und Zeitschriften, 11.02.1936.

21 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Verfügung Nr. 18 Neuregelung des Umlaufs der Tageszeitungen, 03.05.1939.

22 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Verfügung Nr. 14 Betrifft: Archiv der Bank, 13.04.1939.

23 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Brief der Zweigstelle Aachen an die Organisationsabteilung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf vom 14.11.1939 und Liste der von der Abt. 21 – Sekretariat übernommenen, und für das „Eigen-Archiv“ bestimmten General-Akten, 19.02.1939.

24 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1354 Schreiben an die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt in Berlin vom 15.01.1944.



Abb. 2: Gebäude der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, Friedrichstraße/Fürstenwall in Düsseldorf, nach Luftangriffen im Juni 1943 (Archiv LWL, Best. 815/1251)

des „gesamten Zeitungsarchivs“ bei Luftangriffen im Juni 1943 beklagt wurde.²⁵ Die Erfassung der noch vorhandenen Archivbestände als Vorarbeit für die Erstellung eines Archivplans blieb 1946 jedoch ergebnislos, da zu diesem Zeitpunkt weder ein Raum noch Mobiliar zur Unterbringung des verbliebenen Materials zur Verfügung stand.²⁶

Erst nach der Fusion 1969 finden sich wieder Hinweise zum Archivwesen. Ein Beschluss des Vorstands der Westdeutschen Landesbank Girozentrale zur Einrichtung eines Zentralarchivs in der Abteilung Kommunikation und Volkswirtschaft 1970 bezog sich zunächst nur auf die volkswirtschaftlichen Pressearchive in Düsseldorf und Münster, die in einem ersten Schritt zusammengelegt und in einem zweiten Schritt durch die Pressearchive, die in verschiedenen Abteilungen der Bank entstanden waren, ergänzt werden sollten.²⁷ 1986 war dann auch der Bereich Büchereien und Archive dem Zentralbereich Volkswirtschaft angegliedert, dessen Leiter zudem die volkswirtschaftlichen Datenbanksysteme entwickeln und koordinieren sollte. Beide Aufgaben wurden später vom WestLB Online-Archiv Infobroker wahrgenommen, denn eine Mitarbeiterin des Infobrokers war 2002 auch für das historische Archiv zuständig.²⁸

Das Klassifikationsschema des Bestands 815 (WestLB) im Archiv LWL

Im Findbuch wurde die Zweiteilung der Überlieferungsstruktur beibehalten, innerhalb dieser Zweiteilung war eine weitere Anwendung des Provenienzprinzips nach einzelnen Bankinstitutionen wegen der Heterogenität der Überlieferungsstruktur für die weitere Gliederung jedoch nicht angemessen. Im münsterschen Altarchiv der Nachkriegszeit waren die Akten sehr häufig aus ihrem Registratorzusammenhang herausgelöst und sachthematisch erfasst übernommen worden. Im rheinischen Bereich erfolgte die Aktenführung häufig institutionsübergreifend, sodass auch hier die Bestandsgliederung nach einzelnen Bankinstitutionen nicht sinnvoll ist. Auch waren die Bestände des historischen Archivs rheinischer Provenienz teilweise bereits

vorgeordnet und mit neuen Aktentiteln versehen worden. Die Klassifikation berücksichtigt deshalb mehrere Registrator-schichten und folgt einem Grundschemata, das auf der Organisationsstruktur der Banken und deren Aufgaben basiert, die weitere Untergliederung wurde den Spezifika der regionalen Strukturen angepasst.

Die erste und zweite Ebene der Klassifikation der rheinischen Landesbankinstitute ergibt demnach folgendes Bild:

- Unternehmensorganisation und Rechtsangelegenheiten
 - Satzungen, Geschäftsanweisungen
 - Interne Organisation und Verwaltung
 - Filialen, Zweigstellen
 - Verbandsangelegenheiten und Sparkassenwesen
 - Rechtsangelegenheiten, Prozesse und Steuerwesen
- Gremien
 - Kuratorium/Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse und Hauptversammlung
 - Direktorium
- Personal und Ausbildung
- Geschäftsfelder, Abteilungen
 - Kreditwesen
 - Wertpapierhandel und Emissionen
 - Zahlungsverkehr
 - Beteiligungen
 - Wohnungsbauförderung
 - Kriegshilfskasse der Rheinprovinz
 - Notgeld
 - Liquiditätskrise und Sanierung 1931–1935
- Rechnungs- und Berichtswesen
 - Buchhaltung
 - Statistik
 - Haushaltspläne
 - Jahresabschlüsse, Bilanzen
 - Verwaltungs-, Geschäftsberichte
 - Revision
- Gebäude
- Schriften, Vorträge

Die Überlieferung der Landesbank für Westfalen in Münster ist durch kriegsbedingte Verluste wesentlich stärker re-

25 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1354 Bestellung von Schriften, Zeitungen und Informationsmaterial unter Kriegsbedingungen z. B. die Antwort auf die Anfrage der Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt in Berlin vom 15.01.1944 oder die Anfrage an den Verlag J. F. Bergmann, München, wegen der Lieferung von Ausgaben der Zeitschrift Steuer und Wirtschaft vom 20.12.1943.

26 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1342 Vorlage Erfassung der noch vorhandenen Archiv-Bestände vom 08.04.1946.

27 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1699 Sitzungsprotokoll des Vorstands 27.10.1970, S. 8 und Best. 815/101 Vorlage Zentralarchiv der Abteilung Kommunikation und Volkswirtschaft für die Vorstandssitzung am 27.10.1970, 12.10.1970.

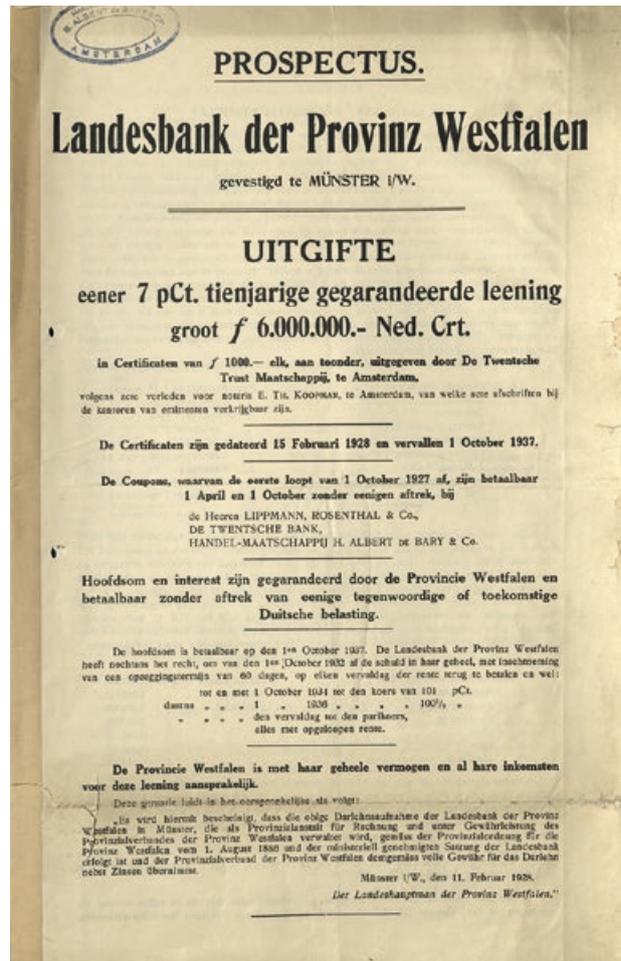
28 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 815/1915 Organisationshandbuch der WestLB 3.2, 2 Bl. 3, Juni 1986; Best. 815/1751 WestLB inform Magazin für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB AG (5/2002), S. 44. 2002 gehörte das Online-Archiv noch zum Geschäftsbereich Konzernentwicklung, 2005 zur Konzernkommunikation, vgl. Best. 815/1752 WestLB inform aktuell, Sonderausgabe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB, Februar 2005, S. 5.

duziert worden als die Aktenbestände aus Düsseldorf, sie weist aber auch in der Nachkriegszeit vor allem in der Gremienüberlieferung Lücken auf. Akten zur Westfälischen Provinzial-Hilfskasse und zu späteren Landesbankinstitutionen, befinden sich jedoch in den Beständen 101, 102, 201, 202 und 307 des Archivs LWL. Gut belegt sind dagegen das Rechnungs- und Berichtswesen der Landesbank der Provinz Westfalen, ihrer Parallel- und Nachfolgeinstitutionen durch Serien von Jahres- bzw. Geschäftsberichten, Bilanzenanlagen und Prüfberichte der Jahresabschlüsse. Akten einzelner Bankabteilungen sind überwiegend dann überliefert, wenn sie der langfristigen Rechtssicherheit und Interessenwahrung der Bank dienen wie z. B. die Akten der Wertpapier- und der Auslandsbonbereinigung, welche die Regelung von Vermögensansprüchen dokumentieren, die auf Kriegsschäden bzw. die Finanz- und Devisengesetzgebung der Weimarer Republik und der NS-Diktatur zurückzuführen sind. Diese Akten sind erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, enthalten aber häufig auch Unterlagen und Bezüge zu Vorgängen der Vorkriegszeit wie z. B. zur Emission von Fremdwährungsanleihen. Das gleiche gilt auch für Schriftgut zur Abwicklung von Vermögensansprüchen aus Mobilisierungswechseln, die im Dritten Reich zur Finanzierung von Rüstungskrediten verwendet worden waren.

Die Überlieferung der Landesbankinstitutionen des Rheinlands ist wesentlich umfangreicher. Das betrifft nicht nur die Akten einzelner Abteilungen der Landesbank der Rheinprovinz generell, sondern vor allem die Überlieferung der Gremien, deren Beschlüsse bzw. Sitzungsprotokolle in verschiedenen Serien fast lückenlos bis 1969 vorliegen, so dass die Geschäftspolitik der Landesbank durchgängig im Detail nachvollzogen werden kann. Die endgültige Anzahl der Verzeichnungseinheiten und des Umfangs des rheinischen Bestands kann jedoch erst angegeben werden, wenn die Bewertung und Verzeichnung von Akten der Wertpapier- und Auslandsbonbereinigung, sowie verschiedener Konto- und Depotunterlagen abgeschlossen ist.

Fazit

Das Findbuch zum Bestand 815 erschließt Aktenmaterial zu zentralen Themen und Debatten der bankhistorischen Forschung der letzten Jahre.²⁹ Von der Errichtung der Hilfskassen seit 1832 bis zur Gründung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale 1969 steht die Entwicklung beider Landesbanken und Girozentralen exemplarisch für die Genese des öffentlich-rechtlichen Sektors innerhalb des deutschen Bankensystems. Gleichzeitig werden anhand der erfassten Quellen auch die regionalen Unterschiede der Entwicklung im Rheinland und in Westfalen nachvollziehbar. Außerdem ist Schriftgut zu finanzgeschichtlich bedeutenden Zäsuren wie der Inflationszeit und der Währungsreform 1923/1924, der Bankenkrise 1931 oder der Währungsreform 1948 in den Akten vorhanden. Aussagen zu Kontinuitäten und Brüchen über die gängigen Zeitschnitte hinweg, wie sie z. B. durch die nationalsozialisti-



Deckblatt des Prospekts für die 7% holländische Gulden-Anleihe der Landesbank der Provinz Westfalen 1928 (Archiv LWL, Best. 815/733)

sche Diktatur definiert werden, können auch anhand des Wirkens einzelner Persönlichkeiten wie Fritz Butschkau (1901–1971) getroffen werden.³⁰ Er war nicht nur als Direktoriumsmitglied seit 1935 und seit 1944 als geschäftsführender Direktor der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank bis zur Fusion 1969 tätig, sondern gleichzeitig auch als Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände bzw. des 1953 wiedergegründeten Deutschen Sparkassen- und Giroverbands und kann somit zu den einflussreichen Persönlichkeiten des sog. Rheinischen Kapitalismus³¹ gezählt werden. ■

Sybille Backmann
LWL-Archivamt für Westfalen
sybille.backmann@lwl.org

29 Einen Überblick über den Forschungsstand, sowie Themen und Debatten der bankhistorischen Forschung bei Friederike Sattler, Geschichte der Banken und Finanzmärkte, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 27.07.2010 (http://docupedia.de/index.php?title=Geschichte_der_Banken_und_Finanzmaerkte&oldid=74241).

30 Neben den Sitzungsprotokollen des Direktoriums befinden sich auch Handakten von Fritz Butschkau im Bestand.

31 Ursula Nothelle-Wildfeuer, Rheinischer Kapitalismus (<http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/themen/Epochen%C3%BCbergreifend/Seiten/RheinischerKapitalismus.aspx>).

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW¹

Aufgaben und Organisation

Organisatorische Einheiten, die für bestimmte sachlich zusammenhängende Aufgabengruppen verantwortlich waren, wurden bis zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in den Kommunen als Amt bezeichnet.² Der Amtsleitung oblag die fachliche Leitung und Aufsicht über die zugeordneten unselbstständigen Organisationseinheiten, die in der Regel als Abteilungen bezeichnet wurden. Die Amtsleitung war für ihr Amt verantwortlich und hatte Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des Amtes. Mehrere Ämter wurden im kommunalen Verwaltungsaufbau in Dezernaten zusammengefasst, die von Dezernenten geleitet wurden. Amtsleitungen und deren Personal unterstanden der Weisungsbefugnis des Dezernenten. Die Dezernate unterstanden dem Gemeinde-, (Ober-)Stadt- bzw. (Ober-)Kreisdirektor als Verwaltungsleiter der Kommune.

Seit Ende der 1990er-Jahre brachten Reformen Neustrukturierungen und Neubezzeichnungen im organisatorischen Aufbau der Kommunalverwaltungen. Ämter wurden beispielsweise zu Bereichen, Fachbereichen, Geschäftsbereichen oder Referaten. Die Bezeichnung einer Organisationseinheit ist jedoch für die Bewertungsentscheidung der dort entstehenden Unterlagen zweitrangig, sofern die Verwaltung und Steuerung eines größeren Verwaltungsbereiches wahrgenommen wird.

In Anlehnung an diese Bewertungsempfehlung können auch die Überlieferungen anderer übergeordneter Organisationseinheiten wie Dezernats- oder Fachbereichsleitungen bewertet werden.

Überlieferungsbildung

Die bei Amtsleitungen anfallenden und zu bewertenden Unterlagen können sich je nach Größe des Amtes, also der Anzahl der zugeordneten Organisationseinheiten (Abteilungen), der personellen Ausstattung und der zugewiesenen Aufgaben sowie des persönlichen Führungsstils der Amtsleitung, sehr unterschiedlich gestalten.

Archivisch überliefert werden sollten vor allem solche Unterlagen, die originär bei der Amtsleitung entstanden sind und in denen sich die Federführung der Amtsleitung bei der Fachaufsicht über den jeweiligen Aufgabenbereich widerspiegelt. Dazu zählen etwa Protokolle der internen Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern eines Amtes bzw. den zugeordneten Abteilungsleitungen, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Amtes, wie beispielsweise Dienstanweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Organigramme, Aktenordnungen und Aktenpläne des Amtes und der zuge-

ordneten Organisationseinheiten. Lag die Schriftführung eines Fachausschusses bei der Amtsleitung, so sind auch diese Unterlagen (Einladungen, Beratungsvorlagen, Sitzungsprotokolle) archivwürdig.³ Ebenso archivwürdig erscheinen die von der Amtsleitung erstellten Jahresberichte, Statistiken, Chroniken, Festschriften und andere Publikationen sowie die Unterlagen aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Amtsleitungen sind häufig auch Unterlagen amtsinterner, amtsübergreifender und projektbezogener Arbeitsgruppen sowie deren Dienstbesprechungen zu finden. Für eine Bewertungsentscheidung sollte hier zunächst ein Augenmerk auf die Federführung gelegt und sollten die inhaltlich aussagekräftigsten Unterlagen bei der federführenden Stelle übernommen werden.⁴ Bei behördenübergreifenden oder interkommunalen Arbeitsgruppen sollte geprüft werden, an welcher Stelle die dichteste und damit aussagekräftigste Überlieferung zu finden ist. Im Rahmen einer Überlieferung im Verbund sollte die Übernahme der archivwürdigen Unterlagen mit den weiteren zuständigen Archiven abgesprochen werden. Gutachten, die bei den Amtsleitungen überliefert sind, erscheinen nur archivwür-

- 1 An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Michael Habersack/Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadtarchive Castrop-Rauxel (Thomas Jasper), Bochum (Annett Schreiber), Dortmund (Ute Pradler/Sandra Holtgreve), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).
- 2 Vgl. dazu und zum Folgenden Gustav Giere, Die allgemeine Verwaltung, in: Hans Peters (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Zweiter Band: Kommunale Verwaltung, Berlin u. a. 1957, S. 7–11 sowie Hans Hack, Die institutionelle Organisation/Aufbauorganisation, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Band 3: Aufgabenerfüllung, 2. Aufl., Berlin u. a. 1983, S. 109–120.
- 3 In vielen Kommunen sind bereits elektronische Ratsinformationssysteme (z. B. ALLRIS, Session, u. a.) im Einsatz. In diesen werden die Sitzungsunterlagen der Gremien und Organe zentral verwaltet, sodass die entsprechenden Unterlagen langfristig nicht mehr bei den fachlich für die Gremien zuständigen Amtsleitungen zu erwarten sind. Eine strukturierte Aussonderung und Übernahme der archivwürdigen Sitzungsunterlagen aus dem Ratsinformationssystem in eine Langzeitarchivlösung erfolgt über eine entsprechende Schnittstelle. Vgl. hierzu u. a. die Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen der Bundeskonferenz Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung%20Ratsinformationssysteme.pdf>.
- 4 Zunehmend werden Unterlagen von Arbeitsgruppen nur noch elektronisch in Form von Fileablagen auf Gruppen-Laufwerken innerhalb der Kommunalverwaltung vorgehalten. Die Fileablagen ermöglichen einen zentralen Zugriff und einen einfachen Informationsaustausch zwischen allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen. Die Federführung ist hier in der Regel nicht mehr erkennbar. Auch eine eindeutige Abgrenzung von Provenienzen ist häufig nur noch schwer möglich. Zum archivischen Umgang mit Fileablagen und zur Übernahme von Informationen aus Fileablagen in eine elektronische Langzeitarchivlösung vgl. u. a. Gunnar Wendt/Sina Westphal, Eine Herausforderung des Übergangs: Fileablagen als Quellen der digitalen Überlieferungsbildung, in: Monika Storm (Red.), Transformation ins Digitale. 85. Deutsche Archivtag in Karlsruhe (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Bd. 20), Fulda 2017, S. 105–113.

dig, wenn diese grundsätzliche Themen aus dem Aufgabenbereich des Amtes betreffen.

Als kassabel können alle Unterlagen angesehen werden, die an anderen Stellen der Verwaltung entstanden und der Amtsleitung lediglich zur Kenntnisnahme zugekommen sind und somit keinerlei Bearbeitungsspuren der Amtsleitung tragen dürften. Nicht archivwürdig sind ferner Unterlagen der Amtsleitung, die federführend von anderen Organisationseinheiten innerhalb der Kommunalverwaltung bearbeitet werden: Dazu gehören beispielsweise Personalangelegenheiten (Personalamt); Unterlagen zu Diensträumen, deren Einrichtungen und zum sonstigen Sachbedarf (Hauptamt), Haushalts- und Rechnungsunterlagen (Kämmerei und Stadtkasse), NKF-Berichtswesen und -Controlling (Hauptamt) sowie Prüfberichte (Rechnungsprüfungsamt). In einzelnen Fällen, wie beispielsweise bei Unterlagen zu Haushaltssicherungskonzepten oder besonderen Prüfungen, kann die Überlieferung der Amtsleitung inhaltlich aussagekräftiger und damit archivwürdig sein. Fachliteratur, Rechtsvorschriften und Materialsammlungen ohne wesentliche Bearbeitungsspuren sind ebenfalls nicht archivwürdig.

Zusammenfassung der Bewertungsentscheidungen

Folgende Unterlagen sind archivwürdig:

- Grundsatzangelegenheiten
- lokale Satzungen und Ordnungen [nur bei Federführung]
- Dienstanweisungen der eigenen Organisationseinheit
- Geschäftsverteilungspläne/Organigramme des eigenen Organisationseinheit
- Interne Dienstbesprechungen

- Aktenordnungen und Aktenpläne
- Sitzungsunterlagen von Gremien [nur bei Federführung]
- Jahresberichte und Statistiken
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen, Festschriften, Chroniken (in Eigenregie erstellt)

Nur bei Federführung und unter Vermeidung von Redundanzen sind zu übernehmen:

- Interkommunale Arbeitsgruppen oder behördenübergreifende Besprechungen [Überlieferungsbildung im Verbund]
- Gutachten

Folgende Unterlagen sind kassabel:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (z. B. zur Geschäftsordnung oder zu IT-Angelegenheiten)
- Personalangelegenheiten (z. B. Stellenbesetzungsverfahren)
- Diensträume, Ausstattung und Sachbedarf
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten⁵
- NKF-Berichtswesen und -Controlling
- Prüfberichte der Rechnungsprüfung⁶
- Fachliteratur, Rechtsvorschriften und Materialsammlungen ■

⁵ Vgl. Überlegungen zur Bewertung kommunaler Kämmerei- und Kassenunterlagen – Eine Handreichung, erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 40–42.

⁶ Vgl. Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Rechnungsprüfung, erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 63–64.

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW¹

Einführung

Die kommunale Ordnungsverwaltung² weist im Allgemeinen ein sehr breites Aufgabenspektrum auf, das sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert hat.

Nach 1945 wurde die Aufgabenteilung zwischen Polizei und kommunaler Ordnungsverwaltung durch die westlichen Besatzungsmächte grundsätzlich neu geregelt. Durch Anweisung der britischen Militärregierung vom 25. September 1945 wurde die Tätigkeit der Polizei im Rahmen

¹ An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Brunal), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitter), Stadtarchive Castrop-Rauxel (Thomas Jasper), Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler/Sandra Holtgreve), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).

² Die folgenden Ausführungen beschreiben die Tätigkeiten kommunaler Ordnungsämtern, für die auch Bezeichnungen wie Ordnungswesen, Ordnungsverwaltung, Amt für öffentliche Ordnung, Bereich Sicherheit und Ordnung u. ä. verwendet werden.

der Gefahrenabwehr auf die Exekutivmaßnahmen „zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zur unbedingten Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung“ beschränkt und alle anderen Aufgaben den Verwaltungsbehörden zugewiesen.³

Damit wurden die Kommunen für die sogenannte „Verwaltungspolizei“ zuständig, die sich nach ihrer „Entpolizeilichung“ zur „Ordnungsverwaltung“ weiterentwickelte.⁴ Ziel der Aufgabenwahrnehmung war damals wie heute die Abwehr von Gefahren, die für Bürger und Umwelt bestehen oder von diesen ausgehen.

Noch Anfang der 1950er-Jahre wurde davon gesprochen, dass die Umorganisation von Zuständigkeiten „nahezu chaotische Verhältnisse auf polizeilichem Gebiet ausgelöst und einen Wirrwarr geschaffen“ habe, sodass selbst Fachleute nicht in der Lage seien, die Rechtslage eindeutig zu beurteilen.⁵ Die Aufgabentrennung zwischen staatlicher Polizeiverwaltung und kommunaler Ordnungsverwaltung festigte sich jedoch in den 1950er-Jahren. Das kommunale Ordnungsamt entwickelte sich zum „Hauptamt für alle Sicherheits- und Ordnungsaufgaben“ einer Kommune und umfasste folgende Aufgabengebiete:⁶

- Pass-, Ausländer-, Melde- und Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (ehemalige Meldepolizei, Pass- und Ausländerpolizei, Fremdenpolizei)
- Gewerbe- und Handwerksrecht (ehemalige Gewerbe- polizei, Marktpolizei, Eichpolizei)
- Straßenverkehrswesen (ehemalige Verkehrspolizei)
- Jagd- und Fischereiwesen (ehemalige Jagdpolizei, Fischereipolizei)
- Naturschutz, Feld-, Flur- und Forstschutz (ehemalige Feld- und Forstpolizei)
- Gesundheits- und Veterinäraufsicht (ehemalige Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Lebensmittel- polizei)
- Wohnungsrecht und Obdachlosenaufsicht (ehemalige Wohnungs- und Obdachlosenpolizei)
- Fundangelegenheiten (ehemalige Fundpolizei)
- Feuerlöschwesen (ehemalige Feuerpolizei)
- Bauaufsichtswesen (ehemalige Baupolizei)
- Wegerecht und Fluchtlinienrecht (ehemalige Wege- polizei)
- Wasserrecht

Eine weitere Aufgabe, die der kommunalen Ordnungsverwaltung zugeordnet wurde, ist das Personenstandswesen.

Die in den 1950er-Jahren definierten Aufgabenbereiche spiegeln sich auch in den Kommunalen Aufgabengliederungsplänen und Aktenplänen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) ab den 1950er-Jahren bis 1990 wider. Der Aufgabengruppe „3 Recht, Sicherheit und Ordnung“, die in größeren Kommunen einem Dezernat entspricht, wurden 1962 die folgenden Aufgabengruppen, die zumeist eigene Ämter bzw. Abteilungen bilden, zugeordnet:⁷

- 30 – Rechtswesen
- 31 – Polizei (nur bei Kreisen und kreisfreien Städten)⁸
- 32 – Sicherheit und Ordnung
- 33 – Meldewesen
- 34 – Personenstandswesen
- 35 – Sozialversicherung
- 36 – Wohnraumbewirtschaftung
- 37 – Feuerschutz
- 38 – Bevölkerungsschutz

Im Laufe der Jahrzehnte gewannen einzelne Teilaufgaben des Bereiches „32 Sicherheit und Ordnung“ besondere gesellschaftliche Bedeutung, sodass für deren Wahrnehmung eigene Abteilungen oder sogar Ämter gebildet wurden.⁹ Infolge dessen ist es möglich, dass die im Folgenden beschriebene Überlieferung in einigen Kommunen auch in anderen Dienststellen als dem Ordnungsamt anfällt, wenn einzelne Aufgabenbereiche dauerhaft aus der Ordnungsverwaltung ausgegliedert wurden.

Die in den 1990er-Jahren einsetzenden Modernisierungsprozesse in den Kommunalverwaltungen führten dazu, dass Produkte definiert wurden. Für den Bereich Recht,

3 Zu Richtlinien der Militärregierung über die Neugestaltung der Polizei in der Britischen Zone vgl. Nischk, Der Kommunalbeamte. Das Handbuch und Nachschlagewerk für die Behörden und Dienstkräfte der Staats- und Kommunalverwaltung, Braunschweig 1954, S. 516 und Hans J. Wolff, Die Gestaltung des Polizei- und Ordnungsrechts insbesondere in der britischen Besatzungszone, in: Erich Kaufmann u. a., Die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit, Berlin u. a. 1952 (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 9), S. 134–180, hier S. 137. Weitere Verordnungen der Militärregierung bzw. des Landes NRW folgten, bis 1953 das „Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen“ in Kraft trat. Die 1945/46 eingerichteten Polizeiausschüsse waren mit Mitgliedern der kommunalen Vertretungskörperschaften besetzt und bildeten gemeinsam mit dem Chef der Polizei die Polizeibehörde. 1953 wurden bei jeder Kreispolizeibehörde und bei den Regierungspräsidien Polizeibeiräte geschaffen, die in der Nachfolge der Polizeiausschüsse bis in die Gegenwart ein Bindeglied zwischen Polizei und Bevölkerung darstellen. (Vgl. Horst Romeyk, Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens, Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 25, Siegburg 1988, S. 85.)

4 Ernst Rasch, Polizei, Sicherheit und Ordnung, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 4. Band: Die Fachaufgaben, Berlin u. a. 1983, S. 107.

5 Vgl. Nischk, Der Kommunalbeamte (wie Anm. 3), S. 515.

6 Ebd., S. 520 und Günter Enderling, Kommunale Ordnungsverwaltung, in: Hans Peters (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 2. Band: Kommunale Verwaltung, Berlin u. a. 1957, S. 671 f.

7 KGSt: Kommunalen Aufgabengliederungsplan. 3. Aufl. Köln 1962,

S. 39–58; KGSt: Kommunalen Aktenplan. 3. Aufl. 1963, S. 73–112.

Das Bauaufsichtswesen, für das eigenständige Bauverwaltungsämter, Bauordnungsämter bzw. Bauämter entstanden, ist bereits 1953 in der „Verwaltungsgliederung für Städte“ der KGSt als Aufgabengruppe „6 Bauverwaltung“ separiert (vgl. KGSt: Verwaltungsgliederung für Städte. Köln 1953, S. 36–43). Kreisfreie Städte nehmen das gesamte Aufgabenspektrum bis heute in eigener Zuständigkeit wahr. Für kreisangehörige Kommunen erfüllen zumeist Einrichtungen der Kreise ordnungsamtliche Teilbereiche, wie z. B. Ausländerbehörden, Gesundheits- und Veterinärämter.

8 Bei den Kreispolizeibehörden handelt es sich um untere staatliche Verwaltungsbehörden. Kreispolizeibehörden in kreisfreien Städten sind die Polizeipräsidien, in den Kreisen sind dies die Landräte.

9 Rechnete die KGSt z. B. den Natur- und Landschaftsschutz als Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde 1990 noch zu den sonstigen ordnungsbehördlichen Aufgaben, hatten viele Kommunen aufgrund des wachsenden Umweltbewusstseins in den 1980er-Jahren eigene Umweltämter eingerichtet, denen die Aufgaben des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes übertragen wurden.

Sicherheit und Ordnung legte die KGSt schon 1996 einen entsprechenden Aufgabenkatalog mit daraus abgeleiteten Produktplänen und beispielhaften Produktbeschreibungen vor:¹⁰

- Recht
- Sicherheit und Ordnung
- Einwohnerwesen, Personenstand
- Straßenverkehr
- Brandschutz, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Veterinärwesen

Der kontinuierlich weiter entwickelte KGSt-Produktplan führt in seiner Fassung vom Juni 1996 den Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung, Einwohnerservice“ auf. Er setzt sich aus folgenden Produktgruppen und Produkten zusammen:

- 121 Allgemeine Sicherheit und Ordnung mit den Produkten
 - 121.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
 - 121.02 Gewerbeangelegenheiten
- 122 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- 123 Verkehrssicherheit
- 124 Einwohnerservice

Der produktorientierte KGSt-Aktenplan von 2015, eingeführt als Hilfsmittel zur Neuorganisation der Schriftgutverwaltung bzw. im Hinblick auf die Umstellung auf Dokumentenmanagementsysteme (DMS), führt diese Klassifikation im Aktenbereich 12 „Sicherheit und Ordnung, Einwohnerservice“ fort.¹¹ Dieser setzt sich zusammen aus den nachfolgend aufgeführten Aktengruppen:

- 12.00 – Generalia/übergreifende Themen
- 12.10 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 12.20 – Gewerbeangelegenheiten
- 12.30 – Vorbeugender Brandschutz
 - 12.31 – Brandschutz/technische Hilfsleistungen
 - 12.32 – Rettungsdienst
 - 12.33 – Zivil- und Katastrophenschutz
- 12.40 – Verkehrssicherheit
- 12.50 – Einwohner- und Meldewesen
 - 12.51 – Personenstandswesen
- 12.60 – Sozialversicherung
- 12.70 – Wahlen
- 12.80 – Lebensmittelsicherheit/Fleischhygiene
 - 12.81 – Tierschutz/Tiergesundheit

Aufbauend auf den Erläuterungen des Aufgabenspektrums der kommunalen Ordnungsverwaltung, befasst sich die vorliegende Handreichung zunächst in einem ersten Teil mit den Aufgaben der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten.¹² Weitere Handreichungen werden die Bewertung von Unterlagen aus den Aufgabenbereichen Meldewesen und Bürgerservice sowie Personenstandswesen thematisieren. Andere Aufgaben aus dem Bereich der Ordnungs-

verwaltung sollen in weiteren Handreichungen behandelt werden.

Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Akteninhalte und Bewertung

Zentrale Rechtsgrundlage für die kommunale Aufgabewahrnehmung im Bereich Sicherheit und Ordnung ist das „Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG)“ des Landes NRW in der Neufassung vom 13. Mai 1980.¹³ Dieses definiert als Aufgabe der Ordnungsbehörden und Pflichtaufgabe der Kommunen die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ferner legt das Gesetz fest, dass die Aufgabenerfüllung durch die Ordnungsbehörden „nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen“ zu erfolgen habe. Zu diesen Gesetzen und Verordnungen gehören bundes- und landesrechtliche Regelungen, wie das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, das Psychisch-Kranken-Gesetz NRW, das Abfall-, Wasser- und Sprengstoffrecht, das Bundes- und das Landes-Immissionsschutzgesetz, das Straßenwege-, Straßenreinigungs-, Landeshunde-, Fischerei-, Jagd-, Sammlungs- und Schulpflichtgesetz NRW, die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz und die Gaststättenverordnung NRW sowie ordnungsbehördliche Rechtsbestimmungen der einzelnen Kommunen.

Der Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten spiegelt die große Bandbreite der Aufgaben der kommunalen Ordnungsverwaltung wider. Neben allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten der Amtsleitung¹⁴ entstehen hier Unterlagen zu folgenden ordnungsbehördlichen Aufgaben:

Außendienst:

Unterlagen fallen hier vor allem zum Streifendienst des Ordnungsamtes (Ordnungswache/Stadtwache/Citywache/Ordnungs- und Servicedienst) und zum Vollzugs- und Ermittlungsdienst an, der vor allem anderen Dienststellen der Kommunalverwaltung im Rahmen der Amtshilfe zuarbeitet. Ferner sind hier auch Akten zu Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsamt für gemeinsame Streifengänge zu erwarten. Von diesen Unterlagen erscheinen vor allem die grundsätzlichen Informationen wie Konzepte, Unterlagen zur Organisation und Protokolle archivwürdig. Reine Dokumentationen in Form von Einsatz- und Ablaufplänen, Auftrags- und Nachweisbücher bzw. entsprechende Datenbanken enthalten sehr kleinteilige Informationen, haben einen geringen Informationswert und sind deswegen als kassabel zu bewerten.

¹⁰ Vgl. Aufgaben und Produkte der Gemeinden und Kreise im Bereich Recht, Sicherheit und Ordnung. KGSt-Bericht Nr. 12/1996.

¹¹ Produktorientierter Aktenplan der KGSt, veröffentlicht am 1. Juli 2015.

¹² Für den Bereich Recht (Rechtswesen/Rechtsamt) erschien eine Handreichung dieses Arbeitskreises in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 87 (2017), S. 48–49.

¹³ Vgl. GV.NRW.1980 S. 528.

¹⁴ Vgl. dazu Handreichung zur Bewertung kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36 f.

Anzeigen aufgrund besonderer Gefahren, Beschwerdemanagement, Buß- und Verwarngelder:

Solche Anzeigen gehen von Bürgern oder durch Hinweis der Außendienstmitarbeiter regelmäßig beim Ordnungsamt ein. Angezeigt werden verschiedene Belange, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mutmaßlich entgegenstehen wie beispielsweise Verunreinigungen oder illegale Müllentsorgung, Lärmbelästigung oder die Vernachlässigung der Streu- und Räumspflicht. In den Akten dokumentiert sich lediglich die Aufnahme dieser Meldungen sowie die Weiterleitung der Meldungen an die jeweils sachlich zuständigen Dienststellen bzw. Mitarbeiter sowie ggf. die Veranlassung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen. In den Akten über illegale Müllentsorgung bzw. wilden Kippstellen finden sich zusätzlich Schriftwechsel mit den Grundstückseigentümern sowie Ermittlungen eines Verursachers, die allerdings oft ergebnislos bleiben. Da es sich bei allen Fallakten um Sammlungen handelt, die kaum Informationen über die weitere Bearbeitung des Sachverhalts erkennen lassen, können diese Akten kassiert werden.

Feuer- und Betriebssicherheit:

Die Einhaltung von Rahmenbedingungen zur Feuer- und Betriebssicherheit wird vom Ordnungsamt bei öffentlichen Ereignissen, Veranstaltungen und Volksfesten wie auch bei örtlichen Anlagen und Betrieben überprüft und sichergestellt. Hiervon sind solche Unterlagen als archivwürdig zu bewerten, die besondere Veranstaltungen betreffen und die mit Besprechungsprotokollen, Lageplänen usw. die komplette Organisation der Veranstaltung von der Planung bis zur Ausführung dokumentieren.¹⁵ Bei regelmäßig wiederkehrenden Traditionsveranstaltungen ist es ausreichend, eine Auswahl der Akten in regelmäßigen Zeitschnitten (zum Beispiel alle 5 oder 10 Jahre) ins Archiv zu übernehmen, um Entwicklungen hinsichtlich der Veranstaltungsorganisation über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar zu machen.

Von den Unterlagen zur Prüfung technischer Anlagen und Betriebe¹⁶ sind solche kassabel, in denen sich lediglich Überprüfungen durch das Ordnungsamt nach einem standardisierten Prüf- und Genehmigungsverfahren abbilden und die somit keinen Mehrwert besitzen. Anders verhält es sich bei Akten, in denen sich über einen längeren Zeitraum die sicherheitstechnischen Belange einer Anlage oder eines Betriebes dokumentieren. Hierin können sich Berichte oder andere aussagekräftige Beschreibungen der örtlichen Gegebenheiten befinden, aus denen die Entwicklung der Anlage oder des Betriebes erkennbar wird. Solche Akten zu bedeutenden oder das landschaftliche Bild der Kommune bestimmenden Anlagen und Betrieben sollten im Rahmen der Aktenautopsie bewertet und ggf. ins Archiv übernommen werden.

Fundsachen:

Beim Ordnungsamt entstehen Unterlagen zur Aufnahme, Rückgabe bzw. Versteigerung von Fundsachen. Dabei han-

delt es sich vor allem um listenmäßige Erfassungen, Einzahlungsnachweise sowie Pressemeldungen zu Versteigerungen. Der Informationswert dieser Unterlagen ist so gering, dass diese komplett als kassabel einzustufen sind.

Aufgaben nach dem Landeshundegesetz (LHundG):¹⁷

Nach dem LHundG sind alle Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Ferner ist für die Haltung gefährlicher Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen die Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde nötig. Beim Ordnungsamt dokumentiert sich diese Aufgabenwahrnehmung vor allem in einzelfallbezogenen Unterlagen nach einem standardisierten Anmelde- und Genehmigungsverfahren. Diese Unterlagen besitzen einen sehr geringen Informationswert und sind deswegen kassabel. Archivwürdig können aus diesem Bereich beispielsweise einzelne Sachakten sein, in denen sich eine Entwicklung der von Hunden ausgehenden Sicherheitsproblematik in einzelnen Stadtvierteln über einen bestimmten Zeitraum abbildet.

Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten:¹⁸

Die Unterlagen bestehen vor allem aus Einzelanträgen auf Genehmigungen zum Abbrennen eines Feuerwerks bzw. des Handels mit Pyrotechnik,¹⁹ zur Errichtung von Schießständen und Schießanlagen von Schützenvereinen, zum Munitionserwerb oder auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheines und deren Bearbeitung.²⁰ Des Weiteren wird vom Ordnungsamt auch die Kampfmittelbeseitigung im Stadtgebiet durch die zuständige Bezirksregierung verwaltungsseitig begleitet. Archivwürdig erscheinen von den Unterlagen aus dem Bereich der Genehmigungsverfahren nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht nur wenige aussagekräftige Unterlagen zu besonderen, das Stadtbild oder -geschehen prägenden Einzelfällen, wie beispielsweise zu traditionellen Schieß-

15 Zum Beispiel Festivals, Karneval, Kirmes, Laternenumzüge, Osterfeuer, Papstbesuch, Public Viewing zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006, Schützen- oder Stadtfeste.

16 Beispielsweise bei Überprüfungen von Aufzügen, Tankstellen, Schornsteinen, Skischleppaufzügen und Skiliften.

17 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW vom 18. Dezember 2002 [GV.NRW.2002 S. 656]).

18 Sowohl das Waffen- als auch das Sprengstoffgesetz sind Bundesrecht. Es gilt das Waffengesetz bzw. das Sprengstoffgesetz (inkl. verschiedener Anlagen). Auf Landesebene gibt es diverse (Ausführungs-)Verordnungen, die aber grundlegend keine eigenen Regelungen treffen.

19 Anträge gemäß Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518).

20 Waffenbesitzkarten berechtigen zum Besitz von Waffen. Das Führen von Waffen ist nur im Zusammenhang mit einem Bedürfnis (z. B. für einen Sportschützen auf dem Schießstand oder dem Jagdscheininhaber im Revier) zulässig. Beim Waffenschein steht das Führen von Waffen im Vordergrund. Der Waffenschein berechtigt den Inhaber, eine Waffe in der Öffentlichkeit mit sich zu führen. Die Ausstellung eines Waffenscheines erfordert das Vorliegen eines besonderen Grundes (z. B. besondere Gefährdung einer Person). 1972 wechselte die für die Ausstellung von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen von den kommunalen Ordnungsbehörden auf die örtlichen Kreispolizeibehörden und die Polizeipräsidien. Ab diesem Zeitpunkt ist auf kommunaler Ebene keine entsprechende Überlieferung mehr zu erwarten.

ständen in der Kommune. Alle anderen Unterlagen sind nicht archivwürdig, da sich in ihnen nur ein standardisiertes Prüfungs- und Genehmigungsverfahren dokumentiert. Ebenso verhält es sich mit den Meldungen zur Kampfmittelbeseitigung an die Bezirksregierung, die das Ordnungsamt weiterleitet oder zur Kenntnis erhält. Diese Informationen besitzen keinerlei informatorischen Mehrwert für die Kommune und können in der Regel kassiert werden. Zur Dokumentation des Verfahrens können exemplarisch in Auswahl wenige Unterlagen zu größeren Räumungs- und Evakuierungsaktionen ins Archiv übernommen werden.

Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern:

Das Ordnungsamt kann zuständig für die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und Flüchtlingen sein.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist die kommunale Ordnungsverwaltung verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern, und im Falle einer drohenden oder bestehenden Obdachlosigkeit gehalten, angemessene Maßnahmen zu treffen. Zugleich haben Obdachlose einen Anspruch auf Unterbringung, damit ihnen eine Unterkunft zum Schutz gegen die Witterung zur Verfügung steht. Über Zwangsräumungen wird das Ordnungsamt vom Amtsgericht informiert und beteiligt, damit das Ordnungsamt bei drohender Obdachlosigkeit eine Wohnung zur Verfügung stellen kann.

Die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber erfolgt nach den Vorgaben des Asylgesetzes in der Regel in kommunalen Unterkünften.

Unterlagen entstehen vor allem zur Zuweisung einzelner Personen zu den Unterkünften (auch infolge von Zwangsräumungen), zur Belegung, Nutzung und Verwaltung der Unterkünfte und Notschlafstätten sowie zu grundlegenden Konzepten und Statistiken. Obwohl der Schwerpunkt der Zuständigkeit der Ordnungsverwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Asylbewerber- und Obdachlosenangelegenheiten eindeutig auf der Unterbringung liegt, sollte hier zunächst die Federführung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Sozialamt oder ggf. anderen zuständigen Dienststellen geprüft werden, um Redundanzen bei der archivistischen Überlieferungsbildung zu vermeiden.

Archivwürdig erscheinen aus diesem Bereich zunächst übergreifende Unterlagen wie Konzepte zur Unterbringung im Rahmen der Asylbewerber-, Flüchtlings- bzw. Obdachlosenhilfe, Statistiken sowie Foto- und Pressedokumentationen zu den Unterkünften. Ferner sollten Unterlagen mit zentralen Informationen zur Belegung, Nutzung und Verwaltung der Unterkünfte ins Archiv übernommen werden, da diese eindrücklich den verwaltungsseitigen Umgang

und die Verantwortung in der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für hilfesuchende und hilfebedürftige Menschen sowie die Lebensumstände in den Unterkünften dokumentieren. Kassabel erscheinen Unterlagen zur Kostenübernahme und -erstattung für die Unterkünfte, da sich hierin nur reine Zahlungsverläufe für Mieten, Reparaturen etc. widerspiegeln.

Zusammenfassung der Bewertungsentscheidungen

Archivwürdig sind folgende Unterlagen von grundsätzlichem oder besonderem Charakter:

- Grundlegende Abstimmungen und Konzepte zur Organisation bzw. Aufgabenwahrnehmung
- In Auswahl Dokumentationen zur Einhaltung der Sicherheit bei besonderen Veranstaltungen, wenn sich in diesen die vollständige Organisation der Veranstaltung abbildet. Bei regelmäßig wiederkehrenden bedeutenden Veranstaltungen genügt eine turnusmäßige Auswahlarchivierung.
- In Auswahl Unterlagen über Prüfungen bzw. Genehmigung einzelner bedeutender Anlagen, Betriebe oder Einrichtungen, wenn sich darin über einen längeren Zeitraum deren Entwicklung dokumentiert.
- Beobachtung, Entwicklung und Umgang mit einzelnen Sicherheitsproblematiken
- Organisation der Unterbringung von Personen in Unterkünften
- Statistiken
- Foto- und Pressedokumentationen

Kassabel sind folgende standardisierte und formalisierte Unterlagen:

- Detaillierte Planungen und reine Dokumentationen von Tätigkeiten der Ordnungsverwaltung
- Aufnahme und Weiterleitung von Anzeigen und Beschwerden bzw. Veranlassung von Anzeigen
- Ermittlungen zu einzelnen Ordnungswidrigkeiten
- Verhängung von Buß- und Verwarnungsgeldern
- Standardisierte Überprüfungen zur Einhaltung der Sicherheit einzelner Anlagen und Betriebe
- Aufnahme, Rückgabe bzw. Versteigerung von Fundstücken
- Anmelde- und Genehmigungsverfahren zur Haltung von Hunden
- Einzelanträge und -genehmigung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
- Meldungen zur Kampfmittelbeseitigung
- Finanzielle Abwicklung Unterbringung von Personengruppen in Unterkünften ■

■ Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt

Im Haushaltsjahr 2017 haben 72 nichtstaatliche Archive im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) Akten entsäuern lassen. Wie üblich war die Sparte der Kommunalarchive mit einer Teilnehmerzahl von 64 Archiven – davon 43 Stadtarchive, sechs Gemeindearchive, sieben Archive kreisfreier Städte, sieben Kreisarchive und das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – am stärksten vertreten. Zudem beteiligten sich vier Kirchenarchive, ein Archiv aus der Sparte der politischen Parteien und Verbände, ein Hochschularchiv, ein Adelsarchiv sowie das Westfälische Wirtschaftsarchiv.

Die erstmalige Beteiligung von Archiven an der Landesinitiative setzte sich auch 2017 erfreulicherweise fort. Diese ungebrochene Entwicklung ist ein Indiz für den Erfolg der LISE bei der Sensibilisierung nichtstaatlicher Archive in Westfalen für den Erhalt von unersetzlichem Archivgut, das durch den sogenannten Säurefraß massiv gefährdet ist. Die Entwicklung dokumentiert aber auch die Notwendigkeit der Landesinitiative, die es mit ihren Förderinstrumenten erst ermöglicht, dass sich die nichtstaatlichen Archive effektiv an der Massenentsäuerung beteiligen können. Gleichzeitig ist sie zudem ein Ansporn für das LISE-Team im LWL-Archivamt für Westfalen, das Projekt weiter in die Fläche zu tragen und die Bemühungen fortzusetzen, den Bekanntheitsgrad der LISE noch zu steigern und den bislang nicht an der LISE teilnehmenden Archiven respektive deren Archivträger die Sinnhaftigkeit einer Teilnahme an der Massenentsäuerung zu verdeutlichen. Hinsichtlich des letzten Punktes hat es im vergangenen Jahr verschiedene Aktivitäten gegeben. So wurde in einer Kooperation zwischen dem Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund und dem LWL-Archivamt für Westfalen ein Projekt durchgeführt, in dem

die in der Oberstufe befindlichen Auszubildenden zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv anlässlich des 69. Westfälischen Archivtages in Hamm drei Produkte erstellt haben: Neben einem Roll-Up, das für eine professionellere Wahrnehmung bei Veranstaltungen sorgen soll, wurde ein Faltblatt mit dem treffenden Titel „LISE – damit Kulturgut nicht im Archiv versauert“ entworfen, das in aller Kürze die wesentlichen Informationen zur LISE beinhaltet. Neben der Verteilung auf Tagungen und in Arbeitskreisen wird dieses Faltblatt auch den jährlich vom LWL-Archivamt für Westfalen herausgegebenen Rundschreiben an die nichtstaatlichen Archive in Westfalen über die Beteiligungsmöglichkeiten an dem Projekt der Massenentsäuerung beigelegt. Durch diese niederschweligen Maßnahmen soll eine weitgehend flächendeckende und leicht zugängliche Information und damit eine bewusste Auseinandersetzung mit der Bewahrung von Archivgut erzielt werden. Über den Link http://www.lwl.org/waa-download/Bestandserhaltung/Flyer_LISE.pdf ist der Info-Flyer auch auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen abrufbar.

Ein drittes Produkt bestand aus der Konzeption eines Fragebogens, mit dem auf dem Archivtag die bisherige Resonanz der Archive auf die LISE in Westfalen beleuchtet werden sollte. Im Rahmen der mit über 300 Teilnehmenden stark frequentierten Veranstaltung konnte die Gelegenheit genutzt werden, mittels der anonymisierten Umfrage ein relativ objektives Stimmungsbild über die Wahrnehmung und Beurteilung der LISE durch die Zielgruppe zu gewinnen. Im Ergebnis konnte als Fazit festgehalten werden, dass die LISE in Westfalen in vielen Archiven ein positiv besetztes Thema ist, welches aber weiterer ideeller und materieller Förderung bedarf. Kurzberichte zu den im Zuge des Archivtages veranstalteten Aktionen finden sich im Übrigen im Heft 87 der Archivpflege in Westfalen-Lippe, vgl. die Beiträge



Roll-Up des LWL-Archivamtes für Westfalen zur LISE

„FaMI und LISE – ein Azubi-Projekt zur Massenentsäuerung“ sowie „Umfrage zur Massenentsäuerung auf dem Westfälischen Archivtag in Hamm“ (S. 50 ff.).

Im vergangenen Jahr wurde auch erstmalig der Facebook-Auftritt des LWL-Archivamtes für Westfalen intensiv genutzt, um auf diesem Weg einen kontinuierlichen Einblick in die Arbeit des LISE-Teams zu geben. Aktivitäten wie die Archivberatung zu Fragen der Massenentsäuerung, die Begutachtung von Archivalien für eine Entsäuerung und der Transport der Akten im Rahmen der Entsäuerungsmaßnahme sind so im Social Web ausgiebig mit Fotos dokumentiert worden.

Für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen sind im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Block- und Einzelblattentsäuerungsverfahren circa 3.470.000 Millionen Blatt behandelt worden. Damit wurden bislang in Westfalen seit dem Beginn der LISE im Jahre 2006 mehr als 30 Millionen Blatt für nichtstaatliche Archive

entsäuert, was einem Umrechnungswert von ca. 3.000 laufenden Metern Archivgut entspricht.

Hans-Jürgen Höötmann

■ Anwendertreffen DiPS.kommunal am 14.12.2017

Am 14.12.2017 fanden sich die DiPS.kommunal-Pilotkunden zum 2. Anwendertreffen in Münster ein, um sich über die neuesten Ergebnisse zu informieren und die weitere Entwicklung zu planen. DiPS.kommunal ist eine Verbundlösung zur elektronischen Langzeitarchivierung im Digitalen Archiv NRW, die gemeinsam vom Amt für Informationsverarbeitung und dem Historischen Archiv der Stadt Köln, der LWL.IT-Service Abteilung und dem LWL-Archivamt für Westfalen entwickelt wird. Zu den ersten Nutzern zählen die bereits produktiv mit dem System arbeitenden Archive des LWL und der Stadt Köln sowie Pilotkunden aus ganz NRW, die das System gerade einführen. Die Anwendertreffen dienen dem regelmäßigen Austausch, der Verbesserung des Produkts und der Koordinierung der weiteren Entwicklung.

Konkret besprochen wurden bei dem Treffen die Aussonderungen aus den elektronischen Fachverfahren, mit denen die kommunalen Archive als erstes konfrontiert sein werden. Um eine möglichst reibungslose Übernahme von Daten zwischen der jeweiligen abgebenden Stelle und DiPS.kommunal als digitalem Langzeitarchiv zu gewährleisten, müssen gemeinsam mit den jeweiligen Herstellern der Fachverfahren Lösungen entwickelt werden. Dazu gehören die Daten aus den Ratsinformationssystemen (RIS) Session der Firma Somacos und ALLRIS der Firma CC e-gov. Beide Firmen haben die Entwicklung von Aussonderungsschnittstellen für 2018 zugesagt. Gespräche mit der Firma Sternberg, die das RIS SD.NET programmiert, sollen zeitnah geführt werden.

Für den Bereich der Gewerbesteuer existiert eine Lösung für die

Software GERISweb der citkomm, für migewa der Firma naviga wird im Laufe des Jahres eine Aussonderungsmöglichkeit realisiert.

Sollten die Standesämter der Städte und Gemeinden Einzelfälle elektronisch nacherfasst haben und diese Einträge anbieterreif werden, können diese Daten aus den elektronischen Personenstandsregistern nach DiPS.kommunal übernommen werden. Da für die Aussonderung elektronischer Sammelakten zurzeit keine Dringlichkeit besteht, sind konzeptionelle Arbeiten für Ende 2018/Anfang 2019 vorgesehen. Diese sollen sich an einer entsprechenden Empfehlung des IT-Ausschusses der BKK orientieren, die gerade abgeschlossen wird.

Für die Kreise und kreisfreien Städte bietet sich aus Archivsicht als eines der Erstverfahren zur Langzeitarchivierung die Übernahme der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK5) an. Die DGK5 ist ein Produkt der nordrhein-westfälischen Katasterämter und wurde 2016 durch die Amtliche Basiskarte (ABK) abgelöst. Als abgeschlossenes Projekt ist die DGK5 anbieterpflichtig und wurde von der Arbeitsgruppe „Übernahme kommunaler Geobasisdaten“ der südwestfälischen kommunalen Rechenzentren (S.IT) als archivwürdig bewertet. Dort wurde auch ein Konzept zur strukturellen Aufbereitung erarbeitet. Die einzelnen Kartenschnitte mit zugehörigen Georeferenzierungen sowie Übersichten, Legenden und Musterblätter können durch das zu DiPS.kommunal gehörende Werkzeug Pre Ingest Toolset (PIT.plus) weitestgehend automatisiert vorstrukturiert, mit Metadaten angereichert und dann nach DiPS.kommunal eingespielt werden.

Als weiterer wichtiger Punkt wurde die Anbindung der Erschließungsprogramme ACTApro, AUGIAS und FAUST besprochen. Während die Schnittstelle zu ACTApro bereits produktiv eingesetzt und laufend verbessert wird, ist nun auch die Testphase für FAUST erfolgversprechend gestartet. Weitere Tests sollen

unter Mitarbeit der FAUST-nutzenden Anwender stattfinden. Für die Anbindung von AUGIAS wird die Programmversion 9.1 sowie das zusätzliche Modul AUGIAS-Ingest benötigt. Es steht seit Herbst 2017 in einer Testversion zur Verfügung. Funktionsumfang und Ausgestaltung des Moduls sollen mit der Herstellerfirma AUGIAS-Data Ende Februar in einem Unterarbeitskreis abgestimmt werden.

Die digitale Langzeitarchivierung erfordert unter anderem eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Dateiformaten, von denen nur eine Auswahl als archivfähig gilt. DiPS.kommunal wandelt viele übrige Formate, die sogenannten Konvertierungsformate, in langzeitstabile Archivformate um. Beim Anwendertreffen wurden in diesem Zusammenhang die Vor- und Nachteile des TIFF-Formats diskutiert.

Schließlich tauschte man sich über die unterschiedlichen Nutzungsszenarien aus, die es in Archiven gibt und die durch DiPS.kommunal unterstützt werden sollen: Während Archivare und Archivarinnen bereits jetzt über die jeweilig verwendete Erschließungssoftware auf das Archivgut zugreifen können, ist eine Funktion zur Online-Stellung des in DiPS.kommunal verwahrten Archivguts über Plattformen wie Archive.NRW.de und das DA NRW Portal noch in der Entwicklung. Gleichzeitig laufen Überlegungen, wie die Recherche und Nutzung von zugangsbeschränktem Archivgut in den Lesesälen der Archive ermöglicht werden kann.

Auf dem Anwendertreffen versammelten sich Archivare und IT-Dienstleister zu einem motivierten und produktiven Austausch, von dem sowohl kleinere wie auch größere Häuser profitieren. Die Anregungen aus der Praxis sorgen für eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung von DiPS.kommunal.

Planen Sie den Einsatz von DiPS.kommunal, dann sprechen Sie Ihr Rechenzentrum darauf an oder nehmen Sie Kontakt zu unseren Ansprechpartnerinnen im LWL-Archivamt auf

■ Restaurierungsprojekt mit Förderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) im Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets

Im November übernahm das Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets ca. 1.300 Karten und Pläne aus der Provenienz des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk (SVR). Diese lagerten bis dahin in den Kellern des Verbandsgebäudes des SVR in Essen, in dem auch heute noch der Nachfolger des Verbands, der Regionalverband Ruhr (RVR) residiert. Aufgrund der Lagerungssituation waren die Pläne stark verschmutzt, teils beschädigt und etwa 300 der Pläne waren von Schimmel befallen.

Die Pläne sind als historische Quellen bedeutsam, zeigen sie doch erstens das raumplanerische Wirken des SVR auf einer konkreten Ebene, erlauben zweitens Einblicke in die historische Tiefendimension der Gestalt des Ruhrgebiets und sind drittens als Quellen einer wissenschaftlichen Disziplin und politisch-administrativen Praxis auch überregional bedeutsam für die Wissenschaftsgeschichte.

Als kleine Einrichtung mit geringem Budget sahen wir uns angesichts des Erhaltungszustands der Pläne dieser großen Herausforderung gegenüber, als uns Ende Januar 2017 eine Rundmail des Webmaster Archive NRW erreichte, der das Förderangebot der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) zum Schwerpunktthema „Das besondere Format“ angefügt war.

Da die übernommenen Karten und Pläne eine Vielzahl unterschiedlicher und sehr spezieller Formate umfassen, vom kleinen Ausschnitt, weniger als DIN A4 groß mit unregelmäßigen Kanten als Anlage zu einem Nutzungsfeststellungsverfahren, bis hin zu drei Meter langen Plänen

zu Verkehrsbändern, kamen wir zu dem Schluss, es mit einem Antrag auf Finanzierung der Restaurierung besonders der schimmelbefallenen Pläne bei der KEK zu versuchen. Gefördert werden sollte die Trockenreinigung der Pläne sowie die Behebung mechanischer Schäden durch einen externen Dienstleister. Die Qualitätssicherung sollte durch den Nachweis verbleibender keimfähiger Sporen nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Ebenfalls sollte die Anschaffung geeigneten Verpackungsmaterials bezuschusst werden.

Die Frist für die Antragstellung war recht kurz, Ende März mussten die Anträge in Berlin vorliegen. Für uns kam es darauf an, zunächst die Anzahl der zu behandelnden Pläne, die erforderlichen Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten abzuschätzen, um das Antragsvolumen zu bestimmen. Dabei waren die Kolleginnen der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) außerordentlich hilfreich. Sehr unkompliziert und zeitnah sichtete eine Papierrestauratorin der LISE die Pläne und schrieb uns einen Kostenvoranschlag. Die eigentliche Ausarbeitung des Antrags ging dann schnell vonstatten, zumal die Kommunikation mit der KEK durch zahlreiche Formulare, die zu benutzen sind und die von der Webseite der Koordinierungsstelle heruntergeladen werden können, sehr strukturiert ist. Unsere Fragen zum Antragsverfahren wie auch bei später auftretenden Problemen konnten wir mit der KEK in Berlin via Telefon oder E-Mail stets gut klären.

Probleme ergaben sich nach Bewilligung des Antrags, da die KEK bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von mehr als 20.000 Euro eine öffentliche Ausschreibung verlangt. Ohne eigene Erfahrung mit solchen Verfahren schlossen wir einen Kooperationsvertrag mit dem RVR, dessen Justizariat dann die Ausschreibung für uns durchführte. Während der Ausschreibungsphase zeigte sich, dass unser als Notfallmaßnahme gestartetes Projekt Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung

enthielt. Mangels geeigneter Räume hatten wir die schimmelgeschädigten Pläne nicht ausbreiten und so die Formate und vorhandenen Schäden nicht im Einzelnen bestimmen können. Daraus ergab sich für die interessierten Dienstleister ein gewisses Risiko, zumal die strengen Regeln des Vergabeverfahrens es auch nicht zuließen, nachträglich Korrekturen an der Leistungsbeschreibung vorzunehmen. Allerdings schützt das Vergabeverfahren auch den Ausschreibenden, ist doch das Angebot des Dienstleisters für diesen verbindlich.

Wir ergriffen kurzfristig eine Chance, die sich uns mit der Ausschreibung der KEK bot, ohne ausreichend vorbereitet zu sein. Generell empfiehlt es sich, Maßnahmen sorgfältig und auf längere Sicht zu planen, auch ohne an konkrete Fördermöglichkeiten zu denken. Diese finden sich vielleicht eher, wenn das Projekt gut ausgestaltet ist. So lassen sich dann auch Probleme und Fehler vermeiden. Das formalisierte Verfahren bei der KEK bedeutet vielleicht eine gewisse psychologische Hürde für die Antragstellung. Jedoch sind die Kolleginnen und Kollegen dort auch daran interessiert, Projekte zu fördern und stets auskunftsbereit und hilfreich. Und auch das Vergabeverfahren der öffentlichen Ausschreibung kann für das Archiv durchaus nützlich sein, hat man sich einmal damit vertraut gemacht. Es lohnt sich also, einen Antrag bei der KEK ins Auge zu fassen.

Alexander J. Schwitanski

■ Erfahrungsaustausch der regionalen Wirtschaftsarchive am 27. und 28.11.2017 in Dortmund

Auf Einladung der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA) trafen sich im November 2017 Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Wirtschaftsarchive Deutschlands in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

zu einem zweitägigen Erfahrungsaustausch. Zu den Teilnehmern gehörten neben der Stiftung WWA das Bayerische Wirtschaftsarchiv (BWA, München), das Berlin-Brandenburgische Wirtschaftsarchiv (BBWA, Berlin), das Sächsische Wirtschaftsarchiv e. V. (SWA, Leipzig), die Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (Hanseatisches WA, Hamburg), die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWWA, Köln), das Thüringische Wirtschaftsarchiv e. V. (TWA, Erfurt) und das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (WABW, Stuttgart); lediglich das Hessische Wirtschaftsarchiv (HWA, Darmstadt) musste sein Kommen kurzfristig absagen.

waltung der regionalen Wirtschaft Möglichkeiten und Probleme der Zusammenarbeit der regionalen Wirtschaftsarchive mit staatlichen und kommunalen Archiven diskutiert. Durch die Nutzung einer vorhandenen technischen Infrastruktur, wie sie z. B. in Nordrhein-Westfalen von RWWA und WWA durch die Teilnahme am Digitalen Archiv NRW angestrebt wird, so der Tenor, wird die Eigenständigkeit der regionalen Wirtschaftsarchive nicht beeinträchtigt.

Fehlende Raumkapazitäten bzw. Finanzierungsprobleme bei Magazinneu- oder -ausbau machen für viele Wirtschaftsarchive umfangreiche Bestandsübernahmen problematisch.

Arbeitsgruppe „Geschichte des Karosserie- und Fahrzeugbaus“ initiiert, um Interessenten dieser Richtung in einem Verbund zu vernetzen. Verhandelt werden archivische Themen der Erschließung und der Bestandserhaltung aber auch Fragen der Publikationstätigkeit. Der Zeitaufwand der Betreuung eines solchen Arbeitskreises wurde von den anwesenden Archiven allerdings mehrheitlich kritisch betrachtet.

Das nächste Treffen der regionalen Wirtschaftsarchive wird voraussichtlich im Oktober 2018 in Erfurt stattfinden.

Ilka Minneker



Treffen der regionalen Wirtschaftsarchive (Foto: WWA, Dortmund)

Neben dem anfänglichen Austausch über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Archiven wurde insbesondere die Situation des Hanseatischen Wirtschaftsarchivs besprochen. Das Ergebnis der Vollversammlungswahl im Februar 2017 führte in Hamburg zu einer deutlichen Plenums-Mehrheit der Gruppe „Zwangsbeiträge abschaffen. Die Kammer sind WIR!“ Vor diesem Hintergrund ist u. a. die (finanzielle) Existenz des Wirtschaftsarchivs in Zukunft ungewiss.

Betreffend der auch für Wirtschaftsarchive immer drängenderen Aufgabe der elektronischen Langzeitarchivierung wurden vor dem Hintergrund ihres Selbstverständnisses als Einrichtungen der Selbstver-

Diskutiert und vorgestellt wurden daher unterschiedliche Erfahrungen mit der Auslagerung von Unterlagen bei international tätigen Transportunternehmern und Logistikern sowie mit der Anmietung von Räumen privater Anbieter. Vor dem Hintergrund von Kapazitätsproblemen wurde auch die Reduktion des vorgehaltenen Bibliotheksgutes auf Literatur mit rein quellenkundlichem Charakter diskutiert. Einigkeit herrschte über die Bedeutung einer wissenschaftlich-themenzentrierten Bibliothek für Benutzung, Beratung und Erschließung.

Sammler sind eine besondere Gruppe von Benutzern, aber auch Bestandsbildner (Nachlässe). Das WABW hat eine landesübergreifende

■ Tagung „Adelsherrschaft zwischen Rhein, Maas und Sauer in der Frühen Neuzeit“

Das zweitägige wissenschaftliche Kolloquium der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR): „Zwischen Macht und Ohnmacht? Adelsherrschaft zwischen Rhein, Maas und Sauer in der Frühen Neuzeit“ fand am 8. und 9. Oktober 2017 auf Schloss Wissen bei Weeze (Niederrhein) statt, das sich seit 1461 im Besitz der Grafen und Freiherren von Loë befindet. Die Veranstaltung wurde von der Geschäftsstelle der VAR und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Pulheim-Brauweiler organisiert.

Zu Beginn gab es eine kurze Einführung zur Thematik der Adelsherrschaften am Niederrhein und angrenzenden Regionen in der Frühen Neuzeit. Gerade die vor kurzem erschlossenen umfangreichen Urkundenbestände der Adelsarchive Schloss Frens und Schloss Wissen haben in jüngerer Zeit Quellen zur landesherrlichen Belehnung mit adligen „Unterherrschaften“ zugänglich gemacht. Deswegen erschien Schloss Wissen als idealer Tagungsort zum Thema „Unterherrschaft“.

Mit diesem Begriff, der zuletzt von Wilhelm Janssen 2012 nochmals aufgegriffen wurde (RhVjbl 76, 2012, S. 152–175), bezeichnet die

rheinische Landesgeschichte traditionell die große Anzahl der in den Rheinlanden weit verbreiteten, in der Regel sehr kleinen teilsouveränen Herrschaftsbezirke unterhalb der Landesherrschaft, die als erbliche Lehen an niederadelige Familien vergeben wurden und diese so mit weitreichenden Herrschaftsrechten, insbesondere der Blutsgerichtsbarkeit, auf der lokalen Ebene ausstatteten. Die in diesen Herrschaften lebenden Untertanen waren dem direkten Zugriff der landesherrlichen Obrigkeit weitgehend entzogen. Der Begriff der „Unterherrschaft“, der von der älteren Landesgeschichte als besonderes Strukturmerkmal der rheinischen Adelslandschaft gewertet wird, stand dabei im Mittelpunkt der Tagung und wurde hier kontrovers diskutiert.

Anhand der vor allem für das Rheinland beispielhaften Beiträge aus den Bereichen der Gerichtsbarkeit, Konfessionalisierung und Herrschaftsverdichtung zeigten die Teilnehmer aus Universitäten, Archiven und adeligen Familien, dass innerhalb der „Unterherrschaften“ der Landesherr meist eine nachgeordnete Rolle spielte. Maßgeblich erschien bis ins 18. Jahrhundert hinein der Wille des Herrn oder der Herrin der „Unterherrschaft“, der sich über alle Lebensbereiche der Untertanen, von der Konfession bis hin zur Vorgabe für die Feier einer Hochzeit, erstreckte.

Vorgelegt wurde auf der Tagung auch der Raum Westfalen durch das LWL-Archivamt. Anhand des Beispiels der „Herrlichkeit Lembeck“ wurde gezeigt, dass es in Mittelalter und Früher Neuzeit auch im westfälischen Raum teilsouveräne Herrschaftsräume gab, die die Kriterien einer Unterherrschaft erfüllten: eigne Gerichtsbarkeit, Dienstleistungen und Abgaben der Untertanen und Erlass einer „Herrschaftsordnung“ für die Untertanen.

Ein Forschungsdesiderat bleibt die vergleichende überregionale Untersuchung zur Struktur von adligen Kleinterritorien.

Die Vorträge der Tagung sollen 2018 als Tagungsband in der Schriftenreihe der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland publiziert werden.

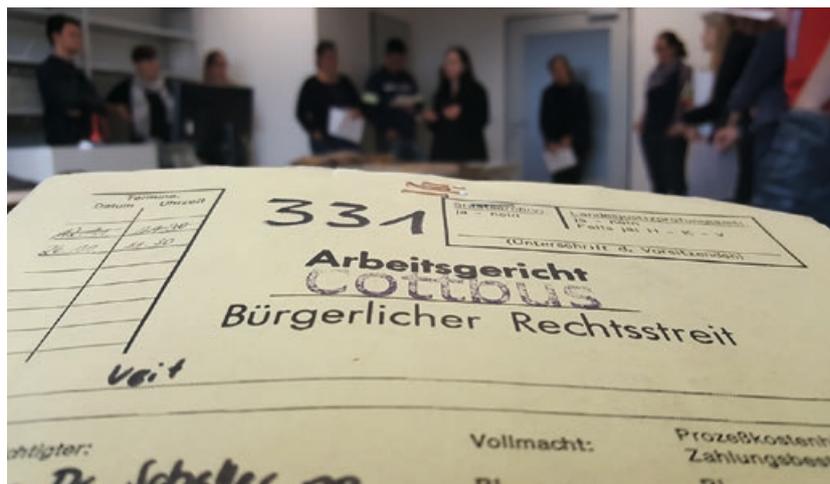
Antje Diener-Staeckling

■ FaMIs erkunden die Berliner Archivlandschaft

Im September 2017 reisten zwölf Auszubildende zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FaMIs) für vier Tage nach Berlin. Die Berufsschulen in Dortmund und Düsseldorf hatten sich für diese Exkursion zusammengeschlossen, sodass sich die Azubis aus der Mittel- und der Oberstufe näher kennenlernen und Erfahrungen austauschen konnten. In Berlin und Potsdam galt es die reichhaltige Archivlandschaft zu erkunden,

und in welchen Aspekten sich die Arbeit von der Archivierung der in Behörden entstandenen Unterlagen unterscheidet.

Das Parteiarchiv Grünes Gedächtnis und das FFBIZ – Das feministische Archiv wurden am Folgetag besucht. Beide Archive befinden sich unter einem Dach und Robert Camp und Dagmar Nöldge begrüßten die Besucher gemeinsam. Es war sehr spannend, in die Dokumentation der Frauenbewegung seit 1968 Einblick zu bekommen. Hier werden nicht nur die Nachlässe von Frauenrechtlerinnen gesammelt, sondern auch viele Buttons und Flyer verschiedener feministischer Aktionen erschlossen. Es machte besonders viel Spaß, die alten Slogans und Schlachtrufe wiederzuentdecken, die bis heute nicht an Aktualität und Bedeutung verloren haben. Neu war für die FaMIs zu



Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Foto: Volker Zaib, Lippstadt)

Archive verschiedener Archivsparten zu besichtigen und Fragen direkt an die Fachleute zu stellen. Nachdem sich die Teilnehmer an verschiedenen Orten in NRW auf die Reise gemacht hatten, kamen am Berliner Hauptbahnhof alle zusammen.

Als erstes Archiv stand der Besuch des Archivs der Akademie der Künste auf dem Programm. Torsten Musial führte die Gruppe in die reichhaltigen Bestände und die Künstlersammlungen ein. Es war aufschlussreich zu erfahren, wie das Archiv mit Künstlernachlässen umgeht, welche Medienvielfalt sich dahinter verbirgt

hören, wie beide Archive themenbezogene Webseiten spiegeln, um die sich ständig ändernde digitale Weblandschaft zu dokumentieren. Nach dem Besuch dieser beiden Archive wurde unsere Gruppe von Birgit Kmezik durch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes geführt. Beeindruckend waren die Räumlichkeiten der Bundesbehörde. So haben nicht nur einige Gruppenmitglieder zum ersten Mal einen Paternoster Aufzug in Betrieb gesehen, sondern auch Prachtstücke des Archivs wie die Urkunde der Inthronisierung des Kinderkaisers Puyi bewundert. Hier

wird die politische Vergangenheit wieder lebendig: Die Originalunterschrift des Reichskanzlers Otto von Bismarck auf zahlreichen Dokumenten ist nur ein Beispiel davon. Im Zuge der Digitalisierung sollen zukünftig so viele Unterlagen wie möglich online für die Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Den nächsten Tag verbrachte die Gruppe in Potsdam. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv blickten die Teilnehmer neugierig auf die Aktentransportanlage, mit der Unterlagen durch das gesamte Haus befördert werden. Katrin Schaper, ihre Kollegen und Kolleginnen betreuten die FaMIs intensiv während der Besichtigung und händigten Informationszettel aus. Die meisten Besucher haben hier in Potsdam zum ersten Mal eine mit Wässerungsbecken ausgestattete Restaurierungswerkstatt sehen können, was die Themen Neutralisierungsbäder und Notfallmanagement in der Anwendung deutlich macht. Aus der angenehmen Atmosphäre verabschiedete sich die FaMI-Truppe, um in der Fachhochschule Potsdam durch Michael Scholz und Iva Jobs ausführlich über Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung informiert zu werden.

Am Nachmittag wartete Jörg-Uwe Fischer im Deutschen Rundfunkarchiv, wo es nochmal in eine neue spannende Richtung ging, denn die Bestände enthalten vor allem Bild- und Tondokumente mit dem Schwerpunkt des Rundfunks und Fernsehens der DDR. Die Gruppe durfte zahlreiche alte Datenträger bewundern und mit allen Sinnen wahrnehmen. Den Geruch des Essigsäuresyndroms, eines Prozesses, durch den alte Tonbänder zersetzt werden, wird wohl keiner von den Teilnehmern so schnell wieder vergessen.

Am letzten Tag der Exkursion war die Gruppe noch in zwei weiteren Archiven eingeladen. In der Behörde des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik begrüßte Sven Brosda

die Gäste. Wir wurden durch das Archiv geführt und waren überwältigt von den Ausmaßen der von der Stasi zusammengetragenen Informationen. Die Masse war geradezu erschlagend und ein beklemmendes Gefühl kam zur Neugier und Faszination für die Bestände hinzu. Im Landeskirchlichen Archiv Berlin empfing uns Florian Kohlrusch. Neben Archivgut aus Papier finden sich in den Magazinräumen auch einige interessante museale Gegenstände, die durch Missionstätigkeiten dorthin gelangten. Die Hauptgruppe unter den Benutzern bilden die Genealogen, wobei dem Archiv sehr an der optimalen Beratung jedes Einzelnen gelegen ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Berlinexkursion von einem vielfältigen Programm, einem ergiebigen fachlichen Austausch und neuen Eindrücken geprägt war, die sich in der Berufsschule nur schwer theoretisch vermitteln lassen. Durch die Dortmunder Schüler entstand begleitend zur Exkursion ein Blog, in dem die gesamte Tour dokumentiert wurde. Unter www.dofamisontourberlin2017.wordpress.com kann dieser eingesehen werden.

Die Archivlandschaft Deutschlands zu erkunden, sei hiermit auch den zukünftigen FaMIs und ihren Lehrenden wärmstens empfohlen.

Karina Langguth

■ Tag der Archive am 3. März 2018 in Münster

Am ersten Märzwochenende 2018 fand zum neunten Mal der vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare bundesweit initiierte „Tag der Archive“ statt. Die VdA-Mitglieder hatten für das Motto „Demokratie und Bürgerrechte“ votiert. Auch in Münster fand diese Veranstaltung wieder als gemeinsame Aktion mehrerer Partner statt und zog rund 300 Interessierte an. Koordiniert vom LWL-Archivamt für Westfalen, waren das Bistumsarchiv Münster, das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, das Stadtarchiv Münster und das Universitätsarchiv Münster sowie als weitere Partner das LWL-Medienzentrum für Westfalen und die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung beteiligt. Die früheren Gemeinschaftsveranstaltungen hatten am Standort des jeweils ausrichtenden Partners stattgefunden. In diesem Jahr wurde erstmals davon abgewichen – zum einen, weil das LWL-Archivamt derzeit durch den Anbau eines neuen Magazinbaus und Tagungsflügels und einer Großbaustelle vor dem Haus bei der Ausrichtung größerer Veranstaltungen eingeschränkt ist, zum anderen, weil die Resonanz des Publikums in den Vorjahren den Erwartungen nicht mehr gerecht geworden war.



Werbung vor dem Gebäude der Bezirksregierung (Foto: LWL-Archivamt)

Als Ort für die Ausrichtung wurde das am Domplatz in zentraler Lage gelegene Freiherr-vom-Stein-Haus der Bezirksregierung Münster gewählt und die Veranstaltung auf Samstag, den 3. März 2018 terminiert. Die Beliebtheit des Samstagswochenmarktes auf dem Domplatz sollte dem Tag der Archive neuen Schwung verleihen. Die beteiligten Archive richteten Ihre Angebote und Stelltafeln am Motto „Demokratie und Bürgerrechte“ aus und beleuchteten zahlreiche Beispiele demokratischer Wahlen, von bürgerschaftlichem Engagement und revolutionärem Eifer zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik.

Zwischen 11 und 17 Uhr wurden zudem im separaten Vortragsaal

wurden um 13 und 16 Uhr von Filmvorführungen des LWL-Medienzentrums ergänzt, wobei Dr. Ralf Springer in die beiden Filme „Münster zwischen den Kriegen“ und „Das neue alte Münster“ einführte.

Der nur an Archivstandorten mögliche Blick „hinter die Kulissen“ wurde durch die Dauerpräsentation des Imagefilms des Landesarchivs NRW kompensiert. Zudem wurden in den beteiligten Archiven Termine für Führungen in den Folgewochen angeboten. Auch für die Kinder war gesorgt, für die Wappenmalvorlagen mit Bezug zu den beteiligten Archiven bereit lagen. Die zunehmende Vernetzung der Archive im Internet und auch in den Sozialen Medien bot beste Gelegenheit, Werbung

einen zentralen Standort in Münster für die Präsentation der Archive zu wählen, eindeutig recht.

Stefan Schröder

■ 22. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) am 7. und 8. März 2018

Die diesjährige AUdS-Tagung fand im Technologiezentrum Marburg statt und war bestens organisiert durch das Landesarchiv Hessen. Der Präsident des Landesarchivs, Andreas Hedwig – selbst Gründungsmitglied des AUdS –, verfolgte in seinem Grußwort die Entwicklung des Arbeitskreises von einer kleinen Gesprächsrunde hin zu einer Tagung mit rund 150 angemeldeten Besuchern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Tschechien und Ungarn. In der ersten Sektion zu Theorie und Grundlagen warf Georg Büchler von der Schweizer Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) Fragen auf, die sich allen praktisch digital Archivierenden in vergleichbarer Weise stellen: Wann ist der richtige Zeitpunkt, um eine Migration in Archivformate durchzuführen? Soll das in der aktiven Phase oder erst bei der Übernahme ins Langzeitarchiv erfolgen? Ist es richtig (und nötig), in diesem Zuge auf die Produktionsformate zu verzichten? Welche Tools setzt man für die Einzelschritte der Langzeitarchivierung ein und was macht man bei uneinheitlichen Konversions- oder Validierungsergebnissen? Macht es Sinn, die Datenaufbereitung aus der Hand zu geben oder sollte man die Schritte besser unter archivischer Hoheit durchführen? Fertige Lösungen – so sein Fazit – sind hier nicht zu erwarten, sodass er nur empfehlen konnte, immer wieder selbst über sein Handeln zu reflektieren und es zu hinterfragen.

Ulrike Korte vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Fake News? – Ohne uns!

Philipp Mendisch

Postkartenmotiv aus dem Archiv LWL

verschiedene Vorträge angeboten. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus sprach über die Revolution 1918/19 in Münster und in Westfalen, Dr. Heinz Mestrup stellte seine Forschungen über die Deutungsmuster von Krieg und Niederlage in der Ausbildung des Priesternachwuchses im Bistum Münster im Ersten Weltkrieg vor, Dr. Julia Paulus hielt einen Vortrag über neue soziale Bewegungen in der Provinz zwischen 1970 und 1990 und Volker Wilmsen berichtete über digitalisierte Quellen zur Familienforschung im Internet und deren Auswertungsmöglichkeiten. Die im Stundentakt angebotenen Vorträge

für diese Veranstaltung auch über das archivamtblog (<http://archivamt.hypotheses.org/>), über Facebook, Twitter und Instagram zu machen, ohne die klassischen Printmedien zu vernachlässigen. Als besonderen Clou hatten die beiden FaMI-Azubis des LWL-Archivamtes verschiedene Postkarten mit griffigen Zitaten (z.B. „Fake-News? – Ohne uns!“, „Mehr Archivbesuche wagen.“) rund um das Archivwesen entwickelt, von denen mehrere Hundert Stück auf dem Domplatz verteilt wurden und so zusätzlich auf den Tag der Archive aufmerksam machten. Der Erfolg der Veranstaltung gab der Entscheidung,

(BSI) und Steffen Schwalm vom Fraunhofer Institut FOKUS berichteten dann über AIP-Normierungen auf europäischer und Bundesebene, die für Schriftgut im Rahmen der Aufbewahrungsfristen Anwendung finden sollen.

Die Folgesektion war mit „Strukturelle Rahmenbedingungen“ überschrieben und in einem ersten Praxisbericht referierten die Herren Volpert und Höller, wie beim Erzbistum München-Freising ganzheitliche Denkansätze zur Schriftgutverwaltung und Archivierung umgesetzt werden sollen und damit das oft vorherrschende „Silodenken“ überwunden werden kann.

Im Anschluss berichtete Annekatrin Miegel vom Hessischen Landesarchiv über ein dreistufiges Bewertungsverfahren zur Beurteilung und Aussonderungsvorbereitung der weit über 600 vom Land eingesetzten Fachverfahren. Zum Einsatz kommt ein Fachverfahrensverzeichnis (IT-Portfolio Hessen), mit dessen Hilfe der Überblick gewahrt, Ergebnisse dokumentiert und Handlungsbedarfe priorisiert werden können. Etwa 10 % der Fachverfahren enthalten nach heutigem Stand archivwürdige Daten; für etwa die Hälfte davon gibt es bereits archivistische Konzepte oder sie sind im Entstehen. Frau Simone Ruffer, die beim Landesarchiv Baden-Württemberg seit kurzem die Supportstelle für DIMAG-Anwender übernommen hat, erläuterte die im Aufbau begriffenen Support-Wege und -Kreise, die sich dort zwischen Entwicklungspartnern (Länder Baden-Württemberg, Hessen und Digitales Archiv Nord) und den eher auf Anwenderseite angesiedelten kommunalen DIMAG-Kunden innerhalb Baden-Württembergs herausgebildet haben. In der anschließenden Diskussion wurden die vergleichbaren Formen der Zusammenarbeit auf Seiten der Nutzer von DiPS und DiPS kommunal kurz umrissen.

Jonas Arnold und Sonja Vogelsang präsentierten im anschließenden Vortrag das v. a. auf Nachlässe ausgerichtete Sammlungsprofil des

Archivs für Zeitgeschichte an der ETH Zürich und wie sie mit analogen, digitalisierten (made digitals) und digitalen (born digitals) Formen umgehen. Der modulare, teils „selbstgestrickte“ Aufbau zwischen Formaterkennungs- (DROID) und Aufbereitungstools (docuTeam Packer), der Erschließungssoftware CMI Star und dem eigentlichen Langzeitarchiv (Rosetta der ETH) wirft derzeit noch einige Fragen auf. Angestrebt ist ein nahtloses Ineinandergreifen der Prozesse und Dokumentations-schritte. Schließlich informierte Paul Flamme im ersten Beitrag der Sektion „Praxiserfahrungen im Ingest“ über Automatisierungspotentiale, die die Datenübernahme aus dem Hamburger Transparenzportal für das Staatsarchiv bietet.

Neu war eine als Barcamp organisierte Sektion, in der in Kleingruppen bestimmte vorher gemeldete oder spontan aufgeworfene Fachfragen offen und hierarchiefrei diskutiert werden konnten. Der Berichterstatter nahm an zwei knapp einstündigen ‚Slots‘ teil, in denen es um das Zusammenspiel von Fachanwendung und DMS im Zuge der Aussonderung und um neue Anforderungen an Archivinformationssysteme ging. Das Format hat sich – so einhellige Meinung – bewährt und wird vermutlich bei den nächsten AUdS-Tagungen, die 2019 in Prag stattfinden wird, fortgeführt werden.

Der Folgetag war weiteren Praxisberichten zum Daten-Ingest gewidmet. Den Auftakt machte Michael Puchta (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), der ein bayerisches Projekt zur Übernahme von Daten aus einem Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich vorstellte; das bayerische System Tizian basiert auf dem bundesweit eingesetzten Verfahren balvi ip. Die Besonderheit liegt darin, dass staatliche und kommunale Stellen mit dem System arbeiten und eine Provenienztrennung unmöglich ist. Als Lösungsansatz haben die staatliche Archivverwaltung und das Stadtarchiv

München eine gemeinsame Bewertungsentscheidung getroffen und ein Aussonderungskonzept vereinbart, nach dem die kreisfreien Städte ihren Teil der Überlieferung übernehmen, während alles übrige in die Staatsarchive gelangt.

Katharina Ernst (Stadtarchiv Stuttgart) stellte die zentral vom DV-Verband durchgeführten Archivexporte der Daten aus den Gewereregistern Baden-Württembergs vor, die i. d. R. aus einer Primärdaten- und einer Metadaten-XML-Datei pro Gemeinde bestehen. Aussonderungsfähig sind die Gewerbebeiträge, bei denen die Abmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Ernst legte die im Zuge der Aussonderung aufgefallenen Inkonsistenzen der Daten dar, die häufig durch sog. Workarounds der Sachbearbeiter entstanden sind. In der Diskussion war man sich rasch einig, dass die Archive ihre Nutzer zwar auf solche Unstimmigkeiten aufmerksam machen, aber keine Korrektur der Fehler vornehmen sollten oder bei den Dienststellen bewirken können.

Im Folgebeitrag stellte Christoph Jobs, ein Mitarbeiter der Firma ArchivInForm GmbH, vor, wie die oft aufwändigen und zeitraubenden organisatorischen Aufgaben, die im Rahmen der Beauftragung, Abwicklung und Qualitätssicherung von größeren Digitalisierungsprojekten entstehen, an seine Firma outsourct werden können. Die erfolgten Arbeitsschritte werden in einer eigenen Software (Panoptes) nachgehalten und dokumentiert.

Durch die digitale Fotografie werden Archive mit Fotonachlässen konfrontiert, die viele hunderttausend Bilder umfassen können. Stephan Lennartz hat sich in seiner Abschlussarbeit beim Landesarchiv Baden-Württemberg mit der Frage beschäftigt, ob automatisierte Prozesse eine tragfähige Reduktion und Konsolidierung der Masse herbei führen können, die auch facharchivistischen Kriterien standhält. Seine 16 in der Programmiersprache PYTHON entwickelten Skripte löschen

doppelte Dateien, vereinheitlichen und normieren die Schreibweise von Dateinamen, generieren zufällige Stichproben und können unscharfe Aufnahmen aussortieren. Es gelang ihm auf diese Weise, die angebotenen 211.000 Dateien auf 34.000 Bilder zu reduzieren.

Der letzte Block der Tagung betraf die Zugänglichmachung von digitalem Archivgut, den Access. Zoltán Lux vom ungarischen Nationalarchiv beschrieb in seinem Vortrag die Sicherung von Datenbank-Inhalten und ihre zukünftige Nutzarmachung im ungarischen Bürgerportal unter Verwendung von sog. Data Warehouse-Anwendungen.

Den Schlusspunkt setzten Beate Dorfey und Marc Straßenburg, die sich die Schaffung eines umfassenden und durchgängig digitalen Zugangs zum Archivgut der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zur Aufgabe gemacht haben. Ihnen ging es um eine möglichst weitgehende Recherchierbarkeit der Erschließungsdaten und Nutzarmachung der Digitalisate und born digitals aus dem DiPS-basierten Langzeitarchiv.

Die Vorträge haben gezeigt, dass elektronische Archivierung der Konzept- und Theoriephase entwachsen ist. Der Schwerpunkt des Programms lag auf den Praxisberichten zu Datenübernahmen, die von den mit

entsprechender Infrastruktur ausgestatteten Archiven durchgeführt werden. Obwohl die meisten Projekte noch von den staatlichen Archiven initiiert werden, können doch auch erste Kommunal- und Kirchenarchive von ihren Fortschritten berichten. Ich bin sicher, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Die AUdS-Tagung bleibt auf absehbare Zeit das deutschsprachige Forum, um diese Fortschritte zu diskutieren und bekannt zu machen.

Die Folien zu den Vorträgen werden auf der Homepage des AUdS veröffentlicht (<https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds>).

Peter Worm

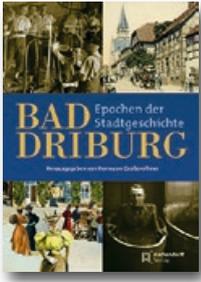
NEUERSCHEINUNG



Die Geschichte der Familie von Westerholt im Spiegel der Landesgeschichte / Carlfried Graf von Westerholt-Alst. - Münster 2018. - 212 S.: Abb. - (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., Veröffentlichung Nr. 21). - ISBN 978-3-9817202-2-8. - € 22,00.

Aus dem Inhalt

1. Unter der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe
2. Die Familie Westerholt in Oldenburg, im Osnabrücker und Emsland (1233–1707)
3. Nützliche Heiraten
4. Der Weg in die Niederlande
5. Conrad von Westerholt – Statthalter und Rebell
6. Stammhalter und Katholik – Borchard von Westerholt-Hackfort
7. Aufstieg und Fall der Herrlichkeit Lembeck – die ältere Linie Westerholt-Lembeck
8. Niedergang im Vest
9. Der Mord in Münster
10. Der Kanzler: Johann von Westerholt-Lembeck (1563–1628)
11. Der General: Bernhard Hackfort Freiherr von Westerholt
12. Intermezzo: Zwei Geschwister
13. Die Ehe Westerholt-Westerholt
14. Das neue Lembeck
15. Übrig blieb eine Erbtöchter
16. Der „alte“ Boenen
17. Max Friedrich und das Boenen'sche Erbe
18. Wilhelm und das Westerholt'sche Erbe
19. Die Stammlinie Westerholt
20. Exkurse und Tafeln
 - Exkurs 1: Die Lembecker Nebenlinien
 - Exkurs 2: Von Westerholt nach Regensburg
 - Exkurs 3: Niederländische Reichsfreiherrn und Barone de l'Empire
 - Tafel 1: Stamm und ältere Linie
 - Tafel 2: Jüngere Linie
 - Tafel 3: Niederlande
21. Epilog
22. Literaturverzeichnis
23. Abbildungen



■ Bad Driburg

hrsg. von Hermann Großvöllmer

Der Herausgeber, Stadtheimpfleger und Lehrer, hat sich anlässlich des 725-jährigen Stadtjubiläums von Bad Driburg 2015 der Mammutaufgabe eines nach 50 Jahren neuen Stadtgeschichtswerkes verschrieben. Das Ziel war eine für ein interessiertes Publikum geschriebene Darstellung mit wissenschaftlicher Fundierung. Das im Raum Driburg beheimatete Autorenteam setzt sich zusammen aus zum Großteil ausgewiesenen Experten und Kennern der Lokalgeschichte mit überwiegend akademischem Hintergrund. Die Aufteilung des Buches ist streng chronologisch und beginnt mit Horst-Dieter Krus' Kapitel zur Erdgeschichte und Landschaftsentwicklung. Scheint dies einerseits ungewohnt, weil der Mensch hier noch nicht als Gestalter auftritt, ist es aber unmittelbar plausibel, wenn man sich die Bedeutung der Mineralwasservorkommen für die Entwicklung des Ortes zum Kurbad und Standort eines Mineralwasserbrunnens vor Augen hält.

Menschengemachte Geschichte wird dann ab dem Frühmittelalter präsentiert. Manuel Koch startet dabei furios, indem er die Bedeutung des Namens Driburg aus der nahegelegenen, heute nur noch als Ruine existenten Iburg rekonstruiert, und die ersten frühmittelalterlichen Quellen und ihre spätere, zuletzt sogar für den Fremdenverkehr genutzte Rezeption dazu kritisch beleuchtet. Gleichzeitig dekonstruiert er alte, heute nicht mehr haltbare Geschichtsbilder. So kann auch Laien nähergebracht werden, wie mittelalterliche Geschichte heute aus den Quellen heraus interpretiert und geschrie-

ben werden kann. Es folgt das vom Herausgeber verfasste Kapitel zum Stadtwerdungsprozess im Hoch- und Spätmittelalter, das die Bedeutung der Stadt für das sich entwickelnde Territorium der Paderborner Fürstbischöfe betont. Schwerpunkte auf Herrschaft, Wirtschaft und Umwelt legt Michael Ströhmer in seinem Beitrag zur frühen Neuzeit. Seit Ende des 16. Jahrhunderts spielte hier das Glashandwerk eine charakteristische Rolle, im 17. Jahrhundert kam die gewerbliche Nutzung der Mineralquellen dazu – das Befüllen von Glasflaschen mit Wasser verband beides. Schließlich kam der Badebetrieb hinzu und brachte den Driburgern ihren Ruf als „Wasserstädtchen“.

Mit dem langen 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges – aufgeteilt auf drei Kapitel, verfasst von Waldemar Becker, Udo Stroop und Dina van Faassen – wird die Materialbasis dichter und die Stadtgeschichte detailliert aus den Quellen heraus geschrieben. Damit werden zahlreiche lokale Akteure und Aktivitäten, Vereine und Orte in ihrer politischen, religiösen und wirtschaftlich-sozialen Ausprägung sichtbar. Vor allem der religiöse Bezug der nun im protestantischen Preußen liegenden mehrheitlich katholischen Stadt kann hier nicht übersehen werden. Protestanten und Juden waren marginale Minderheiten, werden aber ebenso ausführlich dargestellt wie die ab 1840 gräfliche Familie von Sierstorpff, Besitzer des Kurbades und der Mineralquellen.

Während der Weimarer Republik kam das vorläufige Ende der Glasbetriebe in Folge der Weltwirtschaftskrise, was Udo Stroop ebenso zeigen kann wie die bis 1933 recht erfolgreichen Aktivitäten der NSDAP, die überhaupt erst 1932 eine Ortsgruppe in Bad Driburg etablieren konnte. Mit der NS-Zeit setzt sich Peter Möhring solide, aber weitgehend am Lokalgeschehen ausgerichtet auseinander, wobei ein Schwerpunkt die große Bindung der Bevölkerung an die Zentrumspartei und die katholische Kirche darstellt. Gerade diese Resistenz

hätte einen deutlicheren Vergleich mit regionaler und allgemeiner Forschung zum Nationalsozialismus verdient gehabt.

Ein Viertel des Buches beansprucht Franz-Josef Eilebrecht für die Jahre 1945 bis 1969. Nach einleitender Schilderung der Nachkriegsjahre bis 1949 werden für die zwei sich anschließenden Dekaden zahllose Aspekte lokaler Daseinsvorsorge chronikartig und mit zurückhaltender Bewertung dargeboten – eine reiche Fundgrube für die ältere Leserschaft, die sich hier besonders wiederfinden dürfte. Den in kurzer Zeit erfolgten Strukturwandel von der Ackerbürger- zur Badestadt und die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Stadtkern zwischen 1955 und 1980 beschreibt vorbildlich und prägnant Heinz-Jörg Wiegand und zeigt, wie Stadtplanung eine Kleinstadt verändert hat. Bürgermeister a. D. Karl-Heinz Menne liefert eine Chronik für die Zeit von 1970 bis 2004, gefolgt von einer Darstellung der Stadtentwicklung seit 2004 aus der Feder von Nicole Sude und Marcus Baier, alle drei mit der Expertise ihrer einschlägigen Tätigkeit in der Verwaltung der Stadt Bad Driburg.

Der Vorteil der chronologischen Herangehensweise liegt besonders in der guten Lesbarkeit. Gleichzeitig ist damit nicht selten der Nachteil verbunden, dass eine vergleichende Einordnung der Bad Driburger Stadtgeschichte in die regionale Geschichte des Paderborner Landes, Westfalens und in die deutsche und europäische Geschichte nicht durchgehend eine Rolle spielt. Wer sich mehr aus wissenschaftlichem Interesse der Bad Driburger Stadtgeschichte annähern möchte, findet daher noch immer ein reiches Betätigungsfeld vor. Den Zweck des Buches, das interessierte Publikum vor Ort anzusprechen, erfüllt es aber allemal. Für die Forschung ist es immerhin ein Grundlagenwerk zum Einstieg in vielfältige Aspekte der Stadtgeschichte. Die gute Strukturierung der einzelnen Kapitel ersetzt ein Register. Zahlreiche Abbildungen, darunter viele Karten und

Ortsansichten, bieten eine attraktive Ergänzung und laden ebenfalls zum Blättern und Lesen ein.

Stefan Schröder

Bad Driburg. Epochen der Stadtgeschichte / hrsg. von Hermann Großvöllmer. – Münster: Aschendorff 2017. – 815 S. – ISBN 978-3-402-13229-6. – € 39,90.



■ **Schloss Benkhausen** von Rainer Pöppinghege

Gut Benkhausen liegt auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp und hat eine über 500jährige Geschichte, die bislang zusammenfassend noch nicht geschrieben wurde. Das vorliegende Buch entstand auf Initiative der jetzigen Schlossbesitzer, der Unternehmerrfamilie Gauselmann, die mit Rainer Pöppinghege, Professor an der Universität Paderborn, einen vielseitigen Historiker als Autoren gewinnen konnte. Er löst das Versprechen einer fundierten, dennoch leicht lesbaren Überblicksdarstellung ein, setzt aber für die letzten 200 Jahre auf schlaglichtartige Darstellung. Angesichts der Zielgruppe, die historisch interessierte Öffentlichkeit, ist das Buch quellennah, vornehmlich aus dem Bestand „Haus Benkhausen“ im Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen geschrieben und bietet eine im besten Sinne populärwissenschaftliche Lektüre. Die Darstellung ist aber nicht nur für die gewählte Zielgruppe gut lesbar und führt besonders für Spätmittelalter und Frühneuzeit lokalgeschichtlich Interessierte an die Lebenswelt nicht nur des Adels, sondern auch der bäuerlichen Schichten

heran und hat vielfältige Bezüge zur Region Minden-Lübbecke.

Drei Schwerpunkte des Buches werden gewinnbringend kombiniert: erstens einzelne herausragende Personen, die sich als Besitzer des Gutes oder als Familienangehörige durch eine günstige Quellenlage dafür anbieten, zweitens das Gut, seine Gebäude und Ländereien sowie das damit verbundene adlige und bäuerliche Alltagsleben und drittens besondere Epochenschwerpunkte: die Sattelzeit 1750–1850 und die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die bäuerlichen Schichten, der Siebenjährige Krieg 1756–1763, die Zeit der französischen Herrschaft 1807–1814, in der verschiedene Familienmitglieder militärisch auf unterschiedlichen Seiten kämpften, und die Zeit des Nationalsozialismus, die mit dem Bau eines Munitionslagers auf dem Grundbesitz des Gutes zugleich die Vorgeschichte der Stadt Espelkamp beinhaltet.

Die Anfänge des Rittergutes ab dem 15. Jahrhundert resultierend aus den Lehnverhältnissen und die Herkunft der Besitzerfamilie von Münch werden kombiniert mit einer Einführung in die spätmittelalterlichen Differenzierungen des Adels und adlige Lebensführung. Kontrastierend werden diesen die bäuerlichen Lebensverhältnisse gegenübergestellt. Dabei kommen die unterschiedlichsten Aspekte des adeligen Lebens bzw. des Landlebens zur Sprache: Ackerbau und Viehzucht auf Gut Benkhausen, adlige Jagd und Duelle, Mühlenwesen (das noch heute für den „Mühlenkreis“ Minden-Lübbecke Prägestkraft hat), Wegenetze und Straßenbau, Krankheit und Tod, letzteres am Beispiel der Tuberkulose, die in den 1870er-Jahren innerhalb der Besitzerfamilie von dem Bussche-Münch mehrere Opfer forderte.

Als herausragende Persönlichkeiten, die zum Teil eben auch für die gesamte Region bedeutend waren, tauchen u. a. Heinrich von Münch (1605–1667), Landdrost des Fürstentums Minden ab 1649, die resolute Witwe seines Sohnes, Charlotte Luise

geb. Grote (1650–1729) als Beispiel für eine einflussreiche Frau, Georg von dem Bussche-Münch (1791–1874), von 1817 bis 1838 Landrat des Kreises Rahden bzw. Lübbecke, oder Alhard von dem Bussche-Münch (1897–1971) auf, der als nationalsozialistischer Amtsbürgermeister kritisch beleuchtet wird und in der Nachkriegszeit die Weichen für die Übergabe des ehemaligen Munitionslagers an das Evangelische Hilfswerk stellte, woraus die Stadt Espelkamp hervorging.

Die Nachkriegszeit brachte Gut Benkhausen eine bis Anfang der 1960er-Jahre dauernde Belegung durch britische Offiziere, die im Rahmen der in Ostwestfalen konzentrierten Verwaltungsbehörden für die Britische Zone zu sehen ist. Offenbar erst durch die englische Besatzung wurde das Gut nun als „Schloss“ tituliert, weil es den britischen Offizieren eine standesgemäße Unterbringung ermöglichte. Anschließend wurde das Gut als Teil des Bad Oeynhausener Wittekindshofes zur Unterbringung geistig Behinderter genutzt.

Ein Kapitel zur Baugeschichte des Gutes, das mit dem Umbau zum Tagungszentrum und der Unterbringung des Deutschen Automatenmuseums von 2010–2015 endet, beschließt das Buch, das damit eine enorme inhaltliche Bandbreite aufweist. Es ist zudem reich bebildert und ist allen zu empfehlen, die sich für die westfälische Regionalgeschichte nördlich des Wiehengebirges interessieren.

Stefan Schröder

Schloss Benkhausen. Vom Rittersitz zum Ort der Bildung. 1463–2017 / von Rainer Pöppinghege. – Mainz: Edit Line 2017. – 180 S. – ISBN 978-3-9808813-0-2. – € 19,80.



■ Das Urkataster der Altstadt von Münster 1828–1830

bearb. von Dieter Overhageböck

Die Katasteraufnahme im 19. Jahrhundert gehört zu den großen Leistungen der preußischen Bürokratie. Sie wurde so gründlich durchgeführt, dass die Fortschreibungen späterer Jahre immer noch auf sie zurückgreifen können. Archivare machen so oft die Erfahrungen, dass die Unterlagen in den Behörden aus dienstlichen Gründen verbleiben müssen und nicht in die Archive kommen. Die Aufnahme war letztlich eine Konsequenz der 1810 eingeleiteten preußischen Finanzreform. Das Ziel war, eine verlässliche Grundlage zu erlangen für eine gerechte Besteuerung von Grund und Boden. Für die landwirtschaftlich genutzte Fläche galt es, einen durchschnittlichen Reinertrag zu ermitteln, nach welchem die Steuersumme ermittelt werden konnte (Ertragskataster). Bei Gebäuden galt es, den Kapital- und Mietwert zu berechnen (Wertkataster). Die damals ermittelten Werte sind daher eine unerlässliche Quelle für die Grundlagenforschung einer Kommune.

Es ist daher ein großes Verdienst des Stadtarchivs Münster, die in der Münsteraner Altstadt zwischen 1828–1830 durchgeführten Vermessungen und Karten in einem repräsentativen Werk, das den Preis rechtfertigt, herausgegeben zu haben. In einer kurzen und präzisen Einleitung führt Hannes Lambacher in die Problematik der Katasteraufnahme ein. Die zügige Umsetzung war nicht zuletzt ein Verdienst des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig von Vincke, der 1822 in der Nachfolge des verstorbenen Friedrich Grafen von Solms-Laubach zum Generaldirektor des Katasters für die beiden

westlichen Provinzen ernannt worden war. Vinckes Ziel war es, bereits 1831 eine katastergerechte Besteuerung zu erreichen. Der Weg dahin war nicht einfach. Niemand war geneigt, zu viel Steuern zahlen zu müssen. Die Wertermittlung wurde durch eine behördliche Abschätzungskommission vorgenommen. Als Korrektiv dazu ernannte die Stadt eine Deputation der Grundeigentümer. Diese hatten naturgemäß ein Interesse daran, die Katastralerträge nicht zu hoch anzusetzen. Die Klassifizierung wurde schließlich offengelegt und es gab ein Einspruchsrecht der Betroffenen.

Den Kern der Publikation bildet die Edition des Katasters durch Dieter Overhageböck. Der Autor bringt als gelernter Vermessungsingenieur und Geograf die besten Voraussetzungen mit. Als langjähriger Mitarbeiter des Instituts für vergleichende Städtegeschichte und der Historischen Kommission für Westfalen-Lippe ist er mit den Anforderungen der Geschichtswissenschaft an die Materie vertraut. Er hat bereits die Edition des Katasters der Stadt Dülmen durch Friedrich Wilhelm Hemann 2008 sachgerecht betreut. Overhageböck bearbeitet die Katastrierung der Stadt Münster innerhalb des alten durch die jetzige Promenade begrenzten Stadtgrundrisses. Erfasst wurden 18 Fluren und 2 280 Häuser. Den 1828–1830 aufgenommenen Fluren werden jeweils die heutigen Vermessungen im Maßstab 1:2000 gegenübergestellt. In beeindruckender Weise können so die Veränderungen festgestellt werden, aber auch die Resistenz der alten Straßenverläufe. Eine eigene Karte weist die Grundstücke des Militärs aus.

Ediert wird anschließend das Flurbuch der Stadt. Genannt werden die ursprünglichen Namen der Besitzer. Nachträgliche Veränderungen der Namen werden aus den summarischen Verzeichnissen des Flurbuches und den Handrissen farblich gekennzeichnet. Man kann so die bereits während der Aufnahme erfolgten Katasterfortschreibungen erkennen. Angegeben werden zu den einzelnen

Parzellen die Eigentümer, die Nutzungsart, die Größe und schließlich die Klassifizierung und der danach ermittelte Steuerbetrag.

Den Abschluss bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Grundeigentümer nach dem Flurbuch und dem Urkataster. Die Alphabetisierung orientiert sich dabei an der Vorlage. Falls der Benutzer einzelne Personen sucht ist daher seine Phantasie gefragt. Sucht man adelige Eigentümer findet man sie am ehesten unter v (on), G (Graf) oder F (Fürst). Den Besitz der Grafen Westerholt findet man unter Giesenberg. Die Grundstücke der Familie Leppelmann erscheinen einmal unter ihrem Namen aber auch unter S (Stadt Münster).

Der prachtvoll gestaltete Band bietet zum Schluss zwei großformatige Karten mit der Flursituation der Jahre 1828–1830 und der des Jahres 2013.

Der Autor plant einen weiteren Band, der das heutige Gebiet der Stadt umfassen soll.

Horst Conrad

Das Urkataster der Altstadt von Münster 1828–1830. Grundeigentümer in Karten und Tabellen / bearb. von Dieter Overhageböck, hrsg. vom Stadtarchiv Münster. – Münster: Aschendorff 2017. – XV, 139 S.: graph. Darst., Kt. + 2 Kt. – (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge 26). – ISBN 978-3-402-14554-8. – € 78,00.



■ Das Großherzogtum Berg und seine Postversorgung (1806–1813)

von Friedrich Ahrens

Der vorliegende Band befasst sich mit den Folgen eines von Joachim Murat für sein kurzlebiges Großherzogtum Berg unter dem 28. August 1806 erlassenen Edikts, das auf

eine stärkere Regulierung und Monopolisierung des Postbotenwesens und sicher auch auf die Generierung von Gebühreneinnahmen zugunsten der großherzoglichen Staatskasse zielte. Alle Posttransporte und Botendienste sollten danach nur noch durch von den Mairien dazu ermächtigte Personen erfolgen. Diese hätten nach Art. 1 des Ediktes ihre Postbotengänge fürderhin nur noch „mit einem Beglaubigungsschreiben der Gemeinde, das von dem Verwalter besagten Postamtes eingesehen und unterschrieben ist“ (S. 14), versehen dürfen.

Ob und inwieweit diese Regelung faktisch umgesetzt wurde, wird vom Verfasser im Folgenden untersucht. Unter Heranziehung einschlägiger postgeschichtlicher Literatur und diverser Quellen werden die Gebiete, Städte und Landgemeinden, die das Großherzogtum bildeten, knapp beschrieben und Hinweise zum örtlichen Postwesen und zur Postzustellungspraxis zusammengetragen. Dies dürfte für lokal und regional interessierte Leser nicht uninteressant sein, da hier zahlreiche Hinweise auf lokale Quellen gegeben werden (S. 16–39).

Überaus materialreich und zugleich nicht eben übersichtlich ist dann die „Tabelle der Munizipalitäten und deren Postversorgung“, die den zweiten Hauptabschnitt bildet (S. 45–102). Der lokal interessierte Leser kann sich sehr gezielt über die postalischen Verhältnisse in einzelnen Orten informieren, wobei der eigens gegebene Index sicher hilfreich ist (S. 103–107).

Den dritten Hauptabschnitt bilden – angefangen mit dem Edikt vom 28.8.1806 – insgesamt 17 Anhänge, in denen Quellen- und Quellenauszüge mit Transkriptionen gegeben werden (S. 109–200). Den Band beschließen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Sachregister, das allerdings bei weitem nicht vollständig ist, sondern nur eine grobe Auswahl darstellt.

Insgesamt hinterlässt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Unzweifelhaft wurden hier mit Akribie und

Fleiß Quellen und Literatur ausgewertet, wodurch eine beachtliche Materialsammlung entstanden ist, die für Posthistoriker sicher von Nutzen sein kann. Ein entscheidendes Manko stellt aber dar, dass die zentralen Bestände zum Großherzogtum Berg des Landesarchivs NRW kaum herangezogen wurden, lediglich ein „Briefcopiermanuale der Großherzoglich-Bergischen Post“ aus dem Bestand der Abteilung Rheinland des Landesarchivs (bezeichnenderweise ohne Angabe einer Signatur!) eröffnet das spärliche Quellenverzeichnis (S. 204). Insofern fehlt der Darstellung das Fundament, was durch die in den Fußnoten dokumentierten, zahllosen Auskünfte aus kommunalen Archiven nicht zu ersetzen war! Insgesamt fehlt der Darstellung der rote Faden, innere Stringenz und Struktur.

Letztlich bleibt daher die eingangs formulierte These des Verfassers, mit dem Postbotenedikt sei „auf eine einfache Weise die geregelte Postversorgung für das ganze Land hergestellt [worden], ohne daß all’ zu hohe Kosten auf den Großherzog zukamen“ (S. 15), unbewiesen.

Marcus Stumpf

Pufferstaat zwischen Preußen und Frankreich: Das Großherzogtum Berg und seine Postversorgung (1806–1813). Das Postbotenedikt und seine Auswirkungen. Beiträge zur Bergischen Postgeschichte / Friedrich Ahrens. – Ratingen: Morgana-Edition. – XI, 218 S., zahlreiche Abb. z. T. in Farbe. – (Morgana Postgeschichte, 67). – ISBN 978-3-943844-39-9. – € 39,50.



■ Archivisches Handeln. Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien

hrsg. von Irmgard Ch. Becker und Valeska Koal

Im 62. Band der Reihe der Veröffentlichungen der Archivschule sind die folgenden sieben Transferarbeiten des 47. und 48. Wissenschaftlichen Kurses (Absolventenjahrgang 2014/2015) veröffentlicht worden:

- Katrin Beyer, Urheberrechtliche Fragen bei der Erschließung, Benutzung und Präsentation am Beispiel von Nachlässen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
- Karola Brüggemann, Bewertung von Hybridunterlagen der Staatsanwaltschaft Stuttgart
- Ole Fischer, Sound or Silence? Überlegungen zur audiovisuellen Archivierung im Digitalen Zeitalter
- Christine Friederich, Compliance-Management im Archiv
- Gregor Patt, Ausgerechnet Urkunden?! Grundsätzliche Überlegungen zum Sinn der kollaborativen Erschließung von Altbeständen in der digitalen Welt
- Patrick Sturm, Elektronische Post in der Behörde – Überlieferungsbildung von E-Mails im Spannungsfeld von Schriftgutverwaltung und archivfachlichen Anforderungen
- Verena Schweizer, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchung von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele.

Die Arbeiten zeigen, wie fruchtbar der seit 2001 praktizierte Ansatz ist, dass die Referendarinnen und Referendare der Archivschule nach praktischem und theoretischem Ausbildungsabschnitt beide Aspekte der Ausbildung in einer Arbeit über ein praxisrelevantes Thema zusammen führen: Aktuelle Fragestellungen des Archivwesens können exemplarisch geprüft und Lösungsansätze präsentiert werden. Die Stärke der Transferarbeiten liegt darin, dass den Autoren einerseits ein definierter Zeitrahmen zur Verfügung steht (der oft größer ist, als das bei den in Lohn und Brot stehenden Kolleginnen und Kollegen der Fall wäre) und andererseits in dem unverstellten Blick, mit dem die Autoren auf die Fachfragen schauen.

Ich möchte nicht einzelne Beiträge intensiver besprechen, sondern hervorheben, dass das Archivwesen sich zunehmend mit neuen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss: Sei es, dass Rechtsvorgaben aus anderen Kontexten in der archivischen Arbeit beachtet werden müssen oder dass rechts- und regelkonformes Verhalten insgesamt in den Blick genommen wird, wie es in der Wirtschaft schon seit langem unter dem Begriff *Compliance* erfolgt. Auch der Umgang mit neuen Archivalientypen oder mit anderen Medien oder Erscheinungsformen des Archivguts fallen letztendlich unter diese geänderten Rahmenbedingungen. Auch wenn die Beispiele – kursbedingt – oft aus dem süddeutschen bzw. -staatlichen Archivwesen stammen, lohnt sich die Lektüre für Kommunalarchivarinnen und -archivare!

Peter Worm

Archivisches Handeln. Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien. Ausgewählte Transferarbeiten des 47. und 48. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg / hrsg. von Irmgard Christa Becker und Valeska Koal. – Marburg 2017. – 240 S. – ISBN 978-3-923833-49-8. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 62). – € 24,80.



■ **Westfälische Wirtschafts-geschichte. Quellen zur Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 18. bis 20. Jahrhundert**

hrsg. von Karl-Peter Ellerbrock

Zum 75-jährigen Jubiläum des Westfälischen Wirtschaftsarchivs geben der Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs und seine Mitarbeiter statt einer „traditionellen“ Festschrift eine voluminöse Quellenedition heraus, mit der sie die Vielfalt der Überlieferungen und Bestände in Breite und Tiefe dokumentieren wollen, wie Karl-Peter Ellerbrock in seiner Einleitung deutlich macht. Dabei werden die zahlreichen Quellentexte, aber auch Fotos, Poster und andere visuelle Quellen bis hin zu Giebelwerbung, darunter zahlreiche unbekannte Schätze, in neun Kapitel thematisch gegliedert, wobei diese die Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte umfassenden Querschnittsthemen jeweils von externen Experten – biographischer Ansatz (Toni Pierenkemper), Kapital und Finanzmarkt (Werner Plumpe), Technik und Produktion (Wilfried Reininghaus und Wolfhard Weber), Arbeit und soziale Lage (Martina Heßler, Karl Lauschke), Märkte und Marktkommunikation (Ingo Köhler), Handel und Versicherungen (Peter Borscheid), Wirtschaft und Politik (Stephanie Tilly), Energie und Umwelt Franz-Josef Brüggemeier, Verkehr und Transport (Dieter Ziegler) – eingeführt werden. Darüber hinaus verfasste Christian Kleinschmidt ergänzend einen Überblick über die regionalen Außenwirtschaftsbeziehungen vom 18. bis 20. Jahrhundert und Ottfried Dascher einen Beitrag über die Entwicklung der Quellenbasis der westfälischen

Wirtschaft bzw. Volker Jakob und Ralf Springer je eine Reflektion über die Nutzung von Photographien und Industriefilmen anhand regionaler Beispiele.

Die insgesamt weit über 300 Quellen im Editionsteil, die sich zeitlich vom 17. bis zum Ende des 20. Jahrhundert erstrecken und neben Textquellen auch zahlreiche, hochwertig reproduzierte Fotos und andere farbige Abbildungen beinhalten, werden jeweils durch eine kurze Einführung sachkundig in ihren historischen Kontext eingeordnet. Die riesige Bandbreite der edierten Quellen reicht hierbei vom ersten Geschäftsbuch der Harkorts von 1674 über handkolorierte Musterbücher des frühen 19. Jahrhunderts und die Erfindung des Stahlrohrdrehstuhls in den 1920er-Jahren bis zur Giebelwerbung für einen Steinhäger und Albrecht Speers Verbindung mit der Dortmunder Union. Räumlich lässt sich zwar eine gewisse Konzentration auf das Ruhrgebiet erkennen, doch sind auch die anderen Wirtschaftsregionen vertreten; so enthält der Band z. B. Quellen zu den münsterländischen Tödden im 18. Jahrhundert, dem Südamerikaexport des sauerländischen Handelshauses Kissing & Möllmann ab 1824, der Arbeitslosigkeit im Siegerland der Weltwirtschaftskrise oder der Entwicklung der Paderborner Stromversorgung im 20. Jahrhundert, um nur einige Beispiele zu nennen. Insgesamt gibt der Band die Vielfalt der im Westfälischen Wirtschaftsarchiv aufbewahrten Quellen damit sehr gut wieder und verdeutlicht so die damit verbundenen Forschungsmöglichkeiten. Es ist zu hoffen, dass er auf diese Weise dazu beiträgt, dass die historische Forschung sich wieder von der in den letzten Jahren dominierenden Volltextrecherche digitalisierter Texte ab- und der Auswertung unpublishierter Archivquellen stärker zuwendet. Darüber hinaus eignet sich der Quellenband auch besonders gut für den Einsatz in der Lehre, wozu auch der günstige Preis des großzügig von zahlreichen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerks-

kammern sowie den Sparkassen Westfalen-Lippe und der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte geförderten Werks beiträgt. Als Fazit bleibt daher festzuhalten, dass Festschriften in einer derartigen Form viel Sinn machen und dass die Edition zweifellos über den Jubeltag hinaus eine positive Wirkung entfalten wird.

Ralf Banken

Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Quellen zur Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 18. bis 20. Jahrhundert / hrsg. von Karl-Peter Ellerbrock. – Münster: Aschendorff 2016. – 811 S., umfangreich farblich bebildert. – ISBN 978-3-402-13171-8. – € 29,95.



■ **Archivbau und Archivumzug**
hrsg. von Ralf Brachtendorf

Es ist üblich, einen Archivneubau in einem Bericht, bei größeren Archiven auch in einer eigenständigen Publikation der Öffentlichkeit vorzustellen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat den Neubau im Duisburger Hafen zum Anlass genommen, bei dieser Leistungsschau die beim Neubau des Archivs gewonnenen Erfahrungen „im Sinne eines berufsorientierten Wissensmanagements“ (S. 6) mitzuteilen und dabei auch den Umzug mit zu berücksichtigen. Ein besonderes Anliegen ist es dem Herausgeber, die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten, Archivaren und Nicht-Archivaren, zu verbessern (S. 7).

Der Hauptteil gliedert sich in zwei Großkapitel: Archivbau und Archivumzug. Im ersten werden die Überlegungen des Archivs zu Raumklima und Bauphysik (S. 37–39) und zu den Arbeitsprozessen im Archiv (S. 75–78), zum Öffentlichkeitsbereich (S. 69–74) und zur Öffentlichkeits-

arbeit für den Neubau (S. 79–84) dargelegt, es kommen aber auch die Architekten (S. 13–24), der Bauherr (S. 49–54) und das von ihm beauftragte Projektmanagement (S. 41–48) sowie das Planungsbüro für die „Archivrüstung“ (S. 55–68) zu Wort. Das wohl wichtigste Kapitel des ersten Teils neben dem über das Management enthält die Ausführungen zum Nutzerbedarfsprogramm, zum Bauprogramm sowie zum Raumtypen- und Raumbuch (S. 25–35), da hier gegenüber allen anderen am Bau Beteiligten in detaillierter Form grundlegende Anforderungen festgelegt werden. Gerade dieses Kapitel sei jedem besonders ans Herz gelegt, der mit dem Um- oder Neubau eines Archivs betraut wird.

Das zweite Großkapitel ist dem Umzug gewidmet. Auch wenn hier angesichts der Größe der Aufgabe – es mussten 90 km Archivgut von zwei Standorten (Düsseldorf und Brühl) nach Duisburg transportiert werden – manche der hier gegebenen Empfehlungen für die meisten Kommunalarchive zu weitreichend erscheinen mögen, findet sich auch hier sehr viel Nützliches. Dies beginnt schon mit dem Hinweis, rechtzeitig vorher mit der Umzugsplanung zu beginnen; in Duisburg begann man bereits 5½ Jahre im Voraus (S. 87). Man wird die diversen Listen mit den Aspekten, die bei der Planung zu bedenken sind (S. 87–104), und auch das Kapitel über den Umzug der IT (S. 113–124), mit Gewinn zur Kenntnis nehmen, während sich der Einsatz einer elektronischen Magazinverwaltung für die Umzugslogistik (S. 105–111) wohl nur für große Archive lohnen wird. Von allgemeinem Interesse und auch nicht nur für Umzüge sind die Ausführungen zu den bestands-erhalterischen Aspekten eines Archivumzugs, zumal viele der Anforderungen, die für die Zeit des Umzugs gelten, erst Recht für die Lagerung und den Umgang im Archiv gelten müssen. So erfährt man etwa, dass das Archivgut den stärksten Erschütterungen beim Einlegen in die Transportwagen und ins Regal ausgesetzt

war (S. 139–143), wobei Möbelpacker vermutlich sorgloser mit Archivschachteln umgehen werden als geschulte Magazinmitarbeiter.

Der Band schließt mit einer Auswahlbibliographie mit Links zu internationalen Publikationen (S. 159f.), einem Abbildungs- (S. 161–163) und Autorenverzeichnis (S. 163) sowie Abbildungen zum Duisburger „Bau in der Kunst“ (S. 167) und einem Aufriss des Komplexes (S. 168 = 56); Grundrisse fehlen dagegen. Der Band ist mit vielen Fotos und vor allem schematischen Darstellungen, Skizzen und Modellen ausgestattet, die wenigstens z. T. wohl mehr der Auflockerung des Textes als der Verbesserung des Verständnisses dienen.

Was fehlt, sind vor allem Anforderungen zum Standort, der zwar in Duisburg von der Politik vorgegeben war; sie hätten aber in einer so grundlegenden Publikation wenigstens erwähnt werden müssen. Kritisch bleibt weiter anzumerken, dass häufig zwar dargelegt wird, was zu beachten ist, aber nicht wie man im Landesarchiv konkret vorgegangen ist. So fehlen, um nur zwei Beispiele zu nennen, Angaben darüber, wie man die Anforderungen an die Kapazität des Magazins und des Lese-saals ermittelt hat. Ebenso wenig erfährt der Leser etwas über die Kosten, wenn man vom Umzug absieht (S. 130), und auch zu manchmal sicherlich schwierigen Kompromissen schweigt sich die Publikation aus und beschränkt sich lieber auf das Grundsätzliche.

In diesem Grundsätzlichen, im Zusammenspiel der unterschiedlichen Beteiligten liegt denn auch ihr besonderer Wert. Der mit 59,90 € für eine Paperback-Ausgabe nicht gerade preiswerte Band lohnt bei einem Archivbau unbedingt die Lektüre, und zwar rechtzeitig vor dem ersten Spatenstich.

Gunnar Teske

Archivbau und Archivumzug / hrsg. von Ralf Brachtendorf. – Stuttgart 2017. – 168 S. – ISBN 978-3-8382-1059-9. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65). – € 59,90.

■ Balve, Stadtarchiv

Herr Reimund Schulte leitet als Rentner seit dem 1.8.2017 weiterhin das Stadtarchiv Balve zusammen mit Frau Ulrike Knips. Frau Knips, Leiterin des Museums für Vor- und Frühgeschichte Balve, ist jeweils im Zeitraum zwischen dem 1. November und dem 30. April im Stadtarchiv tätig.

Stadtarchiv Balve
Sonderklassentrakt der
Städt. Realschule Balve
Am Krumpaul 4
58802 Balve
Tel.: 02375/9372838
E-Mail: stadtarchiv.balve@gmail.com
www.balve.de/rathaus-politik/stadtarchiv.html

Öffnungszeiten:
Mo 13.30–16.30 Uhr und
nach vorheriger tel. Absprache

■ Bochum, Haus der Geschichte des Ruhrgebiets

Das bisherige Archiv für soziale Bewegungen in Bochum ist in „Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets“ umbenannt. Träger des Archivs ist die Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets, die bis 2016 als Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets firmierte.

Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets
Archiv im Haus der Geschichte
des Ruhrgebiets
Clemensstr. 17–19
44789 Bochum
Tel.: 0234/32-29095
Fax: 0234/32-14249
E-Mail: alexander.schwitanski@ruhr-uni-bochum.de

Öffnungszeiten:
Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr

■ Borgholzhausen, Stadtarchiv

Ab 1. April 2017 hat Dr. Rolf Westheider zusammen mit der Leitung des Stadtarchivs Vermold auch die des Stadtarchivs Borgholzhausen übernommen. Er hat diese Aufgabe bereits von 1991 bis 2000 innegehabt und anschließend als Koordinator für wissenschaftliches Kulturmanagement beim Landkreis Osnabrück (2000–2003) und als Leiter des Stadtmuseum Gütersloh (2003–2017) gearbeitet.

Dr. Rolf Westheider
Stadtarchiv Borgholzhausen
Schulstraße 6
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/807-29
Fax: 05425/807-99
rolf.westheider@borgholzhausen.de
www.borgholzhausen.de

Öffnungszeiten:
Do 14–18 Uhr

■ Gemeinde Finnentrop

Am 15. Februar wurde Herr Daniel Brandes M. A. im Gemeindearchiv Finnentrop als Archivar eingestellt. Herr Brandes hat in Bochum Archäologie und Geschichte studiert und war neben mehreren Archivpraktika zuletzt als studentischer Volontär bei der LWL-Archäologie für Westfalen beschäftigt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Wolf-Dieter Grün an, der zum 28. Februar ausgeschieden ist.

Gemeindearchiv Finnentrop
Am Markt 1
57413 Finnentrop
Tel.: 02721/512-163
E-Mail: d.brandes@finnentrop.de

■ Wenden, Gemeindearchiv, Drolshagen, Stadtarchiv, und Olpe, Stadtarchiv

Am 1. Oktober 2017 hat Diplom-Archivarin Annalena Schäfer die Nachfolge von Regina Lohmann, die in den Ruhestand getreten ist, im Gemeindearchiv Wenden und in den Stadtarchiven Drolshagen und Olpe angetreten. Frau Schäfer hat ihre Ausbildung am Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin absolviert und wird einen Aufgabenschwerpunkt im Bereich des elektronischen Langzeitarchivs haben. Besuchstermine in den Archiven in Wenden und Drolshagen sind telefonisch zu vereinbaren. Rechercheanfragen können jederzeit per E-Mail gestellt werden.

E-Mail: A.Schaefer@wenden.de
Tel.: 02762/406-103 (Wenden)
Tel.: 02761/970-109 (Drolshagen)
Tel.: 02761/83-1293 (Olpe)

Neue Förderrichtlinien und mehr Geld für die nichtstaatliche Archivpflege

von Peter Worm

Neue Förderrichtlinien

Es kommt nicht sehr oft vor, dass sich politische Gremien der Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften mit Archivfragen beschäftigen. Berichtenswert ist es daher, dass der Landschaftsausschuss des LWL in den letzten Monaten gleich zwei Beschlüsse gefasst hat, die sich auf die Förderpraxis und die Vergabe von Fördergeldern des LWL-Archivamtes unmittelbar auswirken. In seiner Sitzung vom 17.11.2017 hat der Landschaftsausschuss die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und Rabatten in der nichtstaatlichen Archivpflege aktualisiert. Sie lösen mit sofortiger Wirkung die Förderrichtlinien von 2004 ab. Was ändert sich für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe?

Die wichtigste Neuerung ist, dass nun zwischen Zuwendungen und Rabatten differenziert wird. Zuwendungen sind tatsächlich ausgezahlte Finanzbeihilfen, die für archivfachlich sinnvolle Maßnahmen und archivspezifische Anschaffungen durch das LWL-Archivamt gewährt werden. Damit wird z. B. die Anschaffung von geeigneten Regalanlagen, Fachsoftware oder spezieller Hardware wie Aufsichtsscanner mit Buchwippe gefördert. Der Regelfördersatz liegt bei 30 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten und kann zwischen 500,- € und 50.000,- € betragen. Im Einzelfall können auch kleinere Maßnahmen gefördert werden; der Zuschussbetrag kann dann bis auf 200,- € gesenkt werden – das entspricht einem Antrag mit förderfähigen Kosten i. H. v. 667,- €. Bei Maßnahmen, für die ein Zuschuss von über 20.000,- € oder die Anhebung des Fördersatzes auf bis zu 50 % der Kosten beantragt wurde, entscheidet der LWL-Kulturausschuss. Rabatte gewährt das LWL-Archivamt auf Sach- und Personalleistungen, die in unserer Restaurierungswerkstatt erbracht werden. Der Rabatt wird ab einem Mindestbetrag von 150,- € von der Rechnungssumme abgezogen.

Für die Förderfähigkeit ist in beiden Fällen Voraussetzung, dass die Maßnahme „vorher abgestimmt“, d. h. mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im LWL-Archivamt besprochen wurde – also eine Beratung stattgefunden hat. Maßnahmen und Anschaffungen, die durch die nichtstaatlichen Archive ohne eine solche Beratung getätigt wurden, sind im Nachhinein nicht mehr förderfähig. Ebenso förderschädlich ist es, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin nach einer Beratung und Antragstellung mit der formalen Auftragserteilung nicht wartet, bis

Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Gewährung von Zuwendungen und Rabatten in der nichtstaatlichen Archivpflege¹

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen – gewährt im Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege im Rahmen der jährlich dafür zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen und Rabatte nach folgenden Richtlinien:

1. Zuwendungen

1.1 Zuwendungen werden gewährt für – Maßnahmen zur Erhaltung, Aufbewahrung und Erschließung von Archivgut sowie für die Beschaffung von entsprechenden Geräten und Materialien, – Maßnahmen zur sachgerechten Klimatisierung, Sicherung und sachgerechten Lagerung von Archivgut.

1.2 Der Regelsatz der Zuwendungen beträgt 30 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten. Der Fördersatz kann in begründeten Einzelfällen herabgesetzt oder bis maximal 50 % angehoben werden. Die Höchstförderungssumme je Förderfall beträgt 50.000 €. Die Zuwendungen sollen grundsätzlich die Grenze von 500 € nicht unterschreiten. In fachlich begründeten Einzelfällen kann der Zuschussbetrag bis auf 200 € gesenkt werden.

1.3 Überschreitet die Zuwendung für einzelne Maßnahmen den Betrag von 20.000 € oder den Regelfördersatz von 30 %, entscheidet der Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

2. Rabatte

Archivgut ist dauerhaft zu sichern, zu erhalten und instand zu setzen. Für Bestandserhaltungsmaßnahmen, die nichtstaatliche Archive durch die Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes durchführen lassen, wird ein Rabatt von 30 % auf die von der Werkstatt erbrachten Sach- und Personalleistungen gewährt, wenn die Rechnungssumme vor Abzug des Rabattes mindestens 150 € beträgt.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen und Rabatte ist, dass die Maßnahmen archivfachlich zweckmäßig und mit dem LWL-Archivamt für Westfalen vorher abgestimmt sind. Die geförderten Archive müssen unmittelbar oder über das LWL-Archivamt für Westfalen im Rahmen seiner Benutzungsordnung für die Forschung zugänglich sein.

4. Bericht

Über die Vergabe der Zuwendungen und Rabatte wird dem Kulturausschuss jährlich berichtet.

¹ Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.11.2017. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

der Bescheid durch das LWL-Archivamt ergangen ist. Da es in der Vergangenheit hier zu Problemen gekommen ist, finden Sie die einzelnen Verfahrensschritte in einem Flussdiagramm dargestellt (vgl. Abb. 1).

Der Antragsteller/die Antragstellerin geht immer erst in Vorleistung und bezahlt alle Rechnungen für Waren und Dienstleistungen. Anschließend weist man die entstandenen Kosten gegenüber dem LWL-Archivamt mit dem Formular „Verwendungsnachweis“ nach und fügt den Originalauftrag bzw. die Bestellung sowie die Rechnungs- und Zahlungsbelege bei. Dieser Nachweis muss spätestens sechs Monate nach Ablauf des festgesetzten Bewilligungszeitraums im Archivamt eingegangen sein. Bei der endgültigen Festsetzung der Zuwendungshöhe werden im Fall

Erhöhung der Fördermittel

Der zweite Beschluss wurde am 26.01.2018 durch den Landschaftsausschuss gefasst. Er geht auf eine Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2018 im Kulturausschuss zurück, die eine Anhebung des Förderansatzes um 75.000,- Euro und eine Erhöhung des Förderanteils von 30 auf 50 % vorsah. Die Anhebung des Förderansatzes wurde dann in einem gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion aufgegriffen und wie folgt formuliert: „Die Fördermittel für nichtstaatliche Archive für die Beschaffung von Investitionsgütern sowie für die Einrichtung, Ordnung, Unterhaltung, Restaurierung, Sicherungsverfilmung und insbesondere für die Digitalisierung von Archivbeständen werden um 75.000,- Euro von 75.900,- Euro

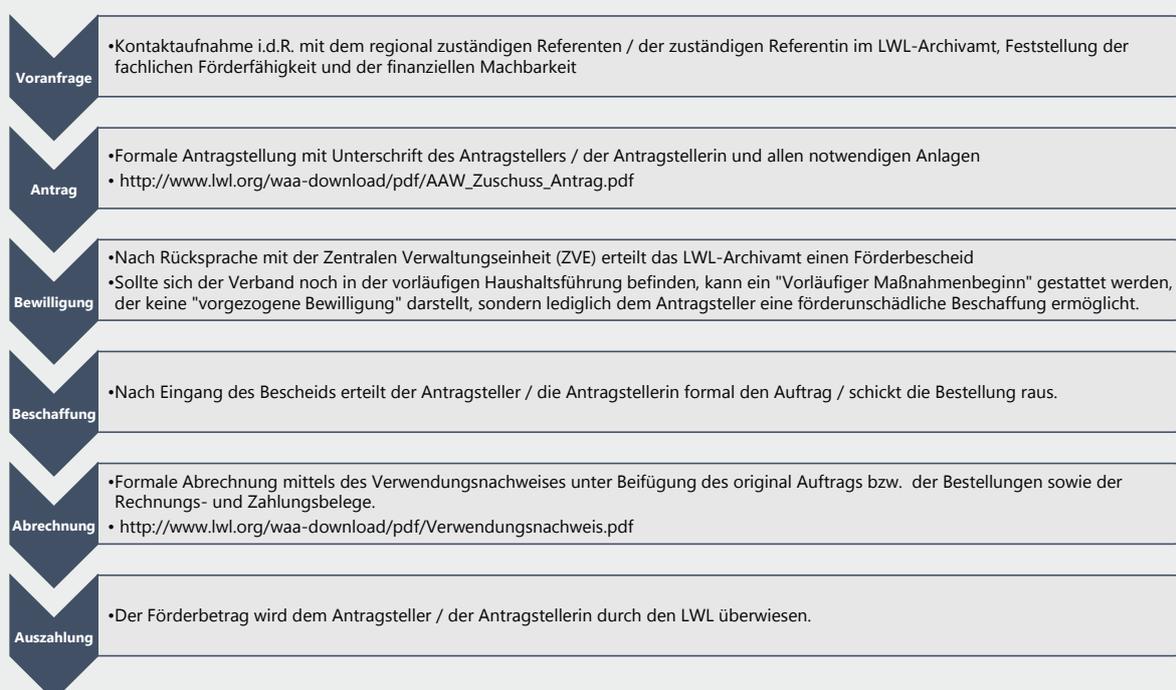


Abbildung 1: Ablaufdiagramm für Fördermaßnahmen durch das LWL-Archivamt

von Minderkosten die tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Gesamtausgaben zugrunde gelegt. Eine anderweitige Verwendung des Differenzbetrags als zu dem im Antrag beschriebenen Zweck – und sei es auch für sinnvolle Maßnahmen – ist nicht möglich. Mehrkosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben auftreten, können nicht anerkannt werden. Der Verwendungsnachweis wird rechnerisch von der Zentralen Verwaltungseinheit der LWL-Kulturdienste geprüft, diese erteilt auch den Schlussbescheid und weist den Zuschuss an. Wie immer gilt: Sollten Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich an ihre zuständige Gebietsreferentin/ihren zuständigen Gebietsreferenten im LWL-Archivamt!

auf 150.900,- Euro erhöht. Die Kompensation des Mehraufwandes erfolgt innerhalb des Kulturdezernates.“ In der Begründung heißt es: „Das LWL-Archivamt für Westfalen erbringt wichtige Dienstleistungen für nichtstaatliche Archivträger. Neben der archivfachlichen Beratung trägt die finanzielle Förderung substantiell zur Professionalisierung der kommunalen und privaten Archive Westfalens bei. Für Zuschüsse an nichtstaatliche Archivträger steht bisher ein Förderetat in Höhe von 75.900,- Euro zur Verfügung, mit dem Maßnahmen zur Erhaltung, Aufbewahrung und Erschließung von Archivgut sowie für die Beschaffung von entsprechenden Geräten und Materialien unterstützt werden. Die in den letzten Jahren massiv gewachsenen Erfordernisse zur Digitali-

sierung und elektronischen Langzeitarchivierung haben sich zu neuen Feldern mit starkem Förderbedarf entwickelt. Der bisherige Etat ist nicht auskömmlich, um den gestiegenen Bedarf insbesondere im Bereich der Digitalisierung von Archivbeständen und der elektronischen Archivierung angemessen zu unterstützen“. Der höhere

Förderetat steht schon im Haushaltsjahr 2018 zu Verfügung. Er versetzt das LWL-Archivamt in die Lage, die Förderpraxis der vergangenen Jahre trotz gestiegener Antragszahl und -summen fortzusetzen und auch den Einstieg in die elektronische Archivierung zu fördern.

Einführung eines Mindestbestellwertes bei Archivmaterial

Zum 1. Januar 2018 hat das LWL-Archivamt für Westfalen einen Mindestbestellwert in Höhe von 100 € beim Kauf von Archivmaterialien eingeführt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen seiner turnusgemäßen Prüfung im Jahr 2017 festgestellt, dass öfter kleinere Mengen von Material beim AAW bestellt werden, die im Zuge der Rechnungsabwicklung zu einem erheblichen Aufwand sowohl beim LWL als auch bei der bestellenden Verwaltung führen. Das Angebot des LWL-Archivamtes an die nichtstaatlichen Archive,

fachlich geeignetes Material zu Einkaufspreisen beziehen zu können, ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Archivpflege. Um dieses Angebot nicht zu gefährden, sind wir der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt und haben einen Mindestbestellwert festgelegt, der bei einer auf das gesamte Haushaltsjahr bezogenen Bedarfsplanung auch kleineren Archiven weiterhin die Möglichkeit bietet, geeignetes Archivmaterial beim LWL-Archivamt zu beziehen.

Tie

Der Neubau wächst!

Im Oktoberheft 2017 der Archivpflege in Westfalen-Lippe hatten wir erstmalig unser Bauprojekt vorgestellt. Über facebook und twitter konnten Sie in den letzten Monaten kontinuierlich den Fortgang unserer Baustelle mit verfolgen. Das Erscheinungsbild hat sich bereits deutlich verändert: Der Rohbau des neuen Seminartraktes ist fertiggestellt, die Rohbauarbeiten am Magazinneubau stehen kurz vor dem Abschluss, sodass ab April der Innenausbau im Mittelpunkt der Bautätigkeit steht.

Wie bereits berichtet, erweitern wir im Zuge des Bauprojektes auch den Arbeitsbereich Digitalisierung. Die Umbauarbeiten im Baubestand erfordern leider eine Schließung des Lesesaals für ca. zwei Monate. Nach aktuellem Planungsstand erfolgt die Schließung in den Monaten Juni und Juli. Eine Archivbenutzung können wir in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen ermöglichen.

Besuchen Sie uns regelmäßig über facebook und twitter auf unserer Baustelle!

Tie



Magazinneubau (Foto: LWL-Archivamt)



Anbau Schulungsraum (Foto: LWL-Archivamt)

Autorinnen und Autoren

Sibylle **Backmann**, LWL-Archivamt für Westfalen, sibylle.backmann@lwl.org

Prof. Dr. Ralf **Banken**, Goethe-Universität Frankfurt a. M., ralf.banken@t-online.de

Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen, nicola.bruns@lwl.org

Dr. Horst **Conrad**, Münster

Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staeckling@lwl.org

Birgit **Geller**, LWL-Archivamt für Westfalen, birgit.geller@lwl.org

Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Karina **Langguth**, Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund/Stadtarchiv Bielefeld, karina.langguth@bielefeld.de

Dr. Ilka **Minneker**, Außenstelle des LWL-Archivamtes bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, i.minneker@dortmund.ihk.de

Tim **Odendahl**, Stuttgart, archiv@tim-odendahl.de

Antonia Maria **Riedel** M. A., LWL-Archivamt für Westfalen, antonia.riedel@lwl.org

Dr. Alexander J. **Schwitanski**, Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets, alexander.schwitanski@ruhr-uni-bochum.de

Dr. Stefan **Schröder**, LWL-Archivamt für Westfalen, stefan.schroeder@lwl.org

Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org

Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Dr. Michael Habersack/Dr. Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadtarchive Castrop-Rauxel (Thomas Jasper), Bochum (Annett Schreiber), Dortmund (Ute Pradler/Sandra Holtgreve), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn)

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: BKK-Tagung in Hildesheim (Foto: LWL-Archivamt); Bild Mitte: Papierfischchen (Foto: LWL-Archivamt); Bild rechts: Luftballons zum Tag der Archive (Foto: LWL-Archivamt).